

Katja Radix

**Effizienzprognose der
Integralflurbereinigung „Viertälergebiet“
im UNESCO-Welterbegebiet
„Oberes Mittelrheintal“**

Bachelorarbeit

zur Erlangung des akademischen Grades Bachelor of Science im
Studiengang Geoinformatik und Vermessung

Hochschule Mainz
Fachbereich Technik
Lehrinheit Geoinformatik und Vermessung

Betreuer: Prof. Axel Lorig
Bearbeitungszeitraum: 05.01.2015 bis 16.03.2015

Standnummer: BO 155

Simmern
März 2015

© 2015 Katja Radix

Dieses Werk einschließlich seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Autors unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen sowie die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

**Aufgabe für die Bachelor-Arbeit für
Frau Katja Radix**

Thema: **Effizienzprognose der Integralflurbereinigung „Viertälergebiet“ im UNESCO-Welterbegebiet „Oberes Mittelrheintal“**

Sachverhalt:

Die UNESCO hat das obere Mittelrheintal als Welterbe (Weltkultur- und Naturerbestätte) anerkannt. Mit dieser Anerkennung als Welterbe sind viele Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen verbunden. Ein beachtlicher Teil dieser Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen kann durch Landentwicklung vorbereitet, unterstützt und ausgeführt werden. Zu dem Welterbegebiet gehören auch die Seitentäler, wie z.B. das sogenannte „Viertälergebiet“.

Aufgabe:

Die Zielsetzungen der Landentwicklung, die Effizienz der eingesetzten Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen und die Umsetzung durch die Integrierte Ländliche Entwicklung (Vorplanungen, Bodenordnung nach dem Flurbereinigungsgesetz, Unterstützung von Maßnahmen anderer Träger) sind für das Gebiet des Flurbereinigungsverfahrens „Viertälergebiet“ im Welterbegebiet „Oberes Mittelrheintal“ sind wie folgt zu untersuchen und zu dokumentieren:

1. Es ist allgemein zu untersuchen, welche Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen im Welterbegebiet „Oberes Mittelrheintal“ vorgesehen/festgelegt sind und wie diese Maßnahmen in dem Viertälergebiet umgesetzt werden sollen.
2. Es ist herauszuarbeiten, für welche der Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen in diesem Bereich die Landentwicklung eingesetzt werden kann und welche Projekte der Landentwicklung für die Nutzungsbereiche „Wald, Weinberg, Ortslagen, touristische Flächen und Offenhaltungsbereiche“ geplant und realisierbar sind. Es sollen für diese Bereiche Übersichten (z.B. Karten, Statistiken) erstellt werden.
3. Die in dem angeordneten Flurbereinigungsverfahren „Viertälergebiet“ konkret geplanten Maßnahmen sind anhand von geeigneten Skizzen und Planunterlagen (Planungskonzepte, Vorgaben für ein Flächenmanagement, Offenhaltungsstrategien) herauszuarbeiten.
4. Die zweckmäßige Vorgehensweise im Viertälergebiet ist anhand eigener Gespräche mit repräsentativen Personen aus dem Bereich des Viertälergebietes abzusichern.

5. Mit dem im Bereich „Landentwicklung“ bei den DLR eingeführten Prognosetool für Wertschöpfungsberechnungen ist für die vier unterschiedlichen Nutzungsbereiche „Wald“, „Weingarten“, „Acker- und Grünland“ sowie „Ortslagen“ eine differenzierte Wertschöpfungsprognose zu erarbeiten und zu berechnen. Die Ergebnisse der einzelnen Nutzungsbereiche sind gegenüberzustellen und zu bewerten.
6. Es sind Vorschläge für künftige Maßnahmen der Landentwicklung und Integrierten Ländlichen Entwicklung im Hinblick auf
 - die optimale Ausgestaltung dieses Gesamtvorhabens,
 - die Übertragbarkeit der Ergebnisse dieses Vorhabens auf andere Projektezu erarbeiten und als Empfehlungen zu formulieren.

Prof. Axel Lorig
Ministerialrat

Ausgabe der Arbeit: 05.01.2015

Kurzzusammenfassung

In dieser Untersuchung handelt es sich um die Effizienzprognose für das Viertälergebiet, zu dem die linksrheinischen Seitentäler Heimbachtal und Diebachtal mit den Gemeinden Ober- und Niederheimbach, Oberdiebach und Manubach festgelegt sind.

Das Viertälergebiet liegt im UNESCO-Welterbe „Oberes Mittelrheintal“. Der Erhaltung der Kulturlandschaft, insbesondere der Weinkulturlandschaft, kommt große Bedeutung zu.

Allerdings war der Weinbau jahrelang stark rückläufig, viele Brachflächen entstanden. Für den Tourismus, der im Vergleich zum Mittelrhein ohnehin schon schwach ausgeprägt ist, ist die einsetzende Verbuschung auch nicht förderlich.

Dazu kommt im Viertälergebiet sehr klein parzellierter Privatwald, der kaum noch genutzt und gepflegt wird.

Die bestehenden Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen müssen beachtet und alle Beteiligten mit einbezogen werden. Dieses ganzheitliche Konzept soll die Nachhaltigkeit der Projekte sichern.

Im Zuge dieser Arbeit soll geprüft werden inwieweit die Bodenordnung bei solchen Projekten unterstützen oder moderieren kann.

Diese Arbeit untersucht die Maßnahmen in den Bereichen Wald, Weinberg, Ortslage, touristische Flächen und Offenhaltungsbereiche.

Schlagwörter: Erhaltung der Kulturlandschaft, Verbuschung, Offenhaltung

Abstract Summary

This study deals with the efficiency prognosis of the “Viertälergebiet” encompassing the tributary valleys Heimbachtal and Diebachtal on the left side of the Rhine River, with the communities Oberheimbach, Niederheimbach, Oberdiebach and Manubach.

The “Viertälergebiet” is part of the UNESCO-World-Heritage “Oberes Mittelrheintal”.

Great importance is given to the preservation of the cultural landscape, particularly the wine cultural landscape.

However the viniculture is highly regressive with the result of bush encroachment.

Tourism already less pronounced than along the Middle-Rhine is hampered by the bush encroachment. In addition the private forest is highly parcellated and is less utilized and cultivated.

The comprehensive protective measures and developments have to be observed and all participants be involved. This integrated conception has to retain the sustainability of the projects.

This concept is designed to ensure the sustainability of the project.

In the course of this study examines to which extent the land reallocation can aid or modify those projects.

This study examines the measures in the areas of forests, vineyards, location of the communities, touristic areas and preservation of open landscapes.

Keywords: preservation of the cultural landscape, bush encroachment, open landscape

1. Inhaltsverzeichnis

1. Inhaltsverzeichnis	1
2. Abbildungsverzeichnis	3
3. Abkürzungsverzeichnis	4
4. Einleitung	5
4.1 Aufgabenstellung	5
4.2 Motivation	6
5. Die Integrale Flurbereinigung	7
6. UNESCO Welterbegebiet Oberes Mittelrheintal	8
6.1 Schutz- und Entwicklungsziele für das Obere Mittelrheintal	9
6.1.1 Masterplan Welterbegebiet Oberes Mittelrheintal	9
6.1.2 Regionaler Raumordnungsplan	10
6.1.3 Tourismusstrategie 2015	10
6.1.4 Landschaftsschutzgebiet	10
7. Das Untersuchungsgebiet	11
7.1 Ausgangslage im Viertälergebiet	13
7.2 Schutz-, und Entwicklungsmaßnahmen für das Viertälergebiet	15
7.2.1 Lärmbekämpfung	15
7.2.2 Sicherung des Weinbaus	15
7.2.3 Erhalt von Burgen	16
7.2.4 Erhalt von Ortsbildern	16
7.2.5 Sicherung der Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung	17
7.2.6 Ausbau des touristischen Profils	17
8. Die Flurbereinigungsgebiete	18
8.1 Allgemeines	22
8.2 Rechtliche Grundlagen	23
8.3 Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen in den angeordneten Flurbereinigungsverfahren	24
8.3.1 Allgemeine Maßnahmenziele	31
8.3.2 Maßnahmenziele im Bereich „Wald“	32
8.3.3 Maßnahmenziele im Bereich „Weinberg“	38
8.3.4 Maßnahmenziele im Bereich „Ortslage“	41
8.3.5 Maßnahmenziele im Bereich „touristische Flächen“	43

8.3.6	Maßnahmenziele im Bereich „Offenhaltungsbereiche“	44
9.	Bürgerbeteiligung und Bürgerinteressen	47
10.	Wertschöpfungsprognose	49
10.1	Wertschöpfungsprognose „Gesamt“	50
10.2	Wertschöpfungsprognose „Wald“	54
10.3	Wertschöpfungsprognose „Weingarten“	58
10.4	Wertschöpfungsprognose „Acker- und Grünland“	61
10.5	Wertschöpfungsprognose „Ortslagen“	63
10.6	Gegenüberstellung der Wertschöpfungsprognosen	65
11.	Eigene Sicht auf die Vor- und Nachteile der Integralflurbereinigung	66
11.1	Bewertung und Ergänzung der Maßnahmenziele	66
11.2	Bewertung des Gesamtvorhabens	69
11.3	Übertragbarkeit auf andere Projekte	70
12.	Fazit	71
13.	Quellen	72
14.	Anhang	75
14.1	Gespräch mit Herrn Horst Maurer	75
14.2	Gespräch mit Herrn Tobias Korn	79
14.3	Gespräch mit Herrn Gerhard Leinberger	81
14.4	Gespräch mit Herrn Laudert, Herrn Saueressig und Herrn Kurz	83
14.5	Gespräch mit Herrn Michael Krautkremer	86
14.6	Gespräch mit Herrn Jacobs	88
14.7	Gespräch mit Herrn Christian Kuhn	90
14.8	Gespräch mit Herrn Holger Schanz	94
14.9	Gespräch mit Herrn Gernot Stelter	97
14.10	Gespräch mit Herrn Jens Fendel	99
14.11	Gespräch mit Herrn Heinz Wagner	100
14.12	Gespräch mit Herrn Karl-Richard Mades	102
14.13	Telefonat mit Herrn Praß	105

2. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Lage des Viertälergebietes im UNESCO Welterbe	12
Abbildung 2: Bevölkerung in RLP, dem Landkreis Mainz-Bingen und dem VTG	13
Abbildung 3: Ruine Fürstenberg mit Weingärten und Rhein	14
Abbildung 4: Lage der vier Flurbereinigungsgebiete	18
Abbildung 5: Entwicklung der Weinanbauflächen im Viertälergebiet.....	19
Abbildung 6: Flächenverteilung.....	19
Abbildung 7: Flächenentwicklung von 1988-2013.....	20
Abbildung 8: Flurbereinigungsgebiet Manubach - vorher	24
Abbildung 9: Flurbereinigungsgebiet Manubach - nachher	25
Abbildung 10: Flurbereinigungsgebiet Diebachtal-Wald	27
Abbildung 11: Viertälergebiet- Diebachtal, Tatsächliche Nutzung	29
Abbildung 12: Tatsächliche Nutzung Viertälergebiet – Heimbachtal	30
Abbildung 13: Maßnahmenziele "Wald"	32
Abbildung 14: Besitzstandskarte - Eigentümer A – vorher.....	34
Abbildung 15: Besitzstandskarte - Eigentümer A - Vorschlag nachher	35
Abbildung 16: Besitzstandskarte - Eigentümer A/Ortsgemeinde.....	36
Abbildung 17: Flächentausch.....	37
Abbildung 18: Entwicklungsziele "Weinberg"	38
Abbildung 19: Nutzung Weingarten Diebachtal-Wald.....	39
Abbildung 20: Entwicklungsziele "Ortslage"	41
Abbildung 21: Entwicklungsziele „Touristische Flächen“	43
Abbildung 22: Entwicklungsziele "Offenhaltungsbereiche"	44
Abbildung 23: DLR Karte - Bischofshub.....	45
Abbildung 24: Wertschöpfungsbilanz "Gesamt"	50
Abbildung 25: Wirkungsanalyse Gesamt.....	51
Abbildung 26: Wertschöpfungsprognose „Wald“	54
Abbildung 27: Wirkungsanalyse Wald	55
Abbildung 28: Wertschöpfungsprognose „Weingarten“	58
Abbildung 29: Wirkungsanalyse "Weingarten"	59
Abbildung 30: Wertschöpfungsprognose „Acker- und Grünland“.....	61
Abbildung 31: Wirkungsanalyse Acker-,Grünland.....	62
Abbildung 32: Wertschöpfungsprognose „Ortslagen“	63
Abbildung 33: Wirkungsanalyse Ortslage.....	64
Abbildung 34: Kosten und Wirkungen.....	65

3. Abkürzungsverzeichnis

AZ	- Aktenzeichen
d.h.	- das heißt
DLR	- Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum
EDV	- Elektronische Datenverarbeitung
EEG	- Erneuerbare-Energien-Gesetz
FlurbG	- Flurbereinigungs-Gesetz
Fm	- Festmeter
ggfls	- gegebenenfalls
GNOR	- Gesellschaft für Naturschutz und Ornithologie Rheinland-Pfalz e.V.
ha	- Hektar
HE	- Haupterwerb
ILE	- Integrierte Ländliche Entwicklung
ILEK	- integrierte Ländliche Entwicklungskonzepte
LBM	- Landesbetrieb Mobilität
NE	- Nebenerwerb
PU	- Projektbezogene Untersuchung
RLP	- Rheinland-Pfalz
u.a.	- unter anderem
VTG	- Viertälergebiet

4. Einleitung

4.1 Aufgabenstellung

Laut Flurbereinigungsgesetz stellt die Bodenordnung ein Instrument dar, mit dem die Land- und Forstwirtschaft unterstützt werden soll, sowie ländlicher Grundbesitz neugeordnet werden kann. Auch dient sie der Förderung der Landeskultur und der Landentwicklung. Nach den Leitsätzen der Landentwicklung und der Ländlichen Bodenordnung werden der Naturschutz, der Tourismus und der Demographische Wandel beachtet und miteinbezogen. Durch die spezielle Lage des Untersuchungsgebietes im Randbereich eines Welterbegebietes und durch das Vorhandensein von allen relevanten Bereichen, nämlich Weinberg, Wald, Ortslage, touristische Flächen und Offenhaltungsbereiche, bietet sich dieses Gebiet für eine genauere Untersuchung im Rahmen einer Bachelorarbeit an. So soll untersucht und dokumentiert werden, welche positiven Effekte durch die Ländliche Entwicklung angestoßen oder auch schon abgeschlossen wurden, ob diese Effekte in einem wirtschaftlichen Verhältnis zu den notwendigen Maßnahmen stehen und wie die speziellen Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen im Welterbegebiet umgesetzt werden können.

Somit werden in dieser Arbeit folgende Punkte erläutert:

- Schutz- und Entwicklungsziele für das Untersuchungsgebiet
- Einsatzmöglichkeiten der Landentwicklung
- Ergebnisse der Wertschöpfungsprognosen
- Vorschläge für die Übertragbarkeit der Ergebnisse auf andere Projekte

4.2 Motivation

Die ländliche Bodenordnung hat einen umfassenden Handlungsauftrag. Die Planung ist dabei eine zentrale Aufgabe, die das Gestalten, Neuordnen und Entwickeln umfasst.

Ein positiver Nebeneffekt ist der abwechslungsreiche Dienstbetrieb durch Innen- und Außendienst.

Jedes Flurbereinigungsverfahren ist mit seinen Flächen und beteiligten Eigentümern einzigartig. Der direkte Kontakt zwischen Behörde und den Betroffenen von Verwaltungsakten und die immer neu entstehenden, vielschichtigen Anforderungen, gerade auch für das spezielle Untersuchungsgebiet, waren die Ursache, dieses Thema zu wählen.

5. Die Integrale Flurbereinigung

Die integrale Flurbereinigung beinhaltet relevante Flächen für verschiedene Nutzungsarten. So handelt es sich dabei nicht um eine reine Wald-, Dorf-, Acker-, Grünland oder Weinbergsflurbereinigung, sondern um eine Bodenordnungsmaßnahme die mehrere, in diesem Fall sogar alle, Nutzungsarten beinhaltet.

Zusätzlich ist die Integrale Flurbereinigung die Erweiterung der klassischen Flurbereinigung um den integralen Ansatz. Kulturlandschaftsprojekte werden in Form von vereinfachten Flurbereinigungsverfahren nach § 86 FlurbG durchgeführt, um die Zielsetzungen der Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE), die mit den Mitteln der Flurbereinigung umsetzbar sind, zu erreichen. Hierbei bietet sich das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren an, da er umfassende Maßnahmen der Landentwicklung und die Lösung von Landnutzungskonflikten zulässt.

Die Integrierte Ländliche Entwicklung (ILE) soll die regionalen Wertschöpfungen sichern und erhöhen. Dazu gehören die Einkommen für Unternehmen genauso, wie die Einkommen privater Haushalte, Einnahmen öffentlicher Haushalte und die Wettbewerbsfähigkeit der Region als Wirtschafts-, Freizeit, und Wohnstandort. Dabei werden alle Themen miteinbezogen, die die Wertschöpfung direkt oder indirekt voranbringen. Wichtig ist dabei die Betrachtung der Region als Einheit, sowie die Mitwirkung aller Beteiligten. [Leitlinien]

Dabei ist zu beachten, dass sich Ländliche Räume hinsichtlich der regionalen Tradition, im kulturellen Angebot und vor allem in ihrer wirtschaftlichen Situation stark unterscheiden können. Dadurch gibt es keine Patentlösung die von einer auf alle anderen Regionen übertragen werden kann. Die integrierte ländliche Entwicklung baut auf schon bestehende regionale Bedingungen und Potentiale auf und bezieht die Bevölkerung mit ein. Dabei ist die Zusammenarbeit von Politik, Verwaltung, den verschiedenen Wirtschaftssektoren und den Bürgerinnen und Bürgern maßgeblich für eine erfolgreiche Entwicklung. Wichtig ist dabei auch der ganzheitliche Ansatz. So sollen z.B. Naturschutz, Tourismus und Weinbau nicht einzeln betrachtet werden. Eine Zusammenarbeit von diesen Interessengruppen soll Gewinne für die einzelnen Bereiche, aber auch für die Menschen der Region bringen.

Integrierte ländliche Entwicklung ist damit ein gebietsbezogener, sektorübergreifender, partnerschaftlicher, dynamischer und langfristiger Ansatz, der einer Vernetzung Rechnung trägt. [Leitfaden]

6. UNESCO Welterbegebiet Oberes Mittelrheintal

Am 27. Juni 2002 erfolgte die Anerkennung des Oberen Mittelrheintals als einzigartige Kulturlandschaft zum Welterbe der UNESCO.

Um anerkannt zu werden, muss eine Welterbestätte einen außergewöhnlichen, universellen Wert haben. Gemäß dem UNESCO-Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes werden „*Werke von Menschenhand oder gemeinsame Werke von Natur und Mensch*“ (Artikel 1) als Kulturerbe und „*Naturstätten oder genau abgegrenzte Naturgebiete, die aus wissenschaftlichen Gründen oder ihrer Erhaltung oder natürlichen Schönheit wegen von außergewöhnlichem universellem Wert sind*“ (Artikel 2) anerkannt. [Übereinkommen]

Aber wann hat irgendetwas einen außergewöhnlichen universellen Wert?

Die Antwort dazu liefern die Richtlinien für die Umsetzung der Welterbekonvention vom Juli 2013:

“Outstanding Universal Value means cultural and/or natural significance which is so exceptional as to transcend national boundaries and to be of common importance for present and future generations of all humanity. [Guideline]

[Außergewöhnlicher universeller Wert steht für kulturelle und/oder natürliche Besonderheiten, welche über die Ländergrenzen hinaus einzigartig sind, und eine gemeinsame wichtige Rolle für die jetzigen und zukünftigen Generationen der gesamten Menschheit spielen.]

Für das Obere Mittelrheintal heißt es im Beschluss 34COM 7B.87 des UNESCO-Welterbekomitees zum Oberen Mittelrheintal, Absatz 6:

„ (The World Heritage Committee) considers that it is essential that any development of the valley not only sustains Outstanding Universal Value but also contributes to the overall sustainable development of the property (...)“.

[Das Welterbekomitee ist der Meinung, dass es notwendig ist, dass jede Entwicklung des Tals nicht nur den außergewöhnlichen universellen Wert beinhaltet, sondern auch zu einer allumfassenden nachhaltigen Entwicklung des Welterbes beitragen muss.]

Des Weiteren soll ein Masterplan entwickelt werden, der eine Vision für das Welterbe aufstellt, und die Realisierung über die nächsten Jahrzehnte aufzeigt. [„ (...) and that a Master Plan should be developed setting out a vision for the property and how it will be realized over the next few decades (...)“] [Beschluss]

6.1 Schutz- und Entwicklungsziele für das Obere Mittelrheintal

Die Ziele für das Welterbegebiet sind verschiedentlich festgehalten.

So gibt es neben dem schon oben erwähnten Masterplan noch den regionalen Raumordnungsplan und die Tourismusstrategie des Landes Rheinland-Pfalz. Das UNESCO Welterbegebiet liegt außerdem in einem Landschaftsschutzgebiet.

6.1.1 Masterplan Welterbegebiet Oberes Mittelrheintal

Die Veröffentlichung des Masterplans „Welterbe Oberes Mittelrheintal“ erfolgte im Februar 2014 und wurde auf der Basis des Managementplans aus dem Jahre 2001 entwickelt.

Der Managementplan bildet die Grundlage für die Verpflichtung zum Erhalt und zur Weiterentwicklung der Kulturlandschaft, die sich aus der Welterbekonvention ergibt.

Hieraus ergeben sich Schutz-, und Entwicklungsmaßnahmen, die in vielen Bereichen ineinander übergreifen.

Sowohl für die Bevölkerung als auch für den Tourismus ist es notwendig die regionalen Besonderheiten Weinbau, historische Ortskerne sowie Burgen und Ruinen zu erhalten und deren Image zu stärken. Dieses kann und soll auch in Zusammenarbeit mit dem Naturschutz erfolgen. Um Arbeitsplätze zu schaffen und zu erhalten und um Touristen länger und öfter in die Region zu bekommen ist ein weiteres Ziel die Modernisierung und damit einhergehend die Qualitätssteigerung der touristischen Infrastruktur und des Angebots. Weiterhin ist die Sicherung der Siedlungs- und Wirtschaftsstruktur wichtig. Auch hierbei dürfen die touristischen und landschaftlichen Aspekte nicht übergangen werden.

Die im Welterbegebiet liegende Bahntrasse soll gestärkt werden, da diese für die Mobilität der Bevölkerung, für die Wirtschaft und den Tourismus eine große Rolle spielt. Die Lärmbelastung des Zugverkehrs hingegen soll deutlich abnehmen. [Masterplan; Raumanalyse]

6.1.2 Regionaler Raumordnungsplan

Nach dem Regionalen Raumordnungsplan, veröffentlicht im Mai 2004, ist das Viertälergebiet Vorranggebiet Landwirtschaft, sowie Vorranggebiet Arten- und Biotopschutz. Die Waldgebiete im Untersuchungsgebiet sind Vorbehaltsgebiete. Des Weiteren liegt das Gebiet in einem Vorbehaltsgebiet für landschaftsgebundene Freizeit und Erholung. Das Oberzentrum der Region ist die Stadt Mainz. Bingen am Rhein ist das Mittelzentrum und Bacharach das Grundzentrum des Viertälergebietes.

[Raumordnungsplan]

6.1.3 Tourismusstrategie 2015

Nach der Tourismusstrategie liegt die Konzentration in Rheinland Pfalz auf den vier thematischen Säulen Wandern, Radwandern, Wein und Weinkulturlandschaften sowie Gesundheit.

6.1.4 Landschaftsschutzgebiet

Das Obere Mittelrheintal liegt im Landschaftsschutzgebiet „Rheingebiet von Bingen bis Koblenz“. Nach § 3 des seit 1978 ausgewiesenen Schutzgebietes ist der Schutzzweck *„die Erhaltung der landschaftlichen Eigenart, der Schönheit und des Erholungswertes des Rheintales und seiner Seitentäler, mit den das Landschaftsbild prägenden, noch weitgehend naturnahen Hängen und Höhenzügen sowie die Verhinderung von Beeinträchtigungen des Landschaftshaushaltes, insbesondere durch Bodenerosionen in den Hanglagen“*.

Diese Ziele finden sich komplett im Masterplan wieder.

[LVO]

7. Das Untersuchungsgebiet

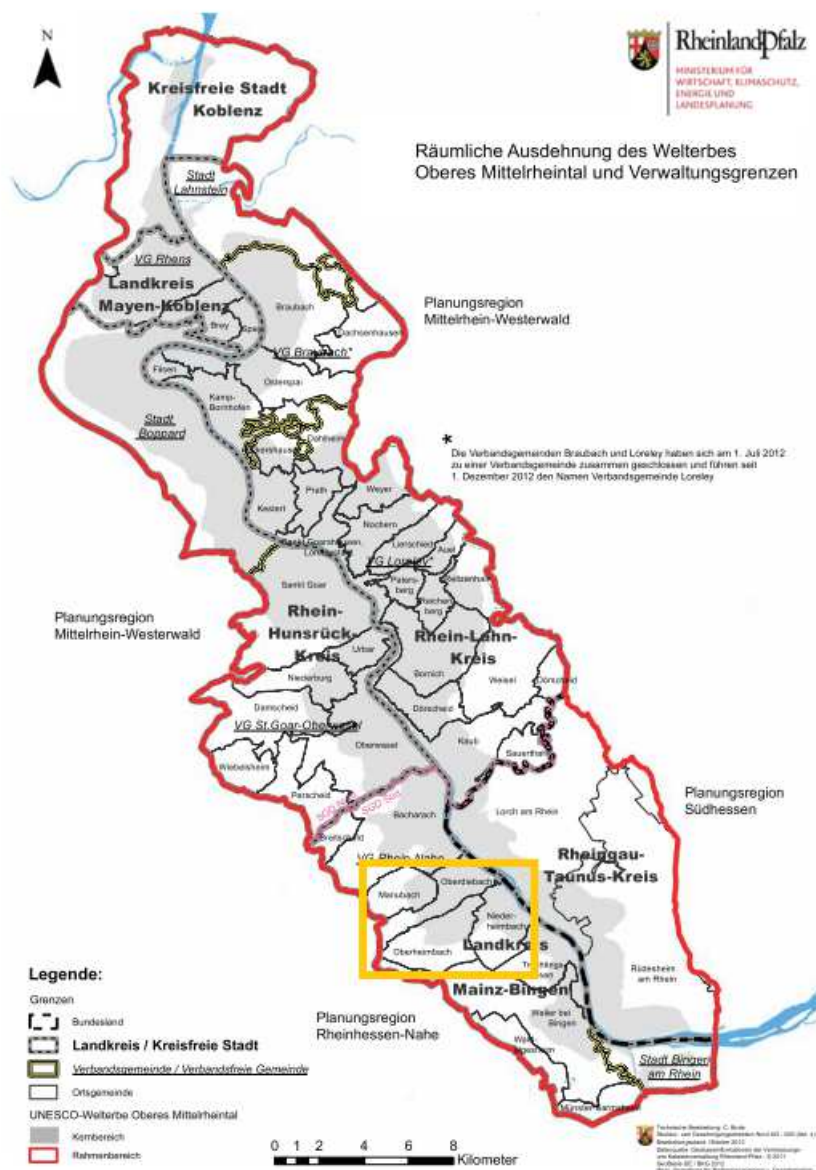
Das sogenannte Viertälergebiet ist historisch gesehen ein alter Gemeindebund zwischen den vier Talschaften Bacharach, Steeg, Manubach und Oberdiebach.

Diese bildeten eine rechtliche Übergangsform zwischen Dorf und Stadt und gehörten zur Burg Stahleck in Bacharach. Der Begriff der „Vier Täler“ bezog sich somit auf die viermalige Abgabe mit dem damaligen Zahlungsmittel „Taler“. [Conradt] [Manubach]

Im Rahmen der PU erfolgte eine Erweiterung des historischen Viertälergebietes um die angrenzenden Orte Oberheimbach und Niederheimbach. Alle Gemeinden gehören politisch zur Verbandsgemeinde Rhein-Nahe mit Sitz in Bingen.

Die Empfehlung der PU war zunächst, Bodenordnungsmaßnahmen im Heimbachtal und Diebachtal durchzuführen. Unabhängig von den Ergebnissen dieser PU war bereits ein Flurbereinigungsverfahren in Bacharach anhängig. Dieses betraf den brachgefallenen Hangbereich unterhalb der Burg Stahleck sowie die oberhalb der Ortslage liegenden Weinlage „Im Posten“.

Das im Rahmen dieser Bachelorarbeit untersuchte Gebiet betrifft die Flurbereinigungsverfahren in den Gemeinden Manubach, Oberdiebach, Oberheimbach und Niederheimbach.



**Abbildung 1: Lage des Viertälergebietes im UNESCO Welterbe
[Masterplan]**

7.1 Ausgangslage im Viertälergebiet

Oberdiebach und Niederheimbach gehören zu den Gemeinden im Mittelrheintal, für deren Bewohner der Bahnverkehr und der dadurch verursachte Lärm ein bedeutendes Thema darstellt. [Bahnlärm]

Allerdings profitiert Niederheimbach auch von der Bahn, da es über einen eigenen Bahnhof verfügt, und die Mittelrheinbahn stündlich in die Richtungen Mainz und Köln fährt. [bahn]

Der demographische Wandel ist auch im Viertälergebiet spürbar. Neben der Überalterung liegt der Bevölkerungsrückgang im Viertälergebiet bei rund 1,2 % pro Jahr. Die Bevölkerungsdichte im Untersuchungsgebiet ist gering, siehe Abbildung 2: Bevölkerung in RLP, dem Landkreis Mainz-Bingen und dem VTG [PU]

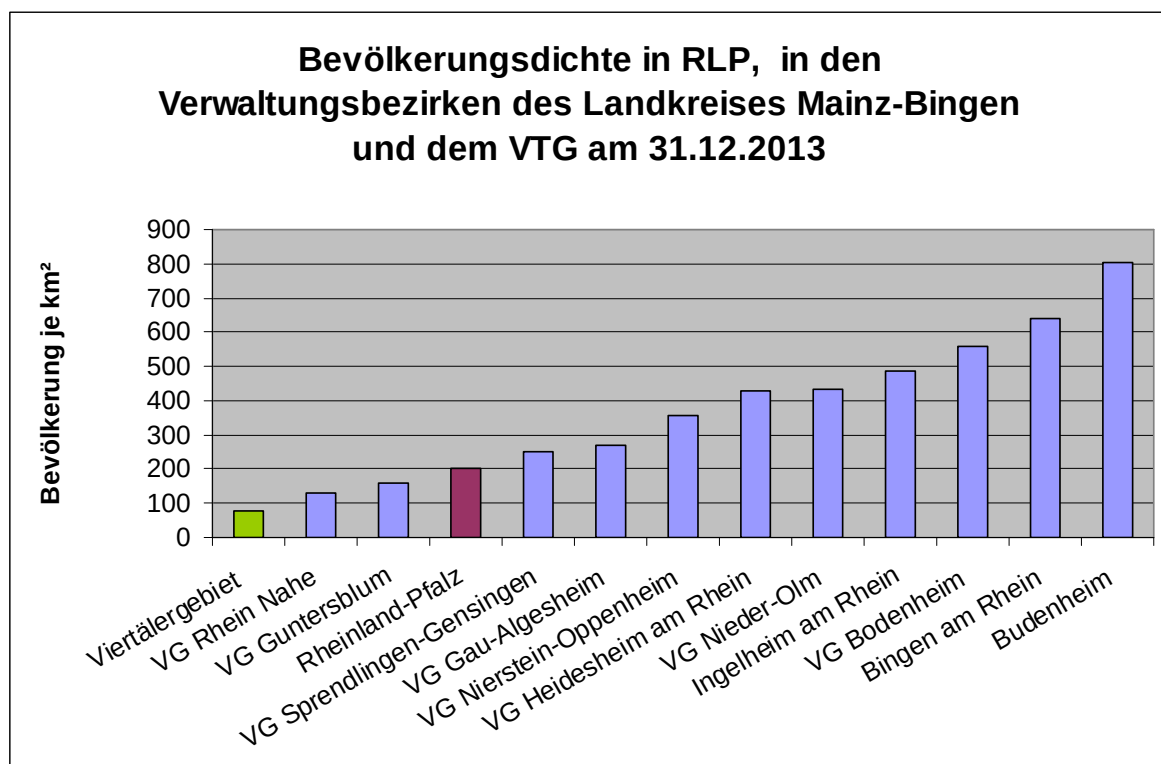


Abbildung 2: Bevölkerung in RLP, dem Landkreis Mainz-Bingen und dem VTG

Durch eine stetige Abnahme der weinbaulichen Nutzung droht ein Verlust der traditionellen Landschaft, vor allem in den Seitentälern des Oberen Mittelrheintals. Die klassische Bewirtschaftungsform der Südhanglagen am Rhein ist der Weinbau. In den Seitentälern sind durch die Ost-West-Ausrichtung der Täler nur die Süd-

hänge für den Weinbau relevant. Die Gegenhänge in Nordrichtung sind, bis auf wenige Streuobstwiesen um die Ortslage herum, bewaldet.

In den Viertälergemeinden wirtschaften 60 Winzer im Nebenerwerb oder im Haupterwerb. Die Einnahmen der Nebenerwerbswinzer lagen in der Vergangenheit hauptsächlich in der Produktion von Sektgrundwein.

Gerade der Weinbau hat aufgrund von zunehmender Konkurrenz und kostenintensiver Bewirtschaftung in den letzten 20 Jahren stark abgenommen.

Auch andere landwirtschaftliche Nutzungen, wie den Obstanbau, gibt es immer weniger. [PU]

Aufgrund entstehender Brachflächen verbuschen viele Grundstücke. Durch die fehlende Offenhaltung verliert das Welterbegebiet sein einzigartiges Landschaftsbild, welches durch die einmaligen Weinbergshanglagen, den Rhein und die Burgen geprägt ist.



Abbildung 3: Ruine Fürstenberg mit Weingärten und Rhein
[Manubach]

So wirkt sich die Verbuschung nicht nur negativ auf Flora und Fauna aus, sondern ist auch der Lebensqualität der Bewohner und dem Tourismus abträglich. [Conradt] Bereits 2007 haben die Ortsgemeinden daher nach einer Lösung gesucht und strebten nach einer erfolgreichen und vielversprechenden Vorführung einer Raupe der Firma MULAG die Anschaffung des Gerätes an. Aus Kostengründen, sowohl in der Anschaffung wie auch der Unterhaltung, konnte dies damals nicht realisiert werden. So sollten Alternativen der Offenhaltung ermittelt werden. Dies führte zur Beauftragung der Abteilung Landentwicklung des DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück entsprechende Untersuchungen im Rahmen einer Projektstudie durchzuführen.

7.2 Schutz-, und Entwicklungsmaßnahmen für das Viertälergebiet

Im Untersuchungsgebiet sind die Schutz-, und Entwicklungsmaßnahmen natürlich die gleichen, die auch für das gesamte UNESCO-Welterbegebiet Oberes Mittelrheintal gelten.

Hauptaugenmerk liegt beim Viertälergebiet aber auf der Tatsache, dass es sich um Seitentäler handelt. Dadurch liegen die Gewichtungen etwas anders.

7.2.1 Lärmbekämpfung

Wie weiter oben schon erwähnt sind die Ortschaften Oberdiebach und Niederheimbach vom Bahnlärm in Mitleidenschaft gezogen. Da es sich aber auf das gesamte Flurbereinigungsgebiet bezogen nur um einen sehr kleinen betroffenen Bereich handelt, fällt die für die Region Mittelrhein sehr wichtige Maßnahme Lärmschutz nicht ins Gewicht.

7.2.2 Sicherung des Weinbaus

Damit der Weinbau auch im Nebenerwerb lohnenswert bleibt, bzw. wieder attraktiv wird, ist es einerseits notwendig eine Mindestgröße der Anbauflächen zu sichern, andererseits muss auch der Weiterverkauf des Weines gesichert sein. Um das zu gewährleisten gibt es verschiedene Möglichkeiten. So ist es durchaus sinnvoll die Zusammenarbeit von Neben,- und Haupterwerbswinzern und den Zusammenschluss in Genossenschaften zu fördern.

Auch eine stärkere Vermarktung der Weine über Kooperationen mit der ortsansässigen Gastronomie und touristischen Veranstaltern ist für den Absatz erfolgversprechend. Besonderheiten, wie z.B. ein Steillagenwein, hochqualitativ erzeugt und mit einem regionalem Label versehen, können den Verkauf der Produkte fördern und damit auch den Tourismus stärken.

Gerade die Nebenerwerbswinzer können durch die Optimierung und Änderung behördlicher Auflagen und rechtlicher Regelungen bei Pflege und Bewirtschaftung ihrer Weingärten zusätzlich gefördert werden. [Raumanalyse]

7.2.3 Erhalt von Burgen

Im Untersuchungsgebiet liegt die Ruine Fürstenberg. Sie befindet sich in privatem Besitz, ist aber öffentlich zugänglich. In Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Denkmalpflege Rheinland-Pfalz erfolgten seit 1993 umfangreiche Maßnahmen zur Erhaltung des Gemäuers. [Stelter]

Das Leitbild für das Welterbegebiet sieht vor, dass es Landesförderungen für den Erhalt von Burgruinen gibt und dass dieser Erhalt mit dem Naturschutz abgestimmt wird. So sollen raumprägende, historische Bausubstanzen wie die Ruine Fürstenberg wieder verstärkt in das Bewusstsein der Bevölkerung rücken. Durch landschaftliche Freihaltung, kombinierte Kultur- und Naturlehrpfade und der Erschließung neuer Nutzergruppen soll der Erlebniswert gesteigert werden und somit der Bevölkerung und dem Tourismus zugute kommen. [Raumanalyse]

7.2.4 Erhalt von Ortsbildern

Im Untersuchungsgebiet befindet sich die Ortslage Manubach. Hier prägen zahlreiche schützenswerte barocke bis spätbarocke (ca.1575-1770) Häuser maßgeblich das Erscheinungsbild von Manubach. [Manubach]

Genauso wie beim Erhalt von Burgen ist es notwendig diese historischen Bausubstanzen zu erhalten. Finanzielle Anreize sollen dafür sorgen, dass die Gebäude ohne Verlust des Erscheinungsbildes modernisiert und instandgesetzt werden. Das ist förderlich für den Tourismus, aber auch sehr wichtig für die Bevölkerung. Nur mit intakten Ortskernen und einer ausreichenden Infrastruktur kann dem Demographischen Wandel entgegengewirkt werden. [Masterplan]

7.2.5 Sicherung der Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung

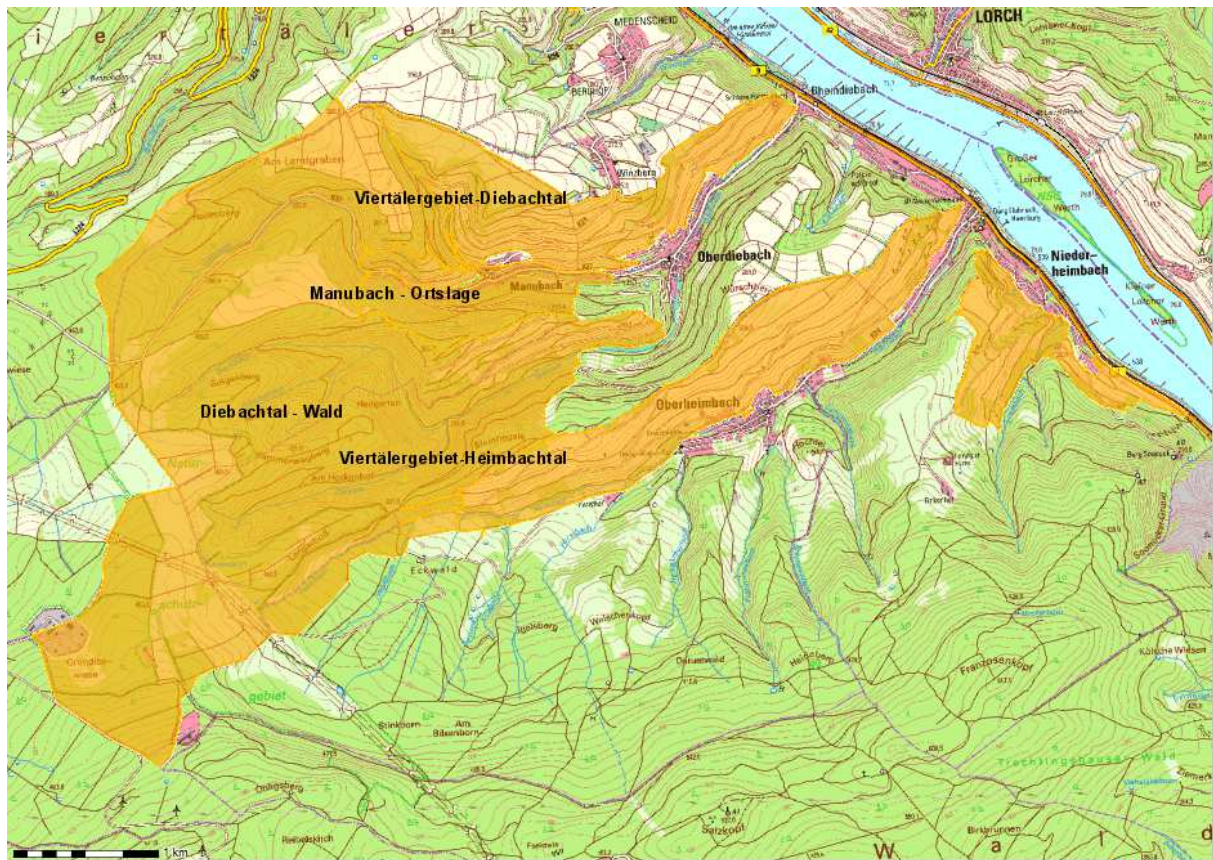
Die beengte Lage des Viertälergebietes in einem Seitental bringt wenig Flächenpotenzial mit sich. Außerdem hatte noch vor 20 Jahren der Weinbau Vorrang, sodass keine Gewerbegebiete entstanden. Heutzutage ist die Nachfrage nach Bauland gering. Einige wenige Grundstücke kommen der Siedlungsentwicklung zugute. Diese sind ausschließlich Hanggrundstücke, die höhere Erschließungskosten mit sich bringen. Aufgrund dieser Gegebenheiten ist dieser Punkt im Viertälergebiet vernachlässigbar.

7.2.6 Ausbau des touristischen Profils

Für das Viertälergebiet ist es wichtig, dass es vom Tourismus als Teil des UNESCO Welterbes wahrgenommen wird, aber auch Alleinstellungsmerkmale aufweist, die die Gäste gezielt in das Viertälergebiet bringen. Dafür ist es notwendig, dass Defizite im Gastronomie- und Beherbergungsgewerbe abgebaut werden. Dazu gehören Qualitätssteigerungen durch Modernisierungen oder Um- und Anbauten genauso wie die Erweiterung des Angebotes durch Neueröffnungen. Der Gewinn neuer Besucher und die langfristige Bindung vorhandener Gäste können durch eine Verbesserung von touristischer Infrastruktur und des Angebotes erreicht werden.

So ist es sinnvoll, Lücken des Rad- und Wanderwegesystems des Mittelrheintals zu schließen und die vorhandenen Wege auch qualitativ zu verbessern. Kooperationen mit Winzern und Produzenten regionaler Spezialitäten sowie die Zusammenarbeit mit dem Naturschutz können die regionalen Besonderheiten betonen. [Masterplan] Dieses sind dann auch schon 3 der Themen des Tourismuskonzeptes. Das vierte Thema des Konzeptes beinhaltet die Gesundheit. Seitentäler, wie die des Viertälergebietes, sind mit ihrer Ruhe und Gelassenheit prädestiniert für alle Maßnahmen die das zentrale Schlagwort „Entschleunigung“ verkörpern.

8. Die Flurbereinigungsgebiete



**Abbildung 4: Lage der vier Flurbereinigungsgebiete
[wmsdienst-dlr]**

Das im Rahmen der Bodenordnung bearbeitete Viertälergebiet umfasst die vom Rhein in Ost-West verlaufenden Weinbergshänge der Gemarkungen Oberdiebach und Manubach im Norden der Gebietskulisse, die Weinbergshänge des Heimbachtals sowie die südlich von Niederheimbach in der Weinlage (Schlossberg) liegenden Rebflächen der Gemarkung Niederheimbach. Nach Westen schließen sich die umfangreichen Waldflächen der Gemarkungen Oberdiebach und Manubach an. Die Waldflächen von Ober- und Niederheimbach sind von dem Projektgebiet ausgenommen. In die Untersuchung weiter einbezogen ist das bereits durchgeführte Flurbereinigungsverfahren Manubach, welches Ortslage und die südlich der Ortslage liegenden Waldbereiche betraf.

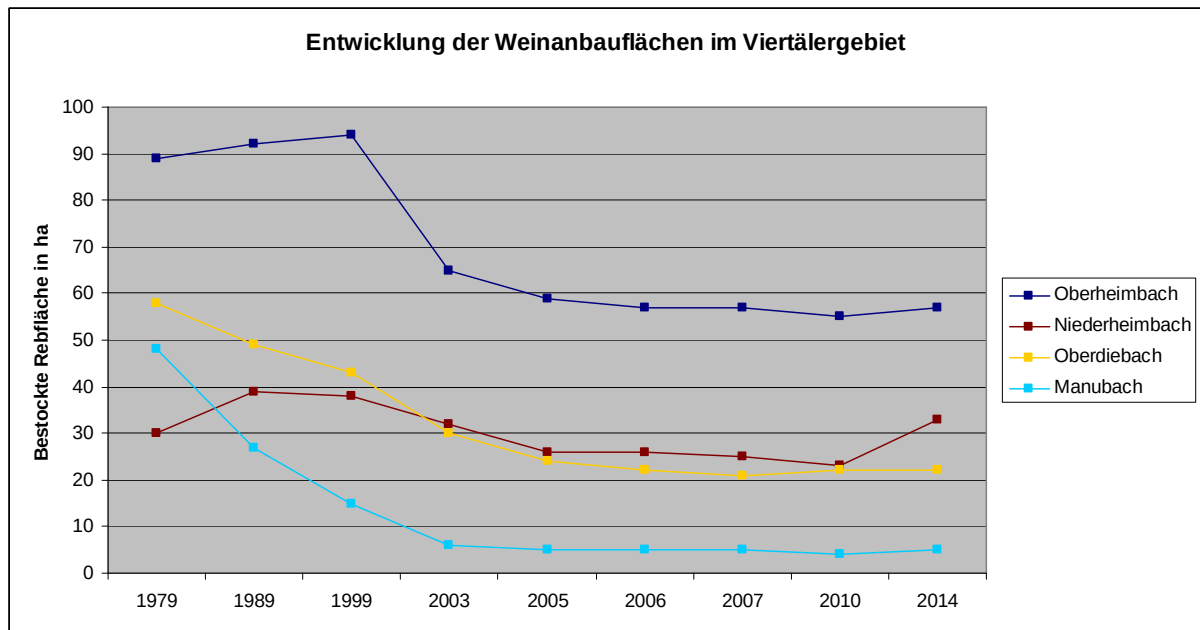


Abbildung 5: Entwicklung der Weinanbauflächen im Viertälergebiet
[statistisch+DLR]

Wie schon eingangs erwähnt ist der Weinbau im Viertälergebiet von jeher landschaftsprägend. In den Jahren ab 1999 ist die Weinanbaufläche stetig gesunken. Auf das gesamte Flurbereinigungsgebiet bezogen, sank die bestockte Rebfläche von 1979-2010 um 52 %, von 225 ha auf 104 ha. Einen positiven Trend gibt es ab dem Jahre 2010. Seitdem sind die Weinanbauflächen um 12,5 % gestiegen.

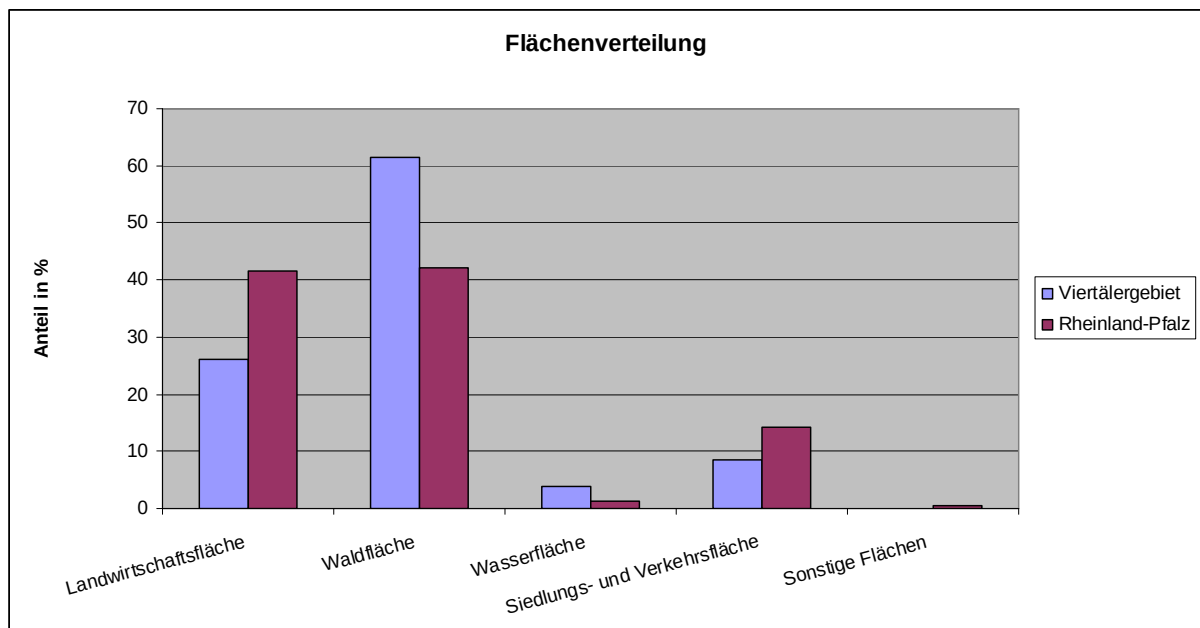


Abbildung 6: Flächenverteilung
[statistisches LA]

In den Viertälergemeinden dominiert bei den Nutzungsarten der Wald. Der prozentuale Anteil von rund 62 % liegt deutlich über dem Landesdurchschnitt von 42 %. Deutlich zu sehen ist auch der unterdurchschnittliche Anteil der Landwirtschaftsfläche von 26 % im Vergleich zum landesweiten Anteil von rund 42 %.

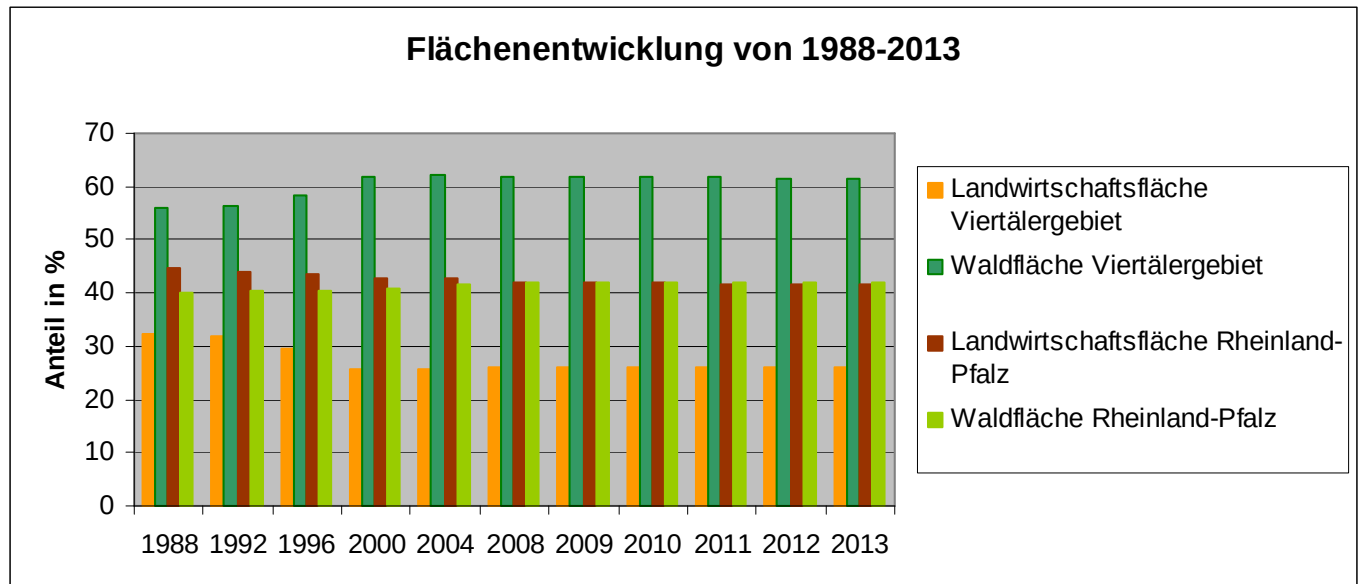


Abbildung 7: Flächenentwicklung von 1988-2013
[statistisches LA]

In den 80er und 90er Jahren gab es eine landesweite Zunahme von Waldflächen, bei gleichzeitiger Abnahme von Landwirtschaftsflächen. Im Viertälergebiet war diese Verschiebung besonders stark ausgeprägt. Ab dem Jahr 2000 setzte eine Stagnation ein, siehe Abbildung 7: Flächenentwicklung von 1988-2013

Aufgrund der unterschiedlichen Zielsetzungen in Teilbereichen und aus arbeits-technischen Gründen wurden für den Bereich der Projektbezogenen Untersuchung vier Flurbereinigungsverfahren eingeleitet:

Manubach (AZ 61099)

Diebachtal-Wald (AZ 61194)

VTG-Diebachtal (AZ 61129)

VTG-Heimbachtal (AZ 61100)

Diese Unterteilung ist notwendig, da das Viertälergebiet eine Fläche von über 1200 ha aufweist und über 11000 Flurstücken beinhaltet. In dieser Größenordnung ist ein Untersuchungsgebiet nicht zweckmäßig von einer Person bearbeitbar. Auch gibt es innerhalb des Gebietes unterschiedliche Prioritäten und daher verschiedene Zielsetzungen.

So liegt z.B. das Hauptaugenmerk im Verfahren Diebachtal-Wald im forstlichen Bereich, VTG-Heimbachtal ist dagegen eher landwirtschaftlich geprägt. Unterschiedliche Bereiche benötigen unterschiedliche Arbeitsschritte und diese sind in unterschiedlichen Verfahren am Besten umsetzbar.

Ein zusätzlicher positiver Effekt dieser Aufteilung ist das geringere Datenvolumen. Arbeitsprozesse benötigen dadurch weniger Zeit und das Verfahrensgebiet lässt sich problemlos abbilden.

Alle vier Verfahren werden vom DLR-Rheinhessen-Nahe-Hunsrück bearbeitet.

8.1 Allgemeines

Die Landentwicklung soll zur Unterstützung von Weinbau sowie von Land- und Forstwirtschaft beitragen. Der Erhalt der Vermögenswerte der Grund- und Bodenbesitzer gehört genauso dazu, wie die Wettbewerbsfähigkeit und die Einkommenssicherung in Landwirtschaft, Weinbau und Forstwirtschaft.

Regionale und gemeindliche Entwicklungen im Bereich der Dorfentwicklung und des Tourismus zu stärken, sind weitere Ziele der Landentwicklung.

Die Ländliche Bodenordnung ist ein wichtiges Instrument zur Umsetzung der Schutzgesetze für Wasser, Wald und Natur. Natürliche Lebensgrundlagen sollen nachhaltig geschützt, entwickelt und genutzt werden. So ist eine Waldbewirtschaftung nur bei Eigentumsklarheit und Erschließung der Grundstücke möglich. Die Entwicklung der Gewässer im Sinne der Eu-Wasserrahmenrichtlinie ist wichtig für Flora, Fauna, Bevölkerung und Tourismus.

Auch großflächige Maßnahmen, wie z.B. ein Straßenbau, benötigen die Ländliche Bodenordnung zur Flächenbereitstellung und zum Flächenausgleich.

Durch Flächenmanagement und das Zusammenwirken aller behördlichen, landwirtschaftlichen- und Naturschutzmaßnahmen können Wirtschaftskraft und Beschäftigung belebt werden. So fördert z.B. die Dorfflurbereinigung die Innenentwicklung der Dörfer.

Der Räumliche Schwerpunkt der Bodenordnung am Mittelrhein liegt in der Erhaltung der traditionellen Kulturlandschaft. So sollen in erstbereinigten Weinberglagen Brachflächen und bestockte Flächen entflochten werden, und in den noch unbereinigten Lagen der landschaftsbildprägende Terrassenweinbau wieder belebt und erhalten werden. Bei nicht mehr vorhandener Bewirtschaftung soll der Natur- und Biotopschutz mit der Pflege und dem Erwerb von Hangflächen und dem Schutz von Plateaurändern unterstützt werden. [Leitlinien]

8.2 Rechtliche Grundlagen

Die rechtliche Grundlage für jede Bodenordnungsmaßnahme ist das Flurbereinigungsgesetz aus dem Jahre 1954. In der 1976 geänderten Fassung besagt § 1 FlurbG, dass

zur Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft sowie zur Förderung der allgemeinen Landeskultur und der Landentwicklung (...) ländlicher Grundbesitz durch Maßnahmen nach diesem Gesetz neugeordnet werden (kann).

Daraus ergeben sich u.a. folgende Schwerpunkte für das Untersuchungsgebiet:

- Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen für die Land- und Forstwirtschaft durch Zusammenlegung von Flächen
- Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen für die Land- und Forstwirtschaft durch Erschließung
- Schutz des kulturellen Landschaftsbildes (Offenhaltung)
- Schutz von Natur, Wasser und Wald
- Förderung von regionalen Besonderheiten

Für alle vier Flurbereinigungsgebiete des Viertälergebietes wurde das Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren nach § 86 FlurbG angeordnet.

Oft bedeutet das vereinfachte Verfahren eine Verkürzung, da Teile des üblichen Ablaufs einer Flurbereinigung vernachlässigt werden können. So kann z.B. von der Aufstellung eines Wege- und Gewässerplans abgesehen werden und die Bekanntgabe der Wertermittlungsergebnisse sowie des Flurbereinigungsplanes können verbunden werden. Diese Maßnahmen können zu erheblichen Zeitersparnissen führen.

8.3 Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen in den angeordneten Flurbereinigungsverfahren

Manubach

Manubach ist als einziges Verfahren aus dem Viertälergebiet schon abgeschlossen. Es umfasste eine Fläche von rund 56 ha und hatte etwa 450 Beteiligte.

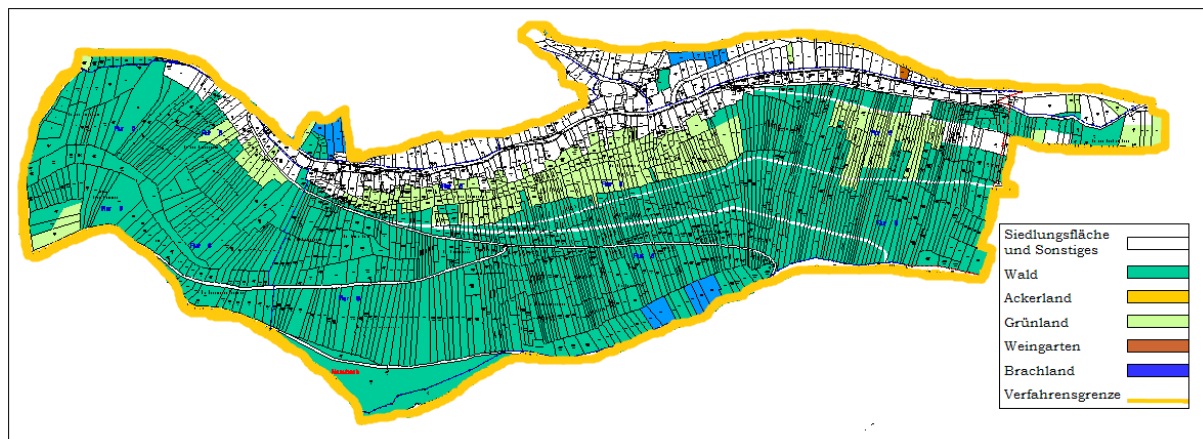


Abbildung 8: Flurbereinigungsgebiet Manubach - vorher
[eigene Darstellung]

Wie man anhand der Karte sehen kann waren die Flurstücke klein parzelliert, im Durchschnitt hatte jedes Grundstück eine Fläche von 390 m². Etwa 70 % des Flurbereinigungsverfahrens besteht aus Wald- und Gehölzflächen. Sehr viele Grundstücke hatten keinen Wegeanschluss, so dass die Bewirtschaftung für viele Besitzer erschwert war.

Der Ausbau der K27 und weiterer Ortsstraßen in den Jahren 1990-1995 führte zu neu geschaffenen örtlichen Begebenheiten in Form von Abweichungen zwischen Örtlichkeit und Katasternachweis. Diese wurden in Absprache mit der Ortsgemeinde sowie der Kreisverwaltung im Zuge der Ortsregulierung vermarktet, aufgemessen und in den Flurbereinigungsplan aufgenommen.

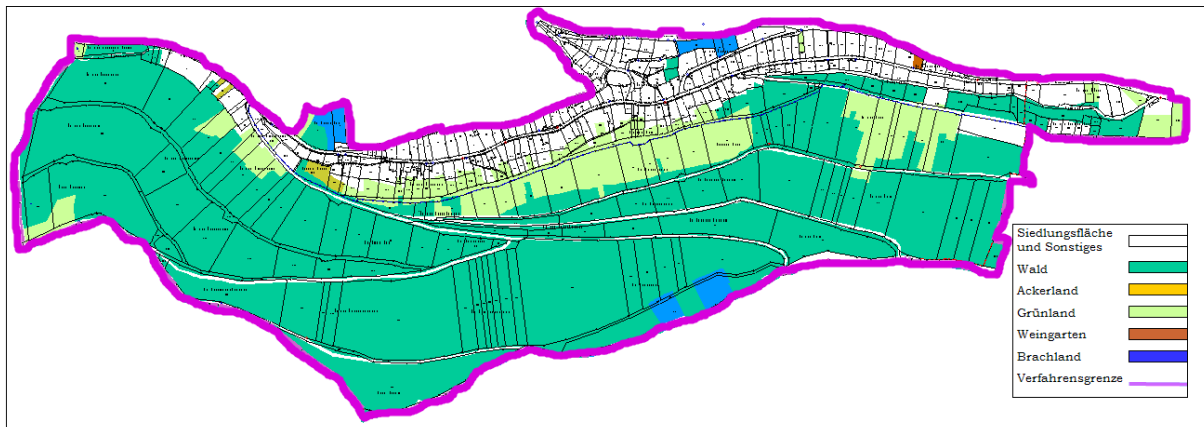


Abbildung 9: Flurbereinigungsgebiet Manubach - nachher
[eigene Darstellung]

Nach der Flurbereinigung sind die 1439 Parzellen zu 456 Parzellen zusammengefasst worden, also in einem Verhältnis von etwa 3:1. Werden die 319 Grundstücke der Ortslage, auf denen Gebäudeobjekte stehen, herausgerechnet, ergibt sich sogar ein Zusammenlegungsverhältnis von etwa 8:1.

Im Waldgebiet, südlich der Ortslage gelegen, erfolgte ein Ausbau von 5 km schon vorhandener Erdwege, u.a. alte Hohlwege, sowie die Anlage von 1 km neuer Wege.

Aus Neuvermessung und Einweisung der Eigentümer in ihre neuen Flächen resultierende Eigentumsklarheit und den Wegeanschluss können alle Parzellen wieder bewirtschaftet werden. Die Wertschöpfung der Waldflächen wird zusätzlich dadurch vergrößert, dass zurzeit die Brennholznachfrage steigt und, daran gekoppelt, auch der Holzpreis. Ein weiterer Gewinn ist die Hangsicherung durch Bewirtschaftung. Nachhaltige Pflege ist für den Bodenschutz notwendig, da das Ausbleiben forstlicher Eingriffe das Absterben von Baumgruppen und hohe Kronengewichte zur Folge haben. Dieses im Zusammenspiel mit nassem Boden bedingt das Werfen von Bäumen schon bei ansonsten unkritischen Sturmschäden und in der Folge Bodenrutschungen. [Jacobs]

Im Zuge der Bodenordnung konnte der brachgefallene Streuobstgürtel hinter den Häusern wieder reaktiviert werden. Dabei wurden auf 11 Flurstücken 40 alte Obstbäume saniert und 50 neue gepflanzt. Für die Offenhaltung dieser Streuobstwiesen hat die Ortsgemeinde eine Ziegenherde eingesetzt.

Weiter erfolgte auf einer 3000 m² großen Weinbergsbrache mit zugewachsenen Felsbereichen und Mauerzügen eine einmalige Entbuschung. Diese Fläche wird ebenfalls durch eine Ziegenherde offengehalten.

Da die Streuobstwiesen im Nordhang und die Weinbergsfläche im Südhang direkt an die Ortslage angrenzen, profitieren nicht nur Fauna und Flora, sondern auch die Bewohner von der Offenhaltung durch mehr Licht und Luft.

Die Bereinigung der Ortslage war nötig, da im Zuge des Ausbaus der K27 viele Kleinstparzellen entstanden, die der LBM Rheinlandpfalz für den Ausbau angekauft hatte, aber dann doch nicht mehr benötigte. Diese wurden von den ursprünglichen Eigentümern für den damaligen Verkaufspreis zurückgekauft.

Auch waren in der Ortslage nicht alle Zuwegungen gesichert. Diesem wurde mit einem neuen Weg abgeholfen.

Innerorts konnten 2 Wege in das Kataster eingebracht werden, die vorher nur in der Örtlichkeit vorhanden waren.

Die wenigen Parzellen Grünland, mit Ausnahme der Streuobstwiese, wurden ausschließlich aus vermessungstechnischen Gründen mit in das Verfahren einbezogen, profitierten aber auch durch Flächenzusammenlegung und Wegeverbesserung.

Diebachtal-Wald

Diebachtal-Wald umfasst eine Fläche von 825 ha und hat etwa 1000 Teilnehmer.

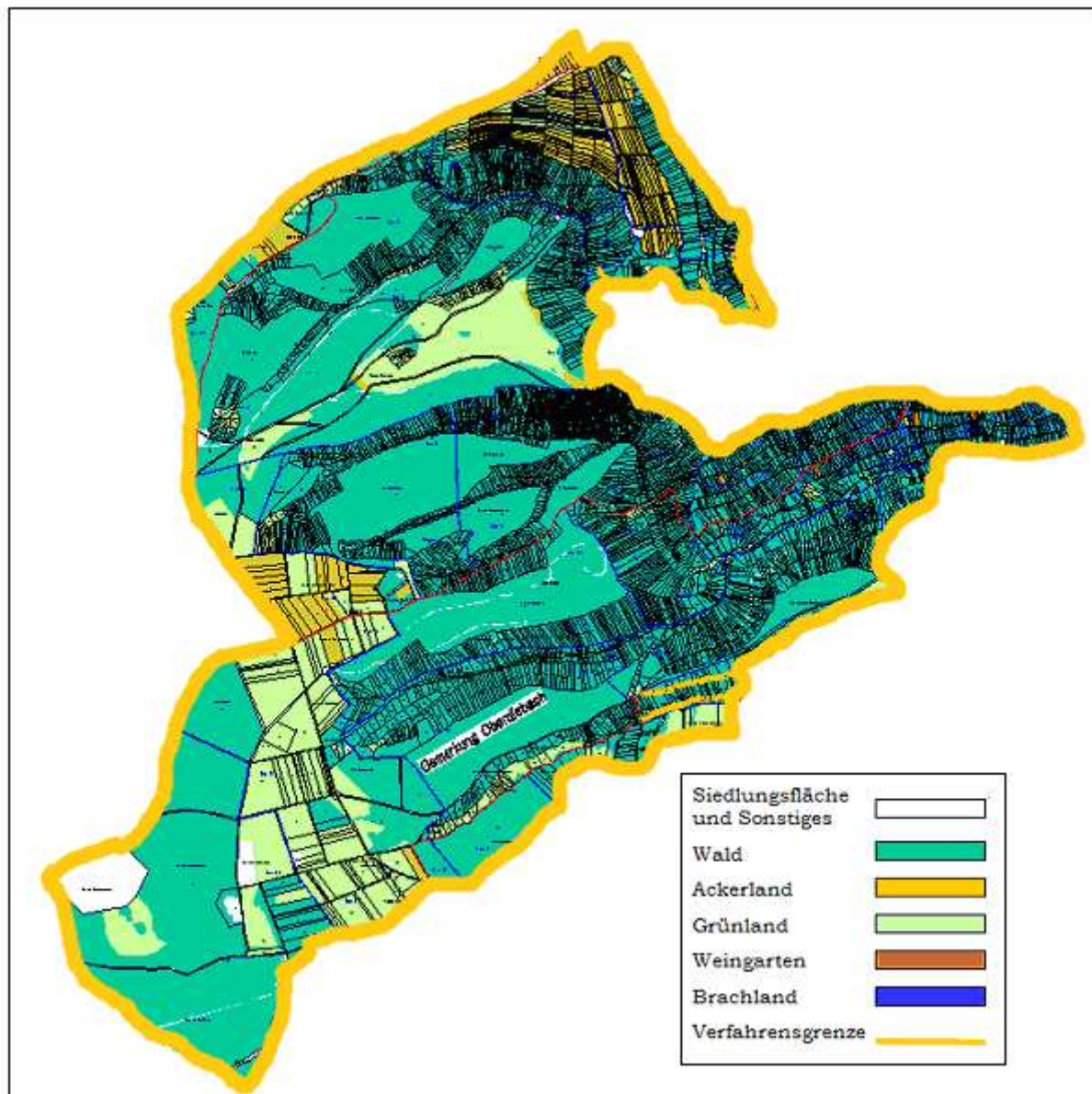


Abbildung 10: Flurbereinigungsgebiet Diebachtal-Wald
[eigene Darstellung]

Das Hauptziel für dieses Verfahren sind die Wegeerschließung und die Arrondierung, sowie die Schaffung besserer Bewirtschaftungsmöglichkeiten im Wald und die Klärung der Eigentumsverhältnisse. Nebenziel ist die Entfernung von Fichtenforsten aus den Bachauenbereichen.

Dieses Gebiet besteht flächenmäßig zu 70 % aus Wald, 24 % Acker- und Grünland, 3 % Brachland. Der Anteil von Weingärten liegt bei unter 1 %. [digital]

In diesem Verfahren liegt das Gebiet der Halboffenen Weidelandschaft Bischofshub. Näheres dazu, siehe 8.3.6.

Im Südwesten des Verfahrens liegen knapp 200 ha des Verfahrensgebietes im Naturschutzgebiet „Am Hirtenborn“. Dieses hat als Schutzzweck die Erhaltung und Entwicklung eines Biotopkomplexes mit großflächigem naturnahem Offenlandbereich und direkt anschließende Waldbestände. [Hirtenborn]

Das Viertälergebiet-Diebachtal

Das VTG-Diebachtal hat eine Verfahrensfläche von 145 ha und etwa 200 Teilnehmer.

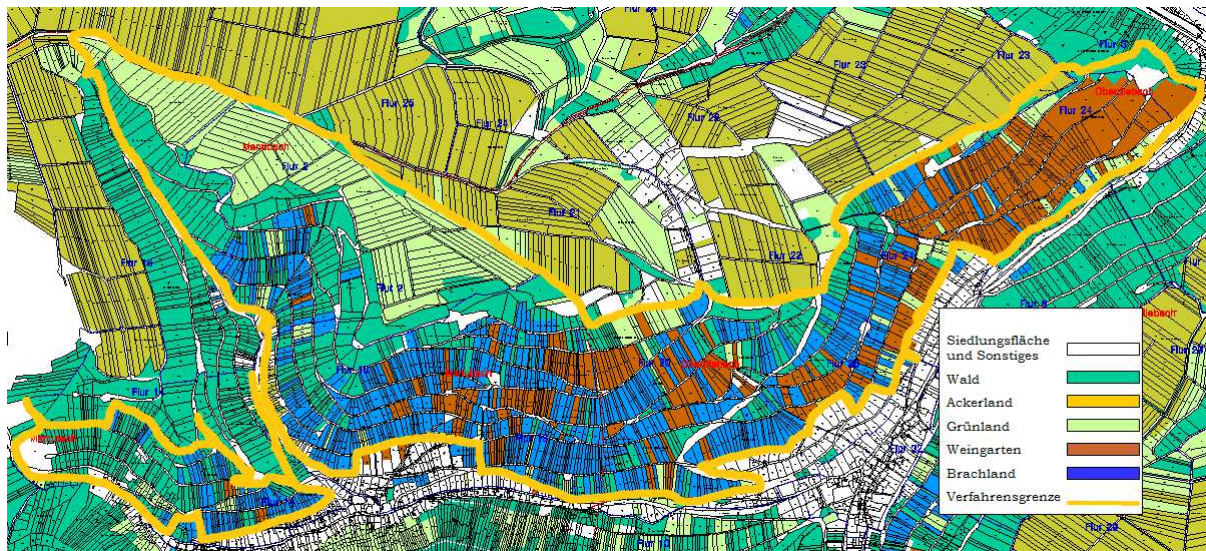


Abbildung 11: Viertälergebiet- Diebachtal, Tatsächliche Nutzung
[eigene Darstellung]

Hauptziel dieses Verfahrens sind die Schaffung besserer Bewirtschaftungsmöglichkeiten im Weinbau, die Reaktivierung von Weinbergsbrachen und die Offenhaltung der Landschaft. Nebenziel ist die Kulturlandschaftsentwicklung im Einklang mit Weinbau und Tourismus.

Wie auf der Karte zu erkennen sind gut 40 % der Flächen Wald und Grünland, und genauso viele Flächen brachgefallen. Die bestockten Rebflächen machen noch knapp 15 % der Flächen aus und liegen oft zwischen verbuschten Grundstücken. Dadurch wird nicht nur die Bearbeitung erschwert, sondern auch der Wildschaden wächst. So fühlt sich das Wild in den verbuschten Flächen sicher und frisst von dort aus die angrenzenden Reben ab. Dadurch wächst der Wildschaden im gleichen Maße wie die Flächengröße abnimmt. [Krautkremer]

Eine Zusammenlegung der bestockten Rebflächen und eine Herausnahme verbuschter Flächen aus Kernlagen des Weinbaus ist ein Ziel dieser Flurbereinigung. Auch der Tourismus leidet durch den Verlust des vom Weinbau geprägten Landschaftsbildes. Gerade die klassischen Weinberge sind bei den Gästen beliebt. Wo kein Weinbau mehr stattfindet ist es wichtig andere Möglichkeiten der Offenhaltung zu finden. So ist eine von Ziegen beweidete Fläche touristisch gesehen weniger wertvoll als ein Weingarten, aber immer einer Verbuschung vorzuziehen. Die Offenhaltung der Landschaft ist somit auch für den Tourismus ein wichtiger Aspekt. [Kuhn]

Viertälergebiet Heimbachtal

Das VTG-Heimbachtal hat eine Verfahrensfläche von 236 ha und etwa 300 Teilnehmer.

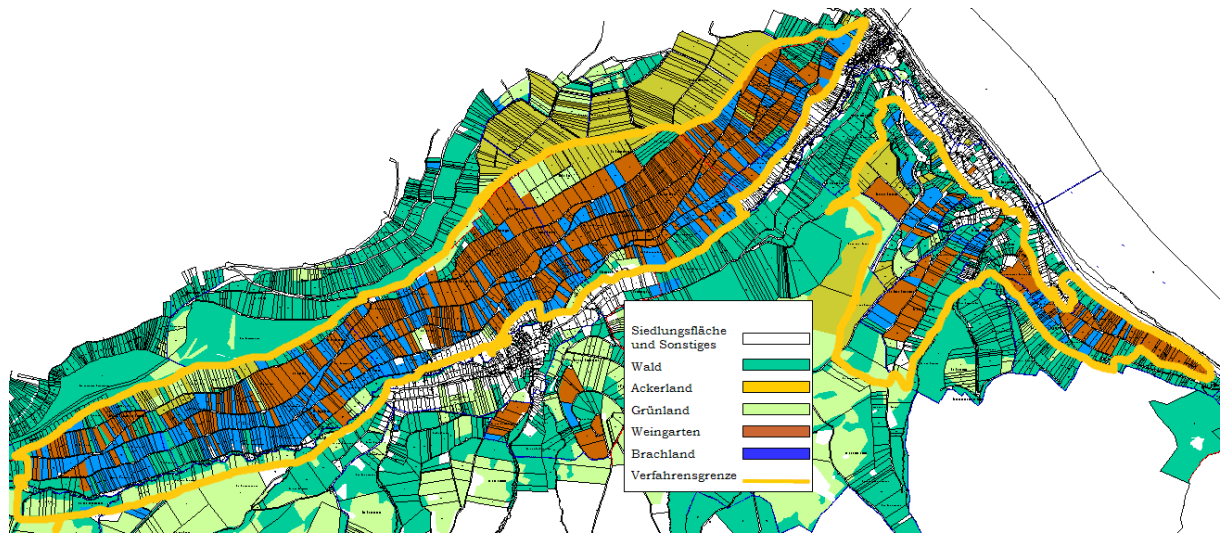


Abbildung 12: Tatsächliche Nutzung Viertälergebiet – Heimbachtal
[eigene Darstellung]

Haupt- und Nebenziele sind die gleichen wie im Verfahren VTG-Diehbachtal.

Allerdings ist der Weinanbau im Heimbachtal besser aufgestellt. Die bestockten Rebflächen sind gut dreimal so groß wie im Diehbachtal. Der Weingarten macht noch 38 % der Flächen aus und hat somit eine deutlich höhere Bedeutung als im VTG-Diehbachtal.

Zusätzlich zu den Zielen des Verfahrensgebietes VTG-Diehbachtal soll im VTG-Heimbachtal noch ein Wildschutzzaun um die bestockten Weinbergsflächen realisiert werden.

8.3.1 Allgemeine Maßnahmenziele

Für jede Bodenordnungsmaßnahme gibt es allgemeine Ziele, die es zu erreichen gilt.

Diese sind unterteilt in die Themenbereiche „Wald“, „Weinberg“, „Ortslage“, „Touristische Flächen“ und „Offenhaltungsbereiche“. Nachfolgend ist für jeden Themenbereich tabellarisch dargestellt, welche allgemeinen Maßnahmenziele für das Viertälergebiet relevant sind und wie der Erfolg anhand von Indikatoren gemessen werden kann.

Die Effekte sind

- monetär tangibel, d.h. wirtschaftlich messbar,
- tangibel, d.h. physisch messbar oder
- intangibel, d.h. nicht messbar.

Einige Ziele und Wirkungen sind in allen Nutzungsbereichen identisch. Dabei handelt es sich um Gewinne, die sich aus der Flurbereinigung ergeben. So wird z.B. das Liegenschaftskataster bei jeder Flurbereinigung verbessert und auch die Vorteile aus Arrondierung und Wegebau kommen allen Flächen in einer Bodenordnungsmaßnahme zugute. Für verbuschte Flächen sind solche Vorteile marginal und kaum messbar, da die Brachflächen nicht mehr bewirtschaftet werden, aber sie sind in der Gesamtwirkung vorhanden. Gleiches gilt für z.B. Grünlandflächen in oder am Wald. Oft nur aus vermessungstechnischen Gründen mit in das Flurbereinigungsgebiet einbezogen, profitieren auch diese Flächen von Zusammenlegungen, sowie Wegeverbesserungen und Kosteneinsparungen.

Größere Auswirkungen haben die Ziele, die auf spezielle Nutzungsbereiche abgestimmt sind.

Am 19.08.2008 gab es in Oberdiebach eine Auftaktveranstaltung, da die Gestaltung der Kulturlandschaft vom Engagement der Bürger in den beteiligten Gemeinden abhängt. Nach dem „Bottom-up-Prinzip“ sollten dadurch die Einwohner zur aktiven Mitarbeit animiert werden. Im Anschluss an die Veranstaltung wurden Arbeitskreise gebildet, in denen die Bürger ihre Ideen einbringen und aktiv mitwirken konnten. Daraus entwickelten sich diverse Projektvorschläge speziell für den Bedarf des Viertälergebietes. Die, nach Recherche und Machbarkeitsprüfung durch das DLR Rheinhausen-Nahe-Hunsrück, angenommen Projekte sind, falls vorhanden, nach den Themenbereichen getrennt, aufgeführt und ggfls. erläutert. [PU]

8.3.2 Maßnahmenziele im Bereich „Wald“

Wald	
Entwicklungsziel	
Wirtschaftliche Nutzung des Waldes	
Ziele	Wirkungsindikatoren/Indikatoren
Verbesserung der wirtschaftlichen Nutzung durch Arrondierung	- Erhalt größerer/besser geformter Flächen - Steigerung der Holznutzung - Vergrößerung der Holzlose - Senkung der Rückekosten - Ausweisung/Vergrößerung von Holzlagerplätzen - Wertsteigerung der Bestände - Verminderung der Zaunkosten - Reduzierung der Fußwegzeiten
Verbesserung der Waldwege	- Anteil der befahrbaren Wege - Reduzierung der Anfahrtszeiten/Fußwegzeiten - Prävention von Verkehrsunfällen durch Wegeverlegung
Wegeanschluss aller Grundstücke	- Anzahl der neuerschlossenen Grundstücke
Eigentumssicherung	- legitimierte Eigentümer - Verhältnis der Zusammenlegung - Herstellung der Grenzsicherheit - Motivationsgewinn durch Beratung
Entwicklungsziel	
Wald entwickeln	
Ziele	Wirkungsindikatoren/Indikatoren
Stärkung der Holznutzung	- verstärkte/gleichbleibende/verringerte Nutzung
Pflege der Bestände	- verstärkte/gleichbleibende/verringerte Pflege
Hangsicherung	- Anteil bearbeiteter Hänge
Ökologische Aufwertung	- verbesserter/gleichbleibender/erhöhter Artenschutz - verbesserter/gleichbleibender/verringelter Waldrandaufbau - Sicherung ökologisch wertvoller Gebiete - Entwicklung von Biotopenverbund - Minimierung der Bodenverdichtung - Regulierung des Wasserregimes
Beitrag zum Klimaschutz	- Anzahl Windkraftanlagen - Lenkung der Aufforstung
Verbesserung der Naherholung	- Anzahl von Projekten
Entwicklungsziel	
Entwicklungen für das Grundeigentum/ volkswirtschaftliche Effekte	
Ziele	Wirkungsindikatoren/Indikatoren
Kosteneinsparungen	- Einsparungen bei Grenzvermessungen - Verringerungen des Verwaltungsaufwands - Verzicht auf Landabfindung nach § 52 FlurbG - Ermittlung von Erbengemeinschaften - Sicherung der Holzbodenwerte
Volkswirtschaftliche Effekte	- Sicherung und Schaffung ortsgebundener Arbeitsplätze - Sicherung inländischer Rohstoffversorgung - Anzahl Windkraftanlagen - Verbesserung der Arbeitssicherheit
Rechtssicherheit	- Verbesserung des Liegenschaftskatasters
Entwicklungsziele speziell für das Viertälergebiet	
Keine	

Abbildung 13: Maßnahmenziele "Wald"

Der größte Nutzen im Waldgebiet liegt in der Verbesserung der Infrastruktur durch Arrondierung und dem Wegebau.

Das Kataster des Waldgebietes vom 1835 zeigt noch die Urvermessung auf. Wie im Realteilungsgebiet üblich, entstand auch hier durch vielfältige Aufteilungen, z.B. im Erbfall, eine sehr klein parzellierte Struktur. So gab es z.B. im Verfahren Manubach Flurstücke mit nur 5m Breite und 80m Länge, Flächengrößen von nur 12m² und einige Grundstücke ohne Erschließung.

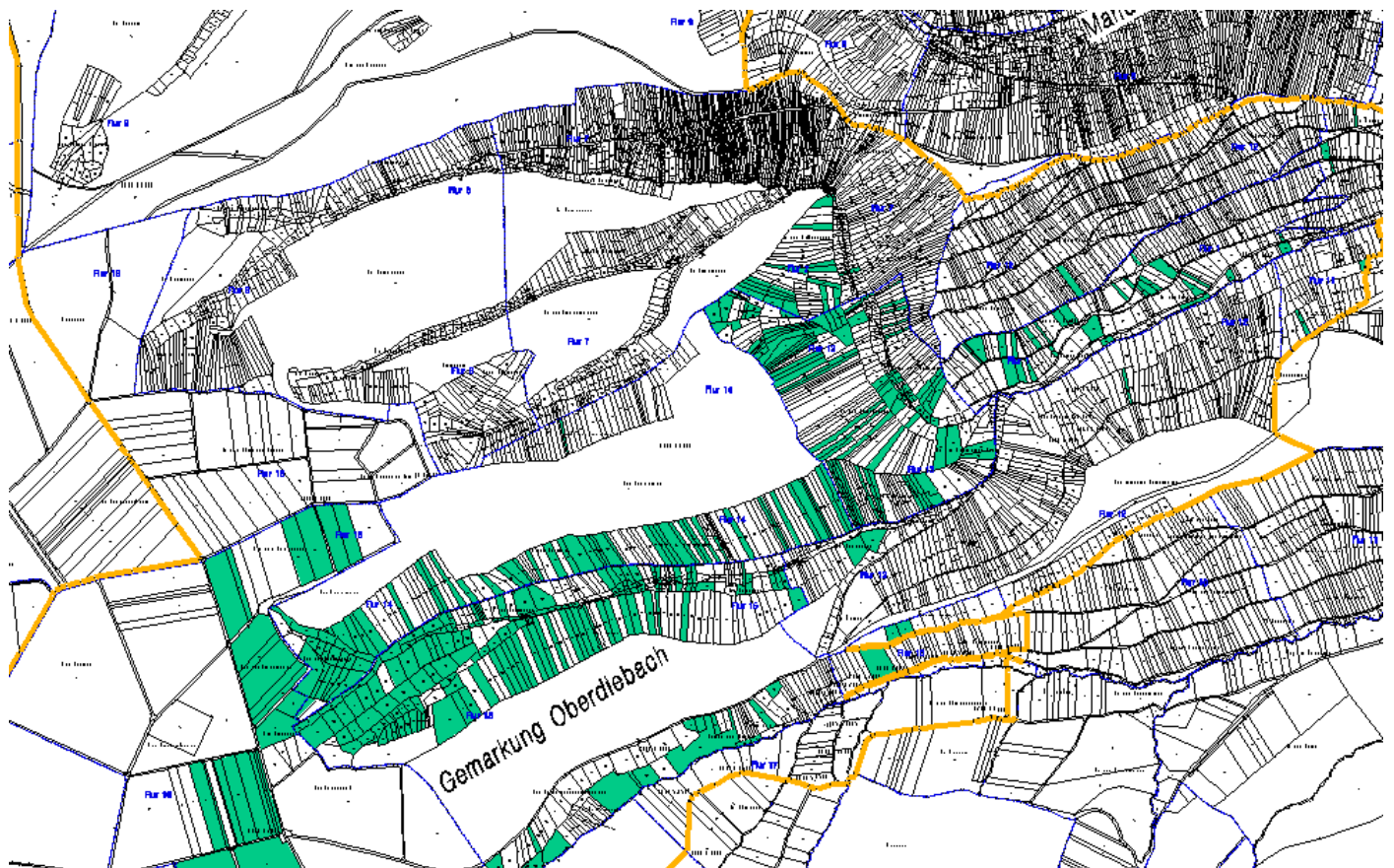
Das hat mehrere Effekte. Zum einen ist es für den Eigentümer einer oder mehrere kleiner Grundstücke teilweise gar nicht nachvollziehbar, wo seine Flächen sich befinden. Das kann zur Folge haben, dass Holz auf fremdem Eigentum geschlagen wird oder gar nicht.

Zum Anderen gestaltet sich die Bewirtschaftung in solchen Flächen sehr schwierig, wenn das geschlagene Holz noch 40 m bis zum nächsten Weg oder über fremdes Eigentum transportiert werden muss, sobald es keinen Wegeanschluss gibt. Hierdurch können Nachbarschaftsstreitigkeiten entstehen. [Mades]

Bei langgezogenen Flurstücken kommt noch hinzu, dass der einzuhaltende Grenzabstand zum Nachbargrundstück die nutzbare Fläche in hohem Maße einschränkt. Auch sind die Möglichkeiten waldbaulicher Behandlungsformen auf größeren Flächen breit gefächert.

Zusammenlegung, Flächenoptimierung und Wegebau minimieren oder eliminieren diese Problematiken.

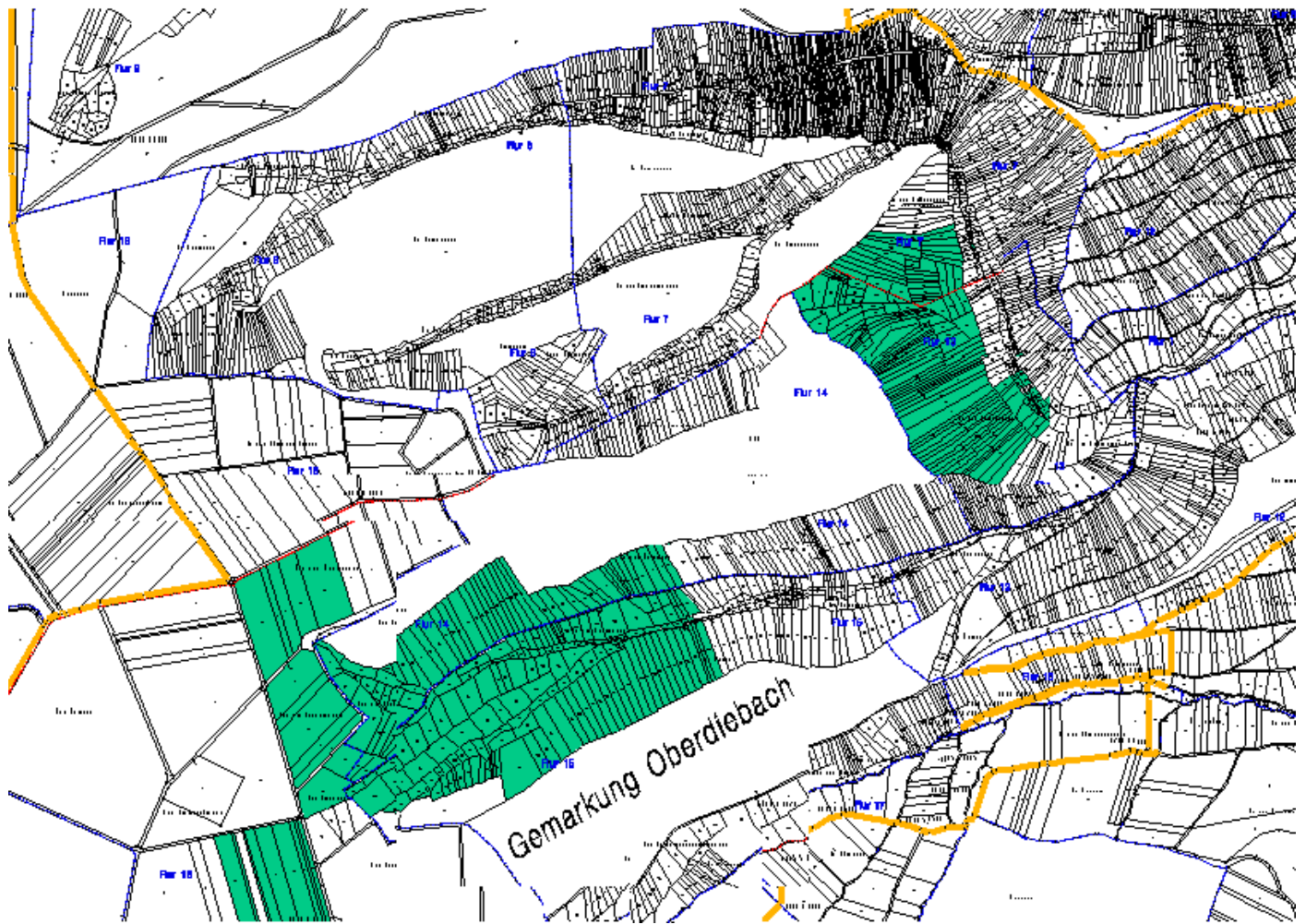
Bei der Flächenzusammenlegung gilt es immer wieder spezielle Aspekte zu beachten. In dem Gebiet „Diebachtal-Wald“ kommt einer dieser Fälle zu tragen: Hat ein Eigentümer ein geschlossenes Areal von mindestens 75 ha, so verfügt er über einen Eigenjagdbezirk. Somit braucht er für seine Fläche keine Jagdpacht mehr zu zahlen und kann auch selber Verpächter werden. Das kann dazu führen, dass eine Gemeinde eine wichtige Einnahmequelle verliert.



**Abbildung 14: Besitzstandskarte - Eigentümer A – vorher
[eigene Darstellung]**

In Diebachtal-Wald besitzt ein Jagdpächter viele kleine Parzellen, die bisher zusammengekommen über 69 ha aufweisen, siehe Abbildung 14.

Innerhalb der Familie sind zusätzliche 8 ha Landeigentum vorhanden. Durch Überschreibung der 8 ha an das Familienmitglied, oder durch Ankauf weiterer Flächen, würden mindestens 75 ha zusammenkommen.



**Abbildung 15: Besitzstandskarte - Eigentümer A - Vorschlag nachher
[eigene Darstellung]**

Einerseits hat zwar die Flurbereinigung die Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Forstwirtschaft als Aufgabe. So liegt seitens der Flurbereinigungsbehörde das Bestreben vor, möglichst große, zusammenhängende Flächen für die Eigentümer zu schaffen. Andererseits ist es aber keine Aufgabe der Flurbereinigung Eigenjagdbezirke zu begründen. So könnte ein mögliches Ergebnis bei dieser Bodenmaßnahme sein, dass die Flurstücke in zwei größere Bereiche arron- diert werden, siehe Abbildung 15.

Durch das DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück mit Sitz in Simmern wurde am 20.02.15 ein Freiwilliger Landtausch nach § 103 a ff FlurbG zwischen dem Eigentümer und der Gemeinde Oberdiebach ausgeführt.

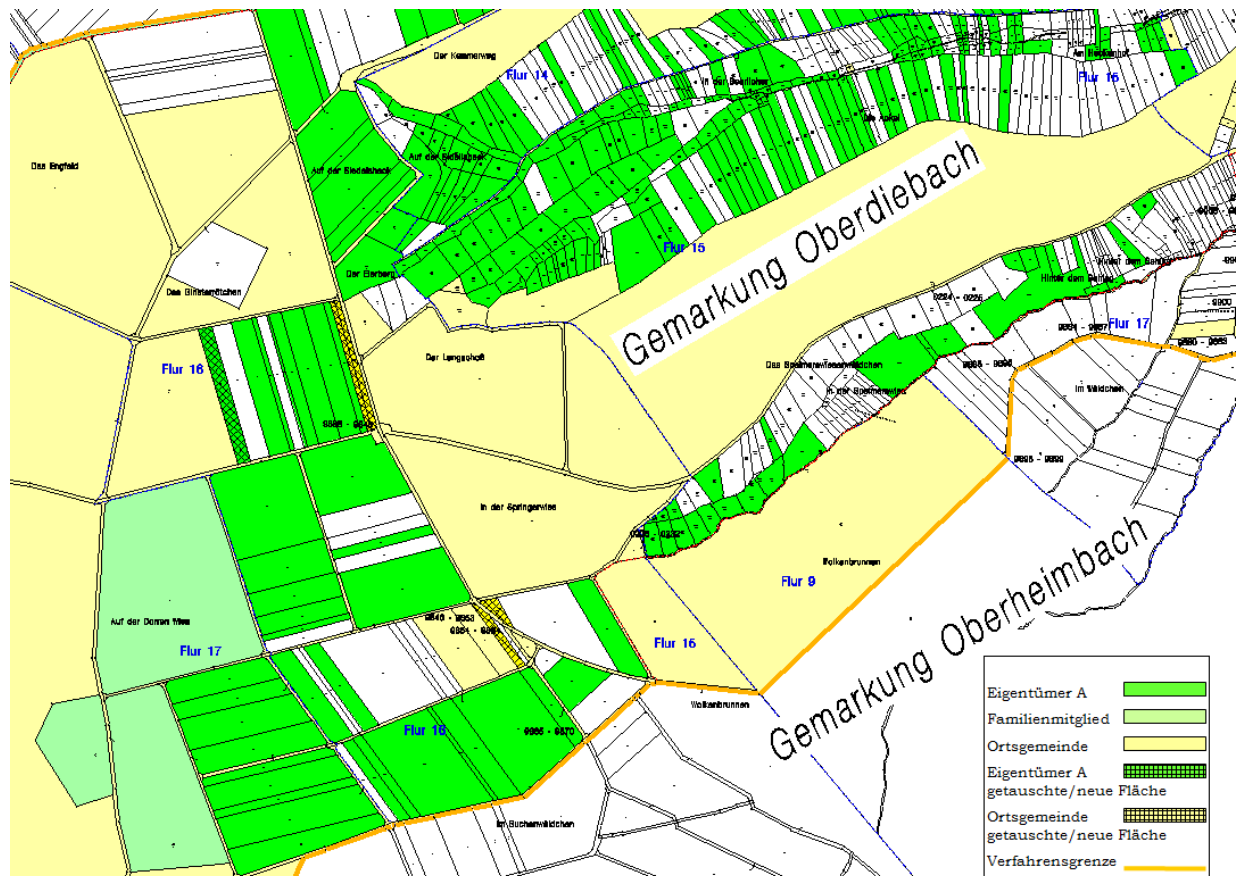


Abbildung 16: Besitzstandskarte - Eigentümer A/Ortsgemeinde
[eigene Darstellung]

Dieser führt dazu, dass die Gemeinde über Flächen verfügt, die genau zwischen den Flächen des Eigentümers A liegen. Somit führt bei einer ansonsten kompletten Arrondierung diese „Sperrparzellen“ dazu, dass keine zusammenhängenden 75 ha entstehen.

Es ist allerdings zu erwähnen, dass der Freiwillige Landtausch die Zustimmung aller beteiligten Grundstückseigentümer voraussetzt. Daher ist davon auszugehen, dass es vorrangiges Ziel des Eigentümers ist, durch großzügige Flächenarrondierung nachhaltigen Waldbau wirtschaftlich betreiben zu können. Ungeachtet dessen wird es wohl seitens des Eigentümers bei dem Fernziel eines Eigenjagdbezirkes bleiben. Dies kann aus den Aussagen des Ortsbürgermeisters und des Revierförsters interpretiert werden, der Eigentümer selber konnte dazu leider nicht befragt werden.

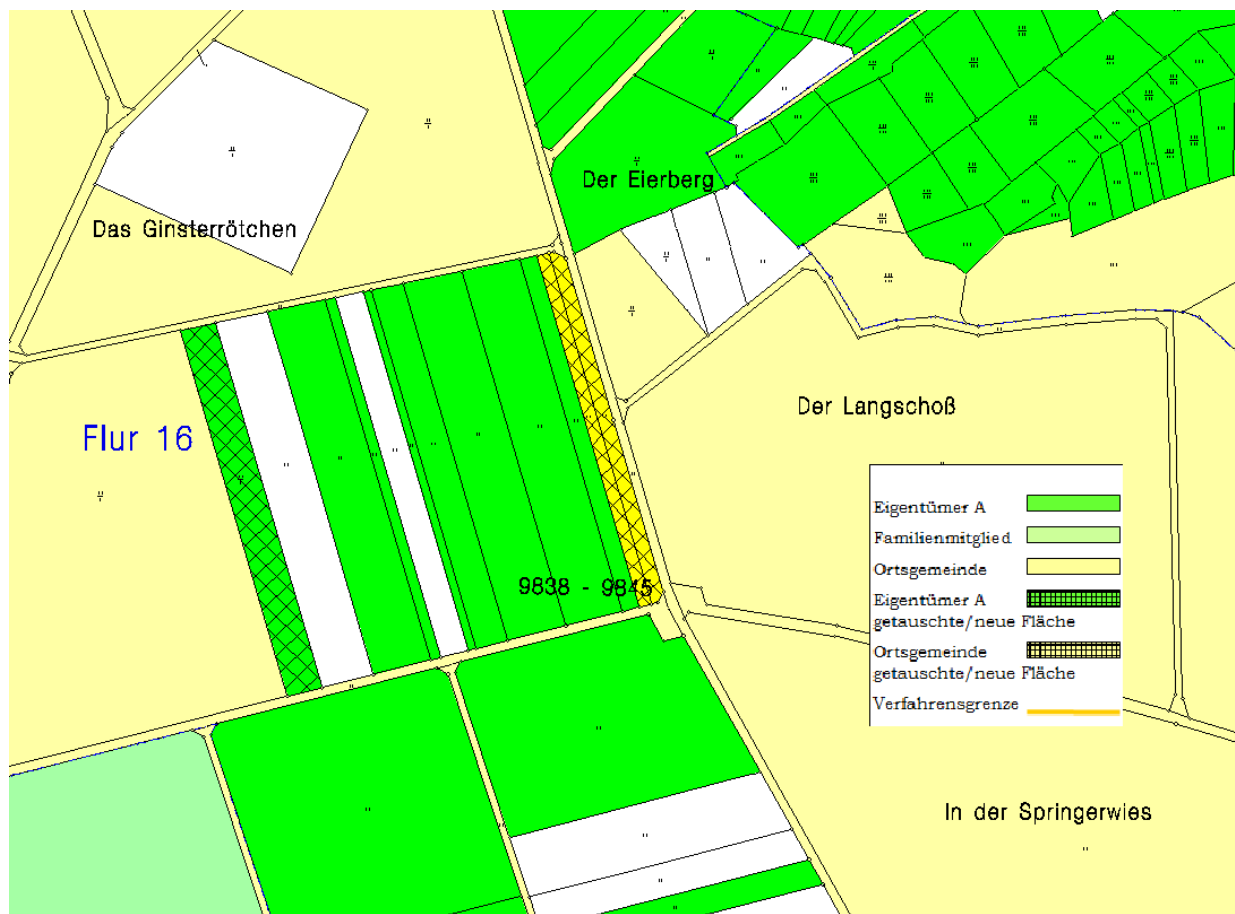


Abbildung 17: Flächentausch
[eigene Darstellung]

Die Flurstücke 48 und 49 in der Flur 16, Gemarkung Oberheimbach trennen die Flächen des Eigentümers A in einem Bereich, in dem eine Zusammenlegung sehr wahrscheinlich ist, siehe Abbildung 17.

8.3.3 Maßnahmenziele im Bereich „Weinberg“

Weinberg	
Entwicklungsziel	
Sicherung des Weinbaus	
Ziele	Wirkungsindikatoren/Indikatoren
Tauschmoderation Weinbauflächen, Herausnahme von Brachflächen aus Kernla	- Bewirtschaftungsvorteile durch Neuordnung der Agrarflächen - Erhalt geschlossener Rebareale - Erhalt größere Flächen - Optimierung der Flächenränder
Stärkung des Weinbaus	- Verringerung der Bürokratiekosten - Sicherung bzw. Steigerung des Bodenwertes - Verringerung bzw. Vermeidung von Eigentumsverlusten sowie daraus resultierende Transaktionskosten (ins. Gebühreneinsparungen) - Situation der Hofnachfolge - Anteil von Winzern mit 2.Standbein - Wildschutz durch Umzäunung
Entwicklungsziel	
Ökologische Entwicklung	
Ziele	Wirkungsindikatoren/Indikatoren
Sicherung des Erdbodens	- Begrünung/Wasserführung/Mauern - Verringerung der Bodenerosion
Ökologische Aufwertung	- Realisierung/Beschleunigung von Naturschutzprojekten - Erhalt bzw. Förderung der Kulturlandschaft und des Landschaftsbildes - Förderung und Entwicklung naturnaher Lebensräume und ökologisch sinnvoller Biotopverbundsysteme/Erhaltung der Artenvielfalt
Entwicklungsziel	
Entwicklungen für das Grundeigentum/ volkswirtschaftliche Effekte	
Kosteneinsparungen	- Verringerung der Verwaltungskosten im Kataster-/Grundbuchamt - Verringerung der Kosten bei Katasternutzern - Erhöhung der Rechtssicherheit des Eigentums und Verringerung hieraus resultierender Rechtssteitigkeiten
Volkswirtschaftliche Effekte	- Allgemeine Beschäftigungs- und Einkommenseffekte - Erhalt bzw. Förderung der Kulturlandschaft und des Landschaftsbildes
Rechtssicherheit	- Verbesserung des Liegenschaftskatasters
Entwicklungsziele speziell für das Viertälergebiet	
Aktualisierung der Rebflächen-/Steillagenabgrenzung	erfolgt im Zuge der Flurbereinigung
Marketingkonzept für Wein am Mittelrhein	erstellt
Abhalten von Weinseminaren	allgemeine Schulungen durch DLR
Streuobstwiesen mit Wingertspfirsichbäumen	Eigeninitiative erforderlich
Pavillon für Weinprobe	keine Umsetzung
Weinskulpturenweg	keine Umsetzung
Ausweisung des Rheinburgenweges als Premiumweg	Umsetzung erfolgt
Anlage von Querterrassen	abgeraten seitens des Landesamtes für Geologie und Bergbau
Anlage Schulweinberg in Manubach	keine Umsetzung, da schon vorhanden

Abbildung 18: Entwicklungsziele "Weinberg"

Im Weingarten liegt der größte Nutzen in der Arrondierung. Diese bewirkt zum Einen, dass die Flurstücke größer und somit kostengünstiger werden, zum Anderen erfolgt dabei eine Trennung von Brach- und bestockten Weinbergsflächen. Dadurch entstehen gebündelte Weinanbauflächen, die besser bewirtschaftet werden können und dem traditionellen Landschaftsbild entsprechen. Für die entstehenden, zusammenhängenden, Brachflächen ist die maschinelle Offenhaltung und auch die Beweidung einfacher zu gewährleisten.

Im Zuge der Flurbereinigung soll die Moderation des Grundstückstausches erfolgen. Das bedeutet zum Einen, dass bestockte Rebflächen gebündelt und Brachflächen aus Kernlagen herausgenommen werden sollen. Zum Anderen soll an geeigneten Flächen eine Neuanlage stattfinden. Nach Absprache mit Winzern, die bereit sind weitere Flächen aufzustocken und auch über Pflanzrechte verfügen, gibt es für das Verfahren Diebachtal-Wald schon Überlegungen, wo diese am besten liegen. Inwieweit das neue Authorisierungssystem für die Neuanlage von Rebflächen und die Zuteilung von Zahlungsansprüchen für Rebflächen sich auf die Überlegungen der Winzerbetriebe auswirkt, bleibt dem weiteren Verfahren vorbehalten, siehe 11.1.

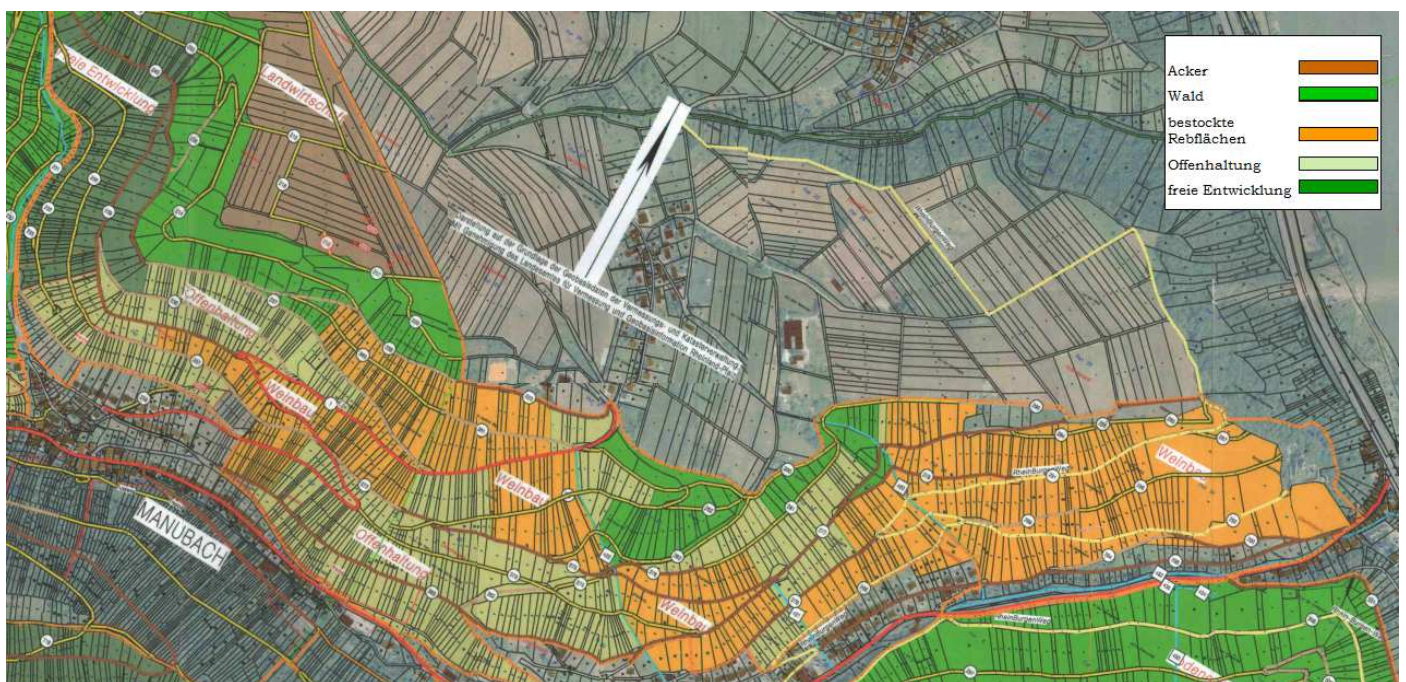


Abbildung 19: Nutzung Weingarten Diebachtal-Wald [PU]

Im Vergleich zur Abbildung 11 ist klar erkennbar, dass Kernzonen gebildet und Weingarten- und Brachflächen getrennt werden.

Der Wegebau in den Weingärten ist im Untersuchungsgebiet vernachlässigbar, da durch die Erstbereinigungen eine, auch heutigen Anforderungen genügende, funktionale Wegeerschließung besteht.

Zweckmäßig ist der Ausbau von Kehren, deren Radien für die heutigen Maschinen nicht mehr ausreichend sind. Betroffen ist die Hauptzufahrt in das Weinbergsge-
lände und zweier dorthin ausgesiedelter Betriebe. Die grundsätzlich zweckmäßig
erachteten Maßnahmen können, sofern sich wirtschaftlich vertretbare Lösungen
realisieren lassen, im Zuge der Bodenordnung umgesetzt werden.

Von der Ortsgemeinde ist auch eine Veränderung der Wasserführung gewünscht.
Die Wege in den Weinbergen sind wasserführend angelegt, dadurch fließt das Was-
ser die Wege entlang bis in den Ortskern. Die Probleme der Wasserführung rühren
hauptsächlich daher, dass die Unterhaltung der Auffangbehälter unzureichend ist.
Es ist allerdings nicht Aufgabe der Flurbereinigung dies nachzuholen.

Im Rahmen der Projektvorschläge für das Viertälergebiet wurde ein Marketingkon-
zept „Wein vom Mittelrhein“ erstellt. Kernaussage der Stärken-Schwächen-Analyse
dieses Konzeptes ist die Erfassung der von den Klein- und Kleinstbetrieben erzeug-
ten Trauben bei größeren Winzern, die die Funktion der vor Ort fehlenden Genos-
senschaften ersetzen oder aber die Installation eines Containersystems mithilfe
dessen die Trauben direkt nach der Lese an die verarbeitenden Kellereien transpor-
tiert werden. Beide Systeme führen zu größeren und homogenen Trauben-, bzw.
Mostmengen die dann von erfassenden Kellereien mit dort vorhandener, moderner
Kellertechnik zu qualitativ hochwertigen Weine ausgebaut werden können.
Paradebeispiel hierfür ist die im Heimbachtal durch einen Winzer erfolgende Trau-
benerfassung und den Mostvertrieb an die Kellerei Trautwein im rheinhessischen
Lonsheim. Dieses System, mit für die Erzeuger auskömmlichen Preisen, ist Haupt-
ursache für die Zunahme der bestockten Rebflächen im Heimbachtal um
15 % (plus 12 ha) seit 2010.

8.3.4 Maßnahmenziele im Bereich „Ortslage“

Ortslage	
Entwicklungsziel	
Entwicklung der Wohnqualität	
Ziele	Wirkungsindikatoren/Indikatoren
Eingrünung und ökologische Einbindung der Ortslage in das Landschaftsbild	- Neugeschaffene/verbesserte landespflegerische Flächen - Positive Wirkungen innerhalb der Ortslage
Verbesserung der Umweltverhältnisse	- Allgemeine Vorteile durch die Verbesserung des regionalen Wegenetzes
Ortsentwicklung	- durch Rückgang des Weinbaus neue Bauplätze im 1. Weinbergsriegel
Entwicklungsziel	
Verbesserungen für das Grundeigentum	
Ziele	Wirkungsindikatoren/Indikatoren
Kosteneinsparungen	- Erhöhung der Rechtssicherheit des Eigentums und Verringerung hieraus resultierender Rechtssteitigkeiten - Verringerung der Verwaltungskosten im Kataster-/Grundbuchamt - Verringerung der Kosten bei Katasternutzern - Sicherung bzw. Steigerung des Bodenwertes
Rechtssicherheit	- Verbesserung des Liegenschaftskatasters - Erhöhung der Rechtssicherheit des Eigentums und Verringerung hieraus resultierender Rechtssteitigkeiten
Entwicklungsziele speziell für das Viertälergebiet	
Keine	

Abbildung 20: Entwicklungsziele "Ortslage"

Wie unter Punkt 8.3 schon dargelegt, erfolgte, auch durch den Ausbau der K27 benötigt, eine Ortsregulierung. Dadurch ergaben sich direkt Kosteneinsparungen und Rechtssicherheiten für die Grundstückseigentümer.

Die Offenhaltung der Ortsrandflächen ist für Gemeinden wie Manubach ein primäres Ziel. Die Lage in einem Kerbtal führt dazu, dass eine Verbuschung bzw. Bewaldung bis an den Ortsrand zu verschiedenen Nachteilen führt. Durch hohen Bewuchs bis an die Gebäude heran entsteht einerseits mehr Schatten. Andererseits findet kein Luftaustausch mehr statt, es kommt zu einem Kaltluftstau. Dadurch stiegen auch die Luftfeuchtigkeit und die Nebelhäufigkeit. Entstehende Nachteile für die Bausubstanz wären u.a. eine einsetzende, bzw. steigende Vermoosung. Eine Verbuschung bis an den Ortsrand erhöht zusätzlich den Schwarzwilddruck. Wildschweine in Gartengrundstücken wären eine Folge.

Somit führte die im Zuge der Bodenmaßnahme stattgefundene Offenhaltung unmittelbar zu einer Verbesserung der Wohnqualität. Konkrete Maßnahmen hier waren die Initialentbuschung auf einer Weinbergsbrache mit der Freilegung eines dort vorhandenem Felsbereichs sowie dort befindlicher Trockenmauern mit anschließender Beweidung durch Ziegen. Die südlich von der Ortslage gelegene Streuobstwiese konnte reaktiviert und erweitert werden. Durch Schulung der Grundstücksbesitzer im richtigen Umgang mit den Obstbäumen und die Beweidung einer weiteren Ziegen- und Schafherde ist auch bei diesem Projekt die Nachhaltigkeit gesichert.

Die Anlage eines neuen Fußweges zwischen Ortslage und der Streuobstwiese führte zusätzlich zu einer Steigerung der Wohnqualität.

8.3.5 Maßnahmenziele im Bereich „touristische Flächen“

Touristische Flächen	
Entwicklungsziel	
Tourismus verbessern, Qualitätssteigerung, Angebot verbessern	
Ziele	Wirkungsindikatoren/Indikatoren
Ausweisung neuer Rad- und Wanderwege bzw. Zertifizierung	- Anzahl neuer Wege bzw. zertifizierter Wege - Lückenschlüssen im überregionalen Wegenetz - Anschlüsse an das überregionale Wegenetz
Qualitätsverbesserung der Wege	- Einheitlichkeit der Beschilderung - Allgemeine Vorteile durch die Verbesserung des regionalen Wegenetzes - vorhandenes Mobiliar
Vielfältige Angebote des ländlichen Tourismus	- Vernetzung Kultur und Tourismus - Vernetzung Wein und Tourismus - Vernetzung Naturschutz und Tourismus - Realisierung spezieller touristischer Attraktionen - Verbesserung der Naherholung und des Freizeitwertes
Aufwertung des Landschaftsbildes	- Anzahl neuer Landschaftselemente - Anzahl genutzter Flächen als Weinberg/Weide anstatt Verbuschung - Offenhaltung und Aufwertung der Kulturlandschaft - Förderung und Entwicklung naturnaher Lebensräume und ökologisch sinnvoller Biotopverbundsysteme/Erhaltung der Artenvielfalt - Erhalt bzw. Förderung der Kulturlandschaft und des Landschaftsbildes
Qualitätsverbesserung der Beherbergungsstätten	- Zertifizierungen - Entwicklung der Übernachtungen - Entwicklung des Angebotes
Stärkung/Erhalt vorhandener kultureller Ressource	- Entwicklung der Ruine Fürstenberg - Angebot kultureller Veranstaltungen
Entwicklungsziele speziell für das Viertälergebiet	
Viertälergrenze mit Wanderweg beschreiben	Realisierung des Schellengangweges
Themenwege ausweisen	keine Umsetzung
Anlage eines Weinlehrpfades	keine Umsetzung
Pflanzung von Einzelbäumen an Wegkehren	geplant durch die Aktion "Mehr Grün durch Flurbereinigung"
Aktivierung der Rheingoldstraße Hinweisschilder und Werbung	keine Umsetzung
Skulpturenpark, Landartprojekte, Outdoor-Ausstellungen, Kunst-Naturschutz-Aktionen	private Umsetzung
Klettersteig "Viertälersteig"	keine Umsetzung
Lightshow in den alten Winzgassen. Vgl. Straßburger Münster	keine Umsetzung
Pavillon Ruine Fürstenberg, Weinprobe, Anbindung an den RheinBurgenWeg	geplant
Erschließung des Tales für die Radtouristik	noch offen

Abbildung 21: Entwicklungsziele „Touristische Flächen“

Durch Anschlüsse an das von Touristen gut angenommene Rad- und Wanderwegenetz entlang des Rheins gewinnt das Viertälergebiet an Attraktivität. Am mittlerweile zertifizierten RheinBurgenWeg verweisen demnächst Hinweisschilder auf den von Oberdiebach realisierten Schellengangweg. Dieser beschreibt auf rund 14 km die historische Viertälergrenze. Über eine Beschilderung können die Gäste sich über die Besonderheiten dieses Wanderweges informieren.

Der Wanderweg durch den Bischofshub ist schon ausgewiesen und beschildert. Dieser bildet eine Schleife zum Schellengangweg und ist somit in das Wanderwegenetz integriert.

Auch die Ruine Fürstenberg soll einen Rundweg erhalten, der an den überregionalen RheinBurgenWeg anschließt. Hierfür gibt es bisher keine gesicherte Finanzierung.

8.3.6 Maßnahmenziele im Bereich „Offenhaltungsbereiche“

Offenhaltungsbereiche	
Entwicklungsziel	
Offenhaltung der Kulturlandschaft	
Ziele	Wirkungsindikatoren/Indikatoren
nachhaltige Bewirtschaftung durch Beweidung	- Beweidungskonzepte - Vermarktungskonzept für tierische Produkte - Realisierung/Beschleunigung von Naturschutzprojekten
maschinelle Offenhaltung	- Umfang freigestellter/gepflegter Grundstücke
Entwicklungsziel	
Zusatzeffekt der Offenhaltung/ Entwicklung für das Grundeigentum	
Ziele	Wirkungsindikatoren/Indikatoren
Minderung des Schwarzwilddruckes	- erhöhter/geminderter/gleichbleibender Wilddruck
Wohnqualität	- Frischluftzufuhr - Erhalt/Aufwertung des Landschaftsbildes
Umweltbeitrag	- Erhalt des Standortes für wärmeliebende Arten - Erhalt der Trockenmauer
volkswirtschaftlicher Effekt	- Werterhalt der Fläche - Verringerung der Bürokratiekosten - Verringerung der Verwaltungskosten im Kataster-/Grundbuchamt - Verringerung der Kosten bei Katasternutzern - Erhalt seltener Nutzierrassen
Rechtssicherheit	- Verbesserung des Liegenschaftskatasters
Entwicklungsziele speziell für das Viertälergebiet	
Flächenmanagement Offenhaltungsflächen / Weinberge	noch offen
Erstellen eines Beweidungskonzepts und Anbieten von geschlossenen Arealen für professionelle Beweider	siehe Bischofshub
Vermarktungskonzept Ziegenfleisch, Ziegenprodukte	Realisiert
Aufbau Netzwerk Ziegenbeweidung	Realisiert
PAULA- Informationsveranstaltung	Erfolgt
Bereitstellung einer Fräse zum Freischneiden verbuschter Grundstücke	auf Privatinitiative erfolgt
Halbwildhaltung im Bischofshub	Realisiert
Anlage von Solarflächen in südexponierten Hanglagen	fehlende Wirtschaftlichkeit aufgrund von Änderung des EEG
Lavendelanbau	fehlende Mechanisierbarkeit/ zu hohe Kosten für Endprodukt
Flächentausch zwischen den Gemarkungen Ober- und Niederheimbach	noch offen

Abbildung 22: Entwicklungsziele "Offenhaltungsbereiche"

Im Bereich der Offenhaltung sind im Untersuchungsgebiet verschiedene Projekte schon angestoßen und teilweise auch schon abgeschlossen.

So wurden Burenziegen angeschafft, um die Flächen im Viertälergebiet freizuhalten.

Ein Netzwerk „Ziegenbeweidung“ wurde realisiert. Durch das vom DLR moderierte Netzwerk konnten Ziegenhalter und Interessierte miteinander in Kontakt kommen.

Leider besteht das Netzwerk in der Form nicht mehr, allerdings gibt es noch Zusammenarbeit einzelner Ziegenhaltern, die sich über das Netzwerk kennenlernten.

Des Weiteren haben sich Ziegenhalter aus Oberheimbach zusammengeschlossen, die Ziegenprodukte unter dem Label „MIZI“ (das steht für „Mittelrheinziege“) vermarkten, um die Nachhaltigkeit der Beweidung durch Ziegen zu sichern. Für die Produkte kommen nur Tiere in Frage, die artgerecht gehalten, regelmäßig kontrolliert und gepflegt werden.

Neben der Berücksichtigung von tierschutzrechtlichen Vorgaben wird so auch ein Qualitätsstandard geschaffen. Diese regionalen Produkte sind u.a. in einem Bacharacher Restaurant fester Bestandteil der Speisekarte. [Maurer]

Es werden auch Produkte von Ziegen aus Niederheimbach hergestellt. Im Zuge von Ziegenwanderungen, bei denen die Tiere mitwandern, erfolgt am Zielpunkt der Wanderung eine Verköstigung mit regionalem Wein und Ziegenspezialitäten aus eigener Produktion. [Wagner]

Da die Offenhaltung von Weinbergsbrachen durch Beweidung über das Programm Agrar-Umwelt-Landschaft (=PAULa) förderfähig ist, gab es im Viertälergebiet eine PAULa-Informationsveranstaltung, an der alle Interessierten teilnehmen konnten. Die künftige Förderung durch Nachfolgeprogramm EULLE wird erwartet.

Das Projekt „Halboffene Weidehaltung“ in der ehemaligen Weinbergslage „Bischofshub“ konnte 2010 umgesetzt werden. Die Beweidung wird mit 15 Exmoor-Ponys auf 32 ha ehemaliger Weinberge, Obstwiesen, Halbtrockenrasen sowie lichter Trockenwälder und feuchter Bachauenwälder durchgeführt.

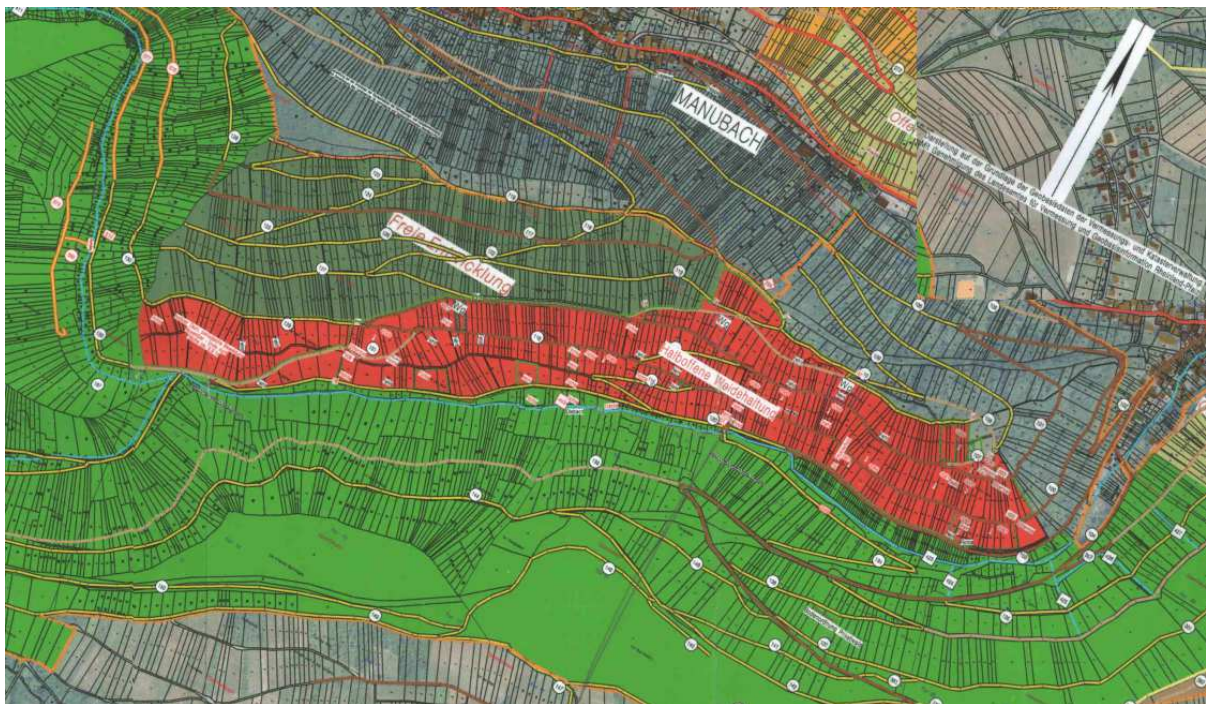


Abbildung 23: DLR Karte - Bischofshub

Im Bischofshub wird eine extensive Beweidung erprobt, da eine maschinelle Freistellung der Flächen sehr arbeitsintensiv und teuer ist.

Der vorhandene Zaun kann von Ziegen leicht überwunden werden, so dass eine ursprünglich geplante, zusätzliche Beweidung durch Ziegen nicht möglich ist.

Da Ziegen, im Unterschied zu Ponys, auch Sträucher fressen, wird allerdings weiterhin nach Möglichkeiten gesucht, diese Tiere im Bischofshub einzusetzen.

Eine begleitende Untersuchung seitens des DLR zur Wirksamkeit der Maßnahmen erbrachte in einem Zwischenbericht die Erkenntnis, dass seit dem Start des Projektes 2010 die Flora deutlich an Arten zugenommen hat. Dabei erfolgte auch eine Zunahme von Rote Liste-Arten und eine Verschiebung der Artenzusammensetzung hin zu Weideunkräutern.

In der Fauna haben Tierarten die ihren Lebensraum in besonnten Gebüsch und kurzgrasigen Magerrasen haben, zugenommen. Im Gegenzug erfolgte ein Rückgang bei den Arten, die langgrasiges Grünland und Brachen benötigen.

Bei der Offenhaltung gab es bei der Strauchschicht geringe Effekte und deutliche bei der Krautschicht. Dieses ist damit zu erklären, dass die eingesetzten Tierarten, nämlich Ponys, im Gegensatz zu Ziegen keine Sträucher fressen, sondern nur Gras und Kräuter. So ist der geringe Rückgang der Gebüsche durch maschinelle Freistellung und durch Trittschaden seitens der Pferde zu erklären. [Mattern] [Zwischenbericht]

Im Bischofshub erfolgen, zur Unterstützung der Offenhaltung, jährlich maschinelle Freistellungsmaßnahmen. So wird einerseits ein Streifen neben den vorhandenen Trockenmauern gemulcht, andererseits werden einzelne Flächen maschinell offengehalten.

Auch der Erhalt der Trockenmauern ist eine Aufgabe im Bischofshub. Diese stellen einen wichtigen Lebensraum für Wärme liebende Tier- und Pflanzenarten dar. Hochgradig bedrohte Arten wie die Smaragdeidechse würden ihre Lebensgrundlage verlieren.

Wie weiter oben schon erwähnt, wird das Wegenetz im Bischofshub als Wanderweg benutzt, die Information der Gäste über das Projekt erfolgt durch Schautafeln. So kommt die Halboffene Weidehaltung auch dem regionalen Tourismus zugute.

9. Bürgerbeteiligung und Bürgerinteressen

Es wurden Gespräche mit 15 Beteiligten des Verfahrens „Viertälergebiet“ geführt. Dabei handelt es sich um die vier Ortsbürgermeister, sowie um einen Beigeordneten zwei von drei Vorsitzenden der Teilnehmergeinschaft, drei Winzer, einen Zieghalter, den Besitzer der Burgruine, den Leiter des Tourismusbüros der Verbandsgemeinde, den Leiter der Geschäftsstelle der GNOR, den Revierförster und einen Mitarbeiter der Landwirtschaftskammer.

Alle Beteiligten äußerten sich positiv zu der Flurbereinigung. Die Erwartungen sind allerdings unterschiedlich hoch.

Für den Ortsbürgermeister und den 1. Beigeordneten der Gemeinde Oberdiebach, sowie den Vorsitzenden der Teilnehmergeinschaften von den Verfahren „VTG-Diebachtal“ und „Diebachtal-Wald“ seien die Verfahren zu langwierig und gingen nur sehr stockend voran. Das Gesamtkonzept aber wird von den drei Herren positiv gesehen, nur sei eine schnellere Durchführung wünschenswert.

Die drei Winzer aus Ober-, und Niederheimbach, sowie aus Oberdiebach begrüßen die Bodenordnungsmaßnahmen ausdrücklich. Generell sehen diese das größte Problem der Winzer im Nachwuchs. Der Altersdurchschnitt der Winzer liegt bei über 55 Jahren.

Weniger Sorgen bereiten den befragten Winzern im Moment die Pflanzrechte. Die Pflanzrechte sollen dafür sorgen, dass nicht unkontrolliert Weinreben angepflanzt werden, und dadurch eine Überproduktion von Wein stattfindet. Zusätzlich sind die Rechte nach Gebieten unterteilt. Ein Pflanzrecht für den Mittelrhein gilt in keiner anderen Region. Die Pflanzrechte unbestockter Flächen verfallen nach 13 Jahren und können nicht reaktiviert werden. Die einzige Möglichkeit neue Pflanzrechte zu bekommen ist, diese einem anderen Winzer abzukaufen.

Für die befragten Winzer spielen die Pflanzrechte im Augenblick eine untergeordnete Rolle, da entweder gerade keine Bestrebungen bestehen zu expandieren, oder es sind für die geplanten Erweiterungen noch ausreichend Pflanzrechte vorhanden. Die Winzer, die im Heimbachtal bewirtschaften, wünschen sich als Wildschutz die Erweiterung eines schon vorhandenen Zaunes um die Weingärten. Dafür ist neben der Flächenzusammenlegung auch die Herausnahme von Brachflächen und die Bildung von Kernzonen notwendig.

Für den Ziegenhalter, zusätzlich u.a. noch Vertreiber von Ziegenprodukten, Welt-erbe-Gästekbegleiter, Wein-Botschafter und Winzer aus Oberdiebach, ist die Offenhaltung der Landschaft das zentrale Thema. Beweidung und maschinelle Freistellung haben nur zum Ziel, die Offenhaltung der Kulturlandschaft zu gewährleisten und die Flächen soweit freizuhalten, dass bei Bedarf zeitnah eine Reaktivierung von Rebarealen erfolgen kann. Er wünscht sich eine weitere Begleitung durch das DLR in Simmern. Wichtig seien öffentliche Infoveranstaltungen, um Verständnis bei der Bevölkerung für die „angeschobenen Aktionen“ zu gewinnen.

Der Burgruinenbesitzer ist der Letzte der Befragten, der auch im Untersuchungsgebiet lebt. Er war früher Winzer in Oberdiebach und hat zusätzlich noch eine Gaststätte, eine Pension und Ferienwohnungen in der Gemeinde. Für ihn liegt die Zukunft des Viertälergebietes in den Bewohnern, an diesen läge es, die Region aktiv mit zu gestalten.

Der Leiter des Tourismusbüros, der Leiter der Geschäftsstelle der GNOR, der Revierförster und der Mitarbeiter der Landwirtschaftskammer sehen die Arbeit der Flurbereinigungsbehörde positiv. Oft seien es nur kleine Wirkungen, die sich aber aufsummieren, bzw. weitere Projekte nach sich ziehen.

10. Wertschöpfungsprognose

Das Wertschöpfungstool wurde von Fachleuten entwickelt, von BMS programmiert und als Anwendungstool umgesetzt und seit 2012 in der Landentwicklung RLP eingeführt.

Grundlage bei der Entwicklung des Prognosetools durch die Firma BMS Consulting war die Auswertung von fünf Flurbereinigungsverfahren aus Rheinland-Pfalz. Die durchschnittliche Verfahrensgröße lag bei 422 ha und das Größte der Verfahren wies 1370 ha auf. [Wirkung]

Die Prognosen für die Wirkung in den einzelnen Nutzungsbereichen „Wald“, „Weingarten“, „Acker- und Grünland“, „Ortslage“ sowie die Prognose „Gesamt“ unter Berücksichtigung aller Nutzungsarten gleichzeitig, erfolgten mit einem DLR-internen Prognosetool.

Die Ergebnisse erfolgen als

- Wertschöpfungsbilanz
- Scoringwert nach ELER PAUL und
- Qualitative Wirkungen des Verfahrens.

Bei der „Wertschöpfungsbilanz“ erfolgt eine Gegenüberstellung der Vergabemittel, der Ausführungs- und Verfahrenskosten und der positiven Auswirkungen.

PAULa ist das Programm „Agrarwirtschaft, Umweltmaßnahmen, Landentwicklung“ mit dem die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den europäischen Landwirtschaftsfonds (= ELER) umgesetzt wird. Für die Ermittlung des Scoring-Wertes ist es u.a. ausschlaggebend, wie hoch die Akzeptanz seitens der Grundstückseigentümer, Landwirte, Gemeinde und anerkannter Naturschutzvereine zu der Bodenordnungsmaßnahme ist und welche Entwicklungsschwerpunkte in dem Gebiet liegen.

Als Drittes sind die Qualitativen Wirkungen des Verfahrens noch einmal aufgelistet.

10.1 Wertschöpfungsprognose „Gesamt“

Wertschöpfungsbilanz			
Kosten			Wirkungen
Verfahrenskosten DLR	2.011.000	2.149.000	Eigentümer / Landwirte
Verfahrenskosten ADD	90.000	133.000	Projektträger / öffentliche
Verfahrenskosten MWVLW	53.000	2.560.000	Regionale Allgemeinheit
Vergabemittel	0	1.010.000	Ortslage
Ausführungskosten	1.125.000	4.191.000	Waldflurbereinigung
Summe	3.279.000	10.043.000	Summe
Gesamtsumme Scoringwert nach ELER PAUL: 65			
Qualitative Wirkungen des Verfahrens			
• Sicherung des Bodenwertes • Optimierung der Flächenränder • langfristiger Erhalt landwirtschaftlicher Betriebe/ Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit • Erhöhung der Rechtssicherheit des Eigentums/ Verringerung von Rechtsstreitigkeiten • Verbesserung des qualitativen Pachtflächenangebotes • Einsparung der Kosten für Rechtsstreitigkeiten • Allgemeine Einkommens- und Beschäftigungseffekte in der Region • Offenhaltung der Kulturlandschaft und Förderung der Naherholung/ Freizeitwert • Erhalt und Förderung der Kulturlandschaft und des Landschaftsbildes • Förderung und Entwicklung naturnaher Lebensräume und Biotopenverbünde • Verbesserung der Gewässerstrukturgüte und der Wasserqualität • Landschaftlich attraktive Gestaltung des Ortsbildes • Förderung der Innenentwicklung • Erhöhung der Rechtssicherheit durch Neuvermessung und - Bereinigung der öffentlichen Bücher (Ortslage)			

Abbildung 24: Wertschöpfungsbilanz "Gesamt"
[Prognosetool]

Für die Wertschöpfungsprognose „Gesamt“ erfolgte die Annahme, dass es sich bei dem Viertälergebiet um ein Flurbereinigungsverfahren mit einer anteiligen Waldflurbereinigung handelt, da die Effizienzprognose das komplette Untersuchungsgebiet beinhalten sollte.

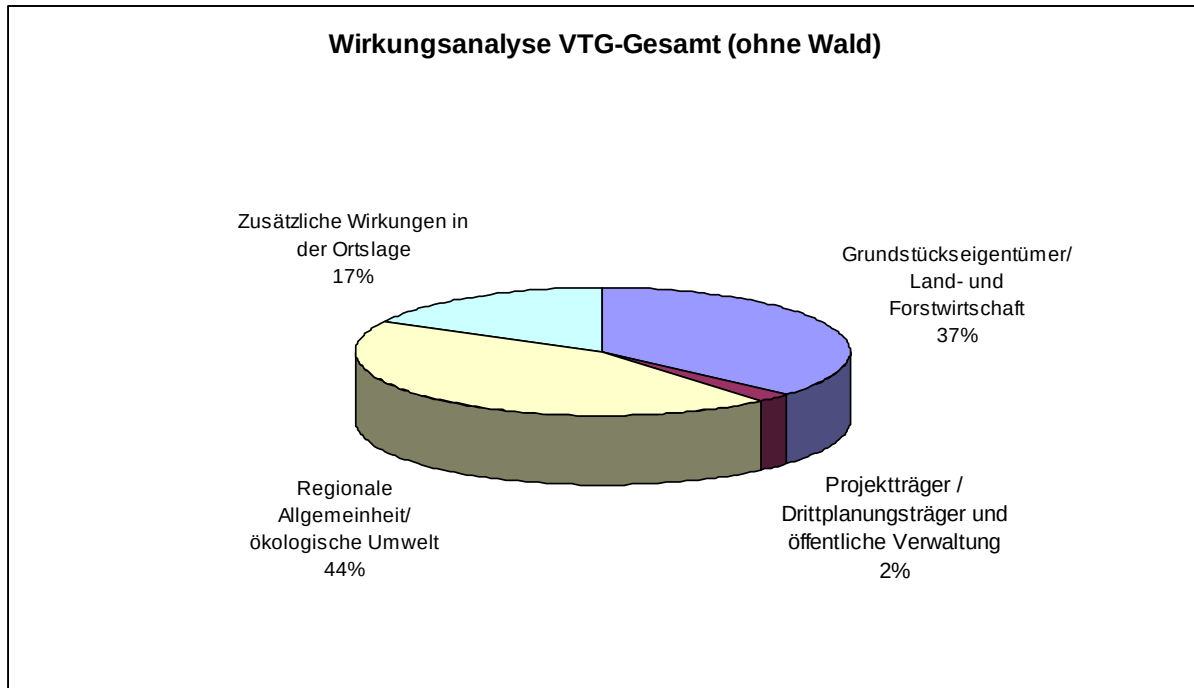


Abbildung 25: Wirkungsanalyse Gesamt

Wie aus obenstehendem Diagramm zu entnehmen, liegt mit einem Anteil von 44 % die größte Wirkung bei dem Punkt „Regionale Allgemeinheit“.

Vier Fünftel dieser Wirkungen entstehen dabei in der **Verbesserung des Liegenschaftskatasters**. Diese hohe Wirkung (entspricht 35 % der Gesamtkosten) ist dadurch zu erklären, dass 47 % der Flächen noch im Urkataster vorliegen, 22 % wurden vor 1960 neu vermessen und bei den restlichen 31 % erfolgte die Neuvermessung zwischen 1960 und 1980. Seitens des Gesetzgebers wird die regelmäßige Aktualisierung des Liegenschaftskatasters gefordert. Die Bodenordnung leistet dazu einen wesentlichen Beitrag, da systematische Katastererneuerung durch die kataster- und Vermessungsverwaltungen kaum noch betrieben wird. Die Wirkungen durch die Verbesserung des Liegenschaftskatasters sind direkt wirtschaftlich messbar.

Die **Offenhaltung attraktiver Kulturlandschaft** macht knapp ein Fünftel der Wirkungen für die regionale Allgemeinheit aus und liegt bei einem Gesamtanteil von 8 %. Offenhaltung und eine interessante Kulturlandschaft gehören zu den wichtigsten Voraussetzungen für einen florierenden Tourismus, da mit einem erhöhten Freizeit- und Erholungswert häufig auch die Attraktivität für den Fremdenverkehr steigt.

Der sehr kleine, verbleibende Anteil entsteht durch die **Erschließung und Verbesserung des regionalen Wegenetzes** und der **Beschleunigung von Naturschutzprojekten**.

Die geringen Wirkungen dieser Bereiche kommen daher, dass im Viertälergebiet außerhalb des Waldes keine Neuanlage und kaum Verbesserungen des Wegenetzes erfolgen. Als Naturschutzprojekt in die Berechnung eingeflossen ist die Halboffene Weidehaltung mit 30 ha Fläche.

Die Erschließungsfunktion des regionalen Wegenetzes beinhaltet die Erschließung von Grundstücken genauso wie die touristische und allgemeine Erschließung. So kommt ein verbessertes Wegenetz neben der Allgemeinheit und der Landwirtschaft auch dem Rad- und Wanderwegetourismus zugute. Damit es nicht zu einer überhöhten Wirkung kommt, wird davon ausgegangen, dass diese drei Bereiche zu jeweils einem Drittel von den bodenordnerischen Maßnahmen profitieren. Die Auswirkungen sind hierbei ebenso wirtschaftlich messbar, wie bei der Beschleunigung von Naturschutzprojekten. Diese sind entweder nur über Flächenausweisung realisierbar oder dadurch kostengünstiger.

Die Wirkung für die Grundstückseigentümer, sowie für die Land- und Forstwirtschaft entstehen zu knapp einem Drittel aus **den Bewirtschaftungsvorteilen der Weinbergflurbereinigung** und zu einem Fünftel aus den Vorteilen landwirtschaftlicher Betriebe durch Neuordnung der Acker- und Grünlandflächen. Die Auswirkungen sind direkt in der Bodenordnung begründet. Die größten Bewirtschaftungsvorteile im Viertälergebiet liegen in der Landwirtschaft in der Zusammenlegung von Flächen. Durch die größeren Areale entstehen unterschiedliche Effekte. Neben der Zeitersparnis bei der Bewirtschaftung sowie einer wirtschaftliche Verbesserung durch weniger Randanteil gehören auch Vorteile für den Bodenpreis und bei der Verpachtung dazu. Dass dieser wichtige Bereich der Flurbereinigung nur 23 %, bzw. 8 % der Gesamtwirkungen ausmacht ist hauptsächlich darin begründet, dass im Viertälergebiet das Wegenetz im landwirtschaftlichen Bereich ausreichend ist und hier kaum Maßnahmen geplant sind. So liegt der **Bewirtschaftungsvorteil durch Wegenetzverbesserung** im Untersuchungsgebiet bei nur 1% der Gesamtwirkungen.

Die verbesserte Qualität der öffentlichen Bücher und die Verringerung des Umfangs der Katasterunterlagen führt zu einer **Verringerung der Bürokratiekosten**. Um Fördermittel zu beantragen benötigen die Landwirte weniger Zeit, wenn die Anzahl der Grundstücke geringer ist. Auch die Arbeit der Kontrolleure wird erleichtert und damit verkürzt.

Für die Landwirte wird zusätzlich die Gefahr von Fehlangaben und dadurch die Bestrafung mit Sanktionen oder Rückzahlungen gemindert. Diese Einsparungen gehen mit 5 % in die Gesamtwirkungen mit ein.

Die Wirkungen in der Ortslage verteilen sich mit jeweils gut zwei Fünfteln auf die **Verbesserung des Liegenschaftskatasters** und auf den **Werterhalt und die Wertsteigerung der Grundstücksflächen**. Die Verbesserung des Liegenschaftskatasters erfolgt hauptsächlich aufgrund der Tatsache, dass die Ortslage noch zu 98 % in der Urvermessung vorlag. Dass es sich dabei nur um 7 % der Gesamtwirkungen handelt ist darauf zurückzuführen, dass die Ortslage nur 0,05 % der Gesamtfläche des Verfahrensgebietes einnimmt. Gleiches gilt für den Werterhalt bzw. die Wertsteigerung der Grundstücksflächen. Trotz Verbesserungen der Dorfstruktur, Erschließungen in der Ortslage und Offenhaltung von Ortsnahen Flächen ergibt sich nur eine anteilige Gesamtwirkung von 8 %.

Ein knappes Fünftel der Wirkungen sind auf die **eingesparten Vermessungskosten in der Ortslage** zurückzuführen. Die komplette Neuvermessung der Ortslage in einem Zuge erspart punktuelle Fortführungsvermessungen und zwar zum aktuellen Zeitpunkt und für die Zukunft. Hier werden deshalb Gesamtwirkungen von 2 % veranschlagt.

Projektträger im Viertälergebiet ist ausschließlich die GNOR mit der Halboffenen Weidehaltung im Bischofshub. Der Anteil von 2 % der Gesamtwirkungen entsteht durch **Kostenersparnissen bei der Unterhaltung des Wegenetzes und der Landespflege**, sowie in der **Verringerung der Verwaltungskosten für Kataster und Grundbuch und bei Katasternutzern**.

Wegenetz und Landespflege werden durch die Bodenordnung abgedeckt, und kommen somit dem Projektträger direkt zugute. Durch den geringen Anteil von 30ha entsteht im Viertälergebiet hierbei keine große Wirkung.

Die Verringerung der Verwaltungskosten entsteht durch die Berichtigung und damit der Verkleinerung des Umfanges der öffentlichen Bücher. [Wirkung]

Das Ergebnis der Wirkungsanalyse des Waldgebietes wird von dem Prognosetool separat erstellt, so dass diese Teilauswertung mit der Wertschöpfungsprognose „Wald“ identisch ist, und daher im nächsten Punkt erläutert wird.

10.2 Wertschöpfungsprognose „Wald“

Wertschöpfungsbilanz			
Kosten			Wirkungen
Verfahrenskosten DLR	1.087.000	378.000	Eigentümer / Landwirte
Verfahrenskosten ADD	49.000	42.000	Projektträger / öffentliche
Verfahrenskosten MWVLW	29.000	1.208.000	Regionale Allgemeinheit
Vergabemittel	0		
Ausführungskosten	643.000	4.118.000	Waldflurbereinigung
Summe	1.808.000	5.746.000	Summe
Gesamtsumme Scoringwert nach ELER PAUL: 57			
Qualitative Wirkungen des Verfahrens			
• Sicherung des Bodenwertes • Optimierung der Flächenränder • Erhöhung der Rechtssicherheit des Eigentums/ Verringerung von Rechtsstreitigkeiten • Verbesserung des qualitativen Pachtflächenangebotes • Einsparung der Kosten für Rechtsstreitigkeiten • Allgemeine Einkommens- und Beschäftigungseffekte in der Region • Erhalt und Förderung der Kulturlandschaft und des Landschaftsbildes			

Abbildung 26: Wertschöpfungsprognose „Wald“
[Prognosetool]

Für Waldflurbereinigungen, reine oder anteilige, wurde eine länderübergreifende Analyse durchgeführt. Hierbei erfolgte die Auswertung von 26 Waldflurbereinigungen aus sieben Bundesländern. Die Gesamtfläche dieser Verfahren betrug 13700 ha. Die durchschnittliche Verfahrensfläche betrug 527,4 ha und das größte der Verfahren hatte 1501 ha. [BMS-Wald]

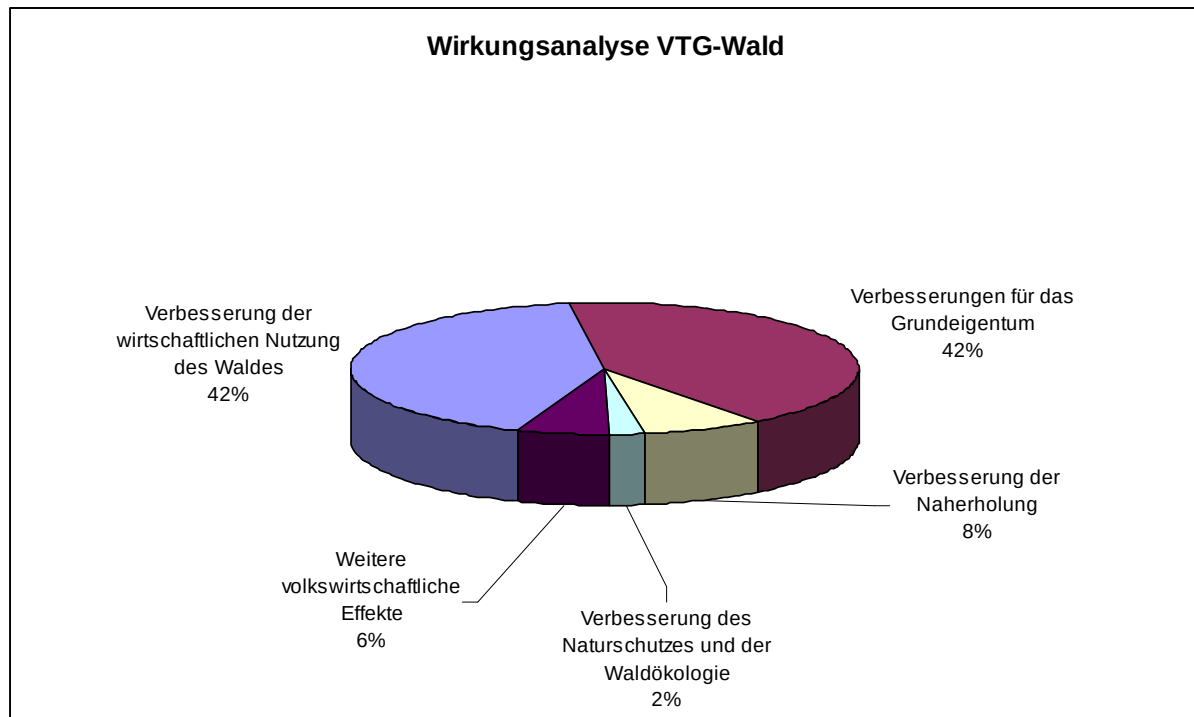


Abbildung 27: Wirkungsanalyse Wald

Wie aus oben stehendem Diagramm ersichtlich, entstehen im Wald die größten Wirkungen durch die Verbesserung des Grundeigentums und die Verbesserung der wirtschaftlichen Nutzung des Waldes.

Die Verbesserung des Grundeigentums wirkt sich im Viertälergebiet am stärksten in der **Sicherung des Bodenwertes** aus. Die 21 % der Gesamtwirkungen entstehen durch die Verbesserung wesentlicher Eigenschaften der Grundstücke, wie die Form, Zuwegung oder auch Konzentration des Grundbesitzes. Eine Erhöhung um 0,20 €/m² ist aus Richtwerten und Daten abgeleitet und für alle Waldflächen in Deutschland festgesetzt.

Daneben erfolgt auch eine **Verbesserung der Auffindbarkeit**. Durch Arrondierung, die Erschließung aller Grundstücke und der Einweisung der Eigentümer in ihre neuen Flächen ergibt sich hierbei ein Anteil an den Gesamtwirkungen von 14 %. Die Wirkung durch die **Verbesserung der Beratung und Motivation** ist festgelegt und liegt bei 20 €/ha im Jahr. Durch die Wertermittlung in der Flurbereinigungsmaßnahme lernen die Eigentümer den Wert ihrer Holzbestände besser kennen und können ergänzende Informationen durch die am Verfahren beteiligten Förster bekommen. Dieses führt zu einem Anteil von 5 % an den Gesamtwirkungen.

Mit 1 % schlägt im Viertälergebiet die **Anregung des Grundstückmarktes** zu Buche. Schon ab der Erstellung der PU wird der Grundstückkauf und –verkauf angeregt.

Die Wirkungen durch die Verbesserung der wirtschaftlichen Nutzung des Waldes sind vielfältig und liegen, einzeln gesehen, zwischen 1 % und 11 % der Gesamtwirkungen.

Am höchsten sind die Wirkungen aufgrund der **Steigerung der Holznutzung**. Durch die Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen nutzen die Waldeigentümer ihre Bestände stärker und konsequenter. Aufgrund der vorhandenen Baumbestände im Viertälergebiet, wurde die Steigerung mit bis zu 2 Fm jährlich angesetzt.

Die Wirkungen durch **mehr Waldbaumöglichkeiten durch Zusammenlegung** entstehen durch die Möglichkeit, auf größeren Flächen waldbauliche Behandlungsformen anzuwenden. Sie errechnen sich durch das Zusammenlegungsverhältnis der Grundstücke. Dieses liegt im Viertälergebiet bei einem Verhältnis von 5:1.

Durch die **Bildung größerer Holzlose** besteht die Möglichkeit größere Holzabnehmer als Geschäftspartner zu gewinnen. Dadurch lassen sich bessere Preise erzielen. Der festgelegte Satz der Wertsteigerung von 5 €/Fm wird im Viertälergebiet für eine Gesamtnutzung von bis zu 4 Fm angenommen.

Die Zusammenlegung von Waldgrundstücken verringert die Entfernung zwischen diesen Flächen und eine Verbesserung des Wegenetzes gewährleistet eine schnellere Erreichbarkeit. Dadurch werden sowohl **die Anfahrts-, wie auch die Fußwegzeiten reduziert**.

Die **Reduzierung der Grundstücksrandeffekte** erfolgt hauptsächlich durch die Formoptimierung der Flurstücke. So haben annähernd quadratische Flächen am wenigsten Flächenverlust bei dem einzuhaltenden Grenzabstand zum Nachbargrundstück.

Auf das verbesserte Wegenetz zurückzuführen sind die Wirkungen durch den **Ertrag durch Erstdurchforstung, Erhöhung der Transporteffizienz** und die **Senkung der Rückekosten**, wobei letzteres nur von der Erschließung von LKW-fahrbaren Wegen profitiert.

Der Anteil von 8 % an den Gesamtwirkungen im Bereich der Verbesserung der Naherholung ist im Viertälergebiet komplett auf die **Verbesserung der Attraktivität des Gebietes für Naherholung und Tourismus** zurückzuführen. Die Verbesserung des Wegenetzes gewinnt an Attraktivität für Erholungssuchende und erzielt damit eine direkte Wirkung für den Tourismus.

Bei der Verbesserung des Naturschutzes und der Waldökologie sind im Untersuchungsgebiet die **Wirkungen im Waldrandaufbau und Bestandsschutz** zu finden. Mit einem Anteil von 2 % an den Gesamtwirkungen erzeugt der Waldrandaufbau in diesem Bereich die Wirkungen. Der Waldrand selber produziert keinen Ertrag, schützt aber die nachgelagerten Bäume der 1. Ordnung vor Windwurf, -bruch und Austrocknung. Auch bietet dieser Bereich einen Lebensraum für vielfältige Flora und Fauna und bietet damit auch für den Tourismus positive Effekte.

Weitere volkswirtschaftliche Effekte finden sich in der **Verbesserung der Arbeitssicherheit**. Mit einem Anteil von 4 % an den Gesamtwirkungen geht diese Wirkung auf die Verkürzung von unfallträchtigen Fußwegen und die Reduzierung der sehr gefährlichen motormanuellen Ernte zurück.

Mit einem Anteil von 2 % ist noch die **Prävention von Verkehrsunfällen** zu nennen, da durch die Flurbereinigung die Unfallgefährdung durch Verlegung von gefährlichen Wegeeinmündungen oder Ausbau von unzweckmäßigen Auffahrten entschärft wird. [BMS-Wald]

Bei Einbeziehung der Waldflurbereinigung in die unter 9.1. erörterte Wertschöpfungsprognose ergibt sich eine Anteilige Wirkung der Waldflächen von über 40 %. Die stärksten Wirkungen ergeben sich im also Wald. Das kann damit erklärt werden, dass der größte Anteil der Wegenetzverbesserung im Wald geplant ist. Das Prognosetool ist so aufgebaut das in der Erschließung und in der Nachhaltigkeit dieser Projekte die höchsten Wirkungen zu erzielen sind.

Zusätzliche Wirkungen für ein Verfahren mit ausschließlich Waldflächen liegen in der **Verbesserung des Liegenschaftskatasters, Bürokratiekosteneinsparungen, Bewirtschaftungsvorteilen durch Wegenetzverbesserungen und Verringerungen der Verwaltungskosten für Kataster und Grundbuch, sowie bei den Katasternutzern**. Diese sind unter Punkt 9.1 näher erläutert und erbringen hier zwei Fünftel zusätzliche Wirkungen.

10.3 Wertschöpfungsprognose „Weingarten“

Wertschöpfungsbilanz			
Kosten			Wirkungen
Verfahrenskosten DLR	606.000	1.429.000	Eigentümer / Landwirte
Verfahrenskosten ADD	27.000	42.000	Projektträger / öffentliche
Verfahrenskosten MWVLW	16.000	652.000	Regionale Allgemeinheit
Vergabemittel	0		
Ausführungskosten	986.000		
Summe	1.635.000	2.123.000	Summe
Gesamtsumme Scoringwert nach ELER PAUL: 58			
Qualitative Wirkungen des Verfahrens			
• Sicherung des Bodenwertes • Optimierung der Flächenränder • langfristiger Erhalt landwirtschaftlicher Betriebe/ Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit • Verbesserung des qualitativen Pachtflächenangebotes • Allgemeine Einkommens- und Beschäftigungseffekte in der Region • Folgeinvestitionen und hiermit verbundene Vorteile in der Region • Offenhaltung der Kulturlandschaft und Förderung der Naherholung/ Freizeitwert • Erhalt und Förderung der Kulturlandschaft und des Landschaftsbildes			

Abbildung 28: Wertschöpfungsprognose „Weingarten“
[Prognosetool]

Für die Wertschöpfungsprognose „Weingarten“ erfolgt die Annahme, dass es sich um ein Weinbergflurbereinigungsverfahren handelt, in dem ausschließlich die Flächen einfließen, die die Nutzungsart „Weingarten“ aufweisen.

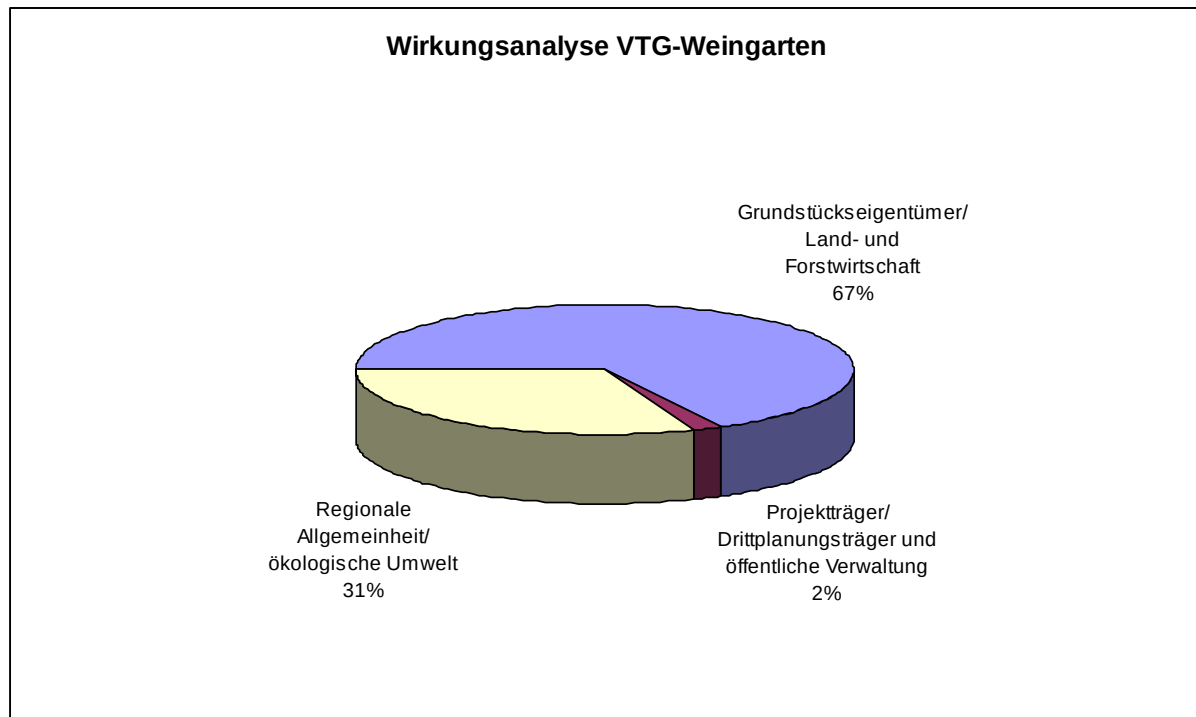


Abbildung 29: Wirkungsanalyse "Weingarten"

Über zwei Drittel der Wirkungen im Weingarten liegen im Bereich der Grundstückseigentümern, sowie Land- und Forstwirten.

Mit insgesamt 64 % sind die **Bewirtschaftungsvorteile der Weinbergflurbereinigung** maßgeblich für die Gesamtwirkungen.

Der wirtschaftliche Erfolg landwirtschaftlicher Betriebe hängt in hohem Maße von der rationellen Gestaltung der zu bearbeitenden Nutzfläche ab. So bringen Flächenzusammenlegungen Zeitersparnisse und ermöglichen den Einsatz modernster Maschinen. Durch größere Rebareale minimieren sich die Randbereiche. Das ist im Viertälergebiet wichtig, da es viele Brachflächen gibt, in deren Aufwuchs sich das Wild sicher fühlt und die Rebstöcke in den Grenzbereichen leer fressen. Die Bündelung der Flächen, und damit die Herausnahme von Brachflächen aus den bestockten Rebflächen unterstützt die Ertragswertsteigerung zusätzlich.

Die **Bürokratiekosteneinsparungen der wirtschaftenden Betriebe** belaufen sich auf 3 % der Gesamtwirkungen und sind, wie unter Punkt 9.1. erläutert, auf die Beantragung von Förderprämien und deren Kontrolle zurückzuführen.

Die **Bewirtschaftungsvorteile durch Wegenetzverbesserung** liegen im Nutzungsbereich Weingarten nur bei 1 %.

Der zweitgrößte Bereich liegt im Weinbergverfahren zu knapp einem Drittel in den Wirkungen für die Allgemeinheit. Davon kommen drei Viertel, das ist ein Anteil von 23 % an den Gesamtwirkungen, dem Tourismus durch **Offenhaltung attraktiver Kulturlandschaft** zugute. Wie schon im Rahmen dieser Bachelorarbeit erwähnt, liegt das Viertälergebiet im Welterbegebiet „Oberes Mittelrheintal“, das als prägendes, traditionelles Landschaftsbild den Weinbau aufweist. Durch den Erhalt dieses Landschaftsbildes durch die Sicherung des Weinbaus, und damit der Offenhaltung der Landschaft, gehen positive Effekte für den Tourismus einher.

Bei der reinen Betrachtung der Weinbergsflächen können bei dieser Nutzungsart durch **Verbesserungen des Liegenschaftskatasters** Wirkungen von 7 % erzielt werden. Das diese im Vergleich zu der Effizienzprognose „Gesamt“, knapp 1/6 weniger Wirkung aufweist, hängt damit zusammen, dass die Weinbergslagen alle schon erstbereinigt sind und somit ein besseres Kataster als Ausgangslage haben. Mit jeweils 1 % sind die Wirkungen für die **Erschließungsfunktion des regionalen Wegenetzes** und die **Verbesserung der regionalen Rad- und Wanderwege**, wie weiter oben schon ausgeführt, gering ausgeprägt.

Der Anteil von 2 % an den Gesamtwirkungen für die öffentliche Verwaltung entsteht durch **Kostenersparnisse bei der Unterhaltung des Wegenetzes und der Landespflege**, sowie durch **Verringerung der Verwaltungskosten für Kataster und Grundbuch und bei Katasternutzern**. Wie schon erläutert liegen diese Wirkungen nur bei 2 %, da im Weinberg kaum Verbesserungen des Wegenetzes geplant sind. Auch bei der Landespflege geschieht nicht allzu viel, Ausgleichsflächen werden nur in geringem Maße benötigt. Und da das Liegenschaftskataster kaum verbessert werden kann, sind auch die Wirkungen auf die Verwaltungskosten nur schwach ausgeprägt.

10.4 Wertschöpfungsprognose „Acker- und Grünland“

Wertschöpfungsbilanz			
Kosten			Wirkungen
Verfahrenskosten DLR	664.000	628.000	Eigentümer / Landwirte
Verfahrenskosten ADD	30.000	54.000	Projektträger / öffentliche
Verfahrenskosten MWVLW	17.000	444.000	Regionale Allgemeinheit
Vergabemittel	0		
Ausführungskosten	126.000		
Summe	837.000	1.126.000	Summe
Gesamtsumme Scoringwert nach ELER PAUL: 61			
Qualitative Wirkungen des Verfahrens			
• Sicherung des Bodenwertes • langfristiger Erhalt landwirtschaftlicher Betriebe/ Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit • Verbesserung des qualitativen Pachtflächenangebotes • Allgemeine Einkommens- und Beschäftigungseffekte in der Region • Folgeinvestitionen und hiermit verbundene Vorteile in der Region • Offenhaltung der Kulturlandschaft und Förderung der Naherholung/ Freizeitwert • Erhalt und Förderung der Kulturlandschaft und des Landschaftsbildes			

Abbildung 30: Wertschöpfungsprognose „Acker- und Grünland“
[Prognosetool]

Die Acker- und Grünlandprognose ist in diesem Verfahren vernachlässigbar und nur der Vollständigkeit halber erstellt. Sämtliche Acker- und Grünlandflächen des Untersuchungsgebietes sind ausschließlich aus Gründen der Abgrenzung miteinbezogen worden. Eine Ausgrenzung hätte die Vermessungskosten eklatant erhöht.

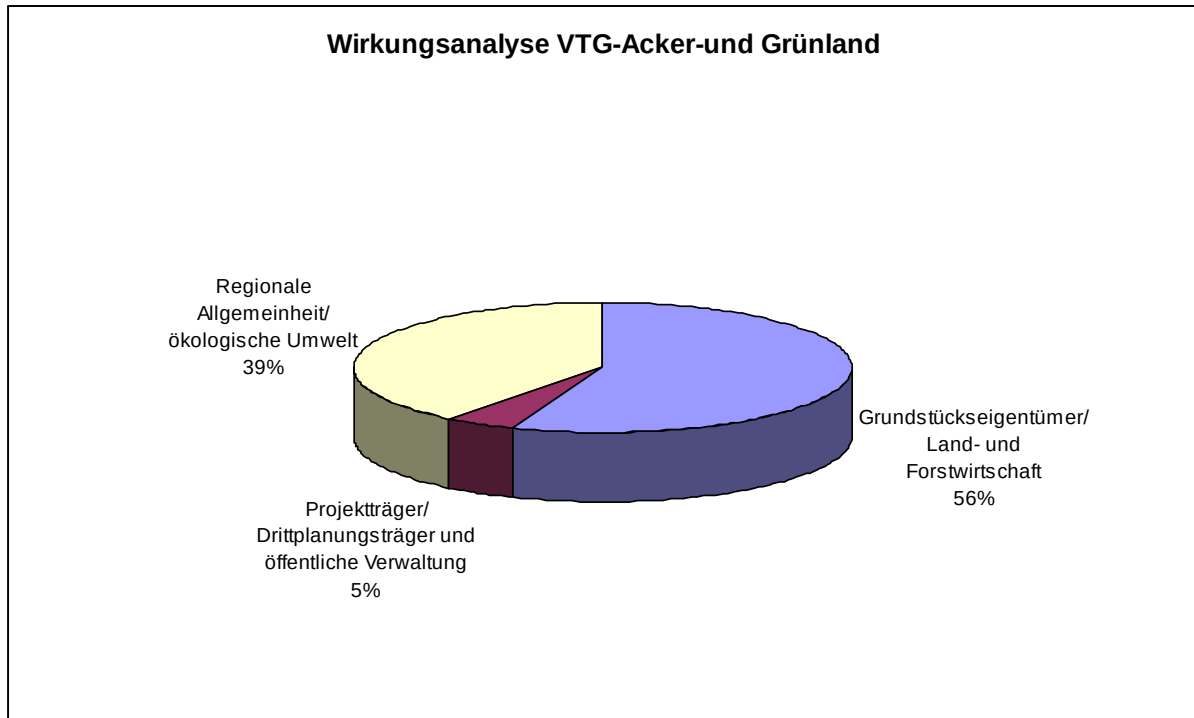


Abbildung 31: Wirkungsanalyse Acker-,Grünland

Die erzielten Wirkungen im Bereich der regionalen Allgemeinheit gehen zu 34 % auf die **Verbesserung des Liegenschaftskatasters** zurück. Jeweils 3 % der Gesamtwirkungen erzielen die **Erschließungsfunktion des regionalen Wegenetzes** und die **Verbesserung der regionalen Rad- und Wanderwege**.

Mit einem Anteil von 52 % gehen die **Vorteile landwirtschaftlicher Betriebe durch Neuordnung der Acker- und Grünlandflächen** in die Wirkungen mit ein. Selbstverständlich wird auch bei den im Verfahren liegenden Acker- und Grünlandflächen, im Zuge der Flurbereinigung, eine Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen angestrebt.

Daher profitieren auch diese Flächen von den **Bewirtschaftungsvorteilen durch Wegenetzverbesserungen**. Dieser hat einen Anteil von 3 % der Gesamtwirkungen. Da im ganzen Viertälergebiet nur 8 Landwirte wirtschaften, haben die **Bürokratiekosteneinsparungen** nur einen Effekt von 1 %.

Die 5 % der Wirkungen im Bereich der öffentlichen Verwaltung haben den größten Effekt durch **Kostensparnisse bei der Unterhaltung des Wegenetzes** in Höhe von 3 %. Die **Verringerung der Verwaltungskosten für Kataster und Grundbuch, sowie bei Katasternutzern** hat einen Anteil von jeweils 1 % an den Gesamtwirkungen

10.5 Wertschöpfungsprognose „Ortslagen“

Wertschöpfungsbilanz			
Kosten			Wirkungen
Verfahrenskosten DLR	527.000	0	Eigentümer / Landwirte
Verfahrenskosten ADD	24.000	1.000	Projektträger / öffentliche
Verfahrenskosten MWVLW	14.000	201.000	Regionale Allgemeinheit
Vergabemittel	0	906.000	Ortslage
Ausführungskosten	99.000		
Summe	664.000	1.108.000	Summe
Gesamtsumme Scoringwert nach ELER PAUL: 38			
Qualitative Wirkungen des Verfahrens			
• Sicherung des Bodenwertes • Erhöhung der Rechtssicherheit des Eigentums/ Verringerung von Rechtsstreitigkeiten • Einsparung der Kosten für Rechtsstreitigkeiten • Landschaftlich attraktive Gestaltung des Ortsbildes • Förderung der Innenentwicklung • Erhöhung der Rechtssicherheit durch Neuvermessung und Bereinigung der öffentlichen Bücher (Ortslage)			

Abbildung 32: Wertschöpfungsprognose „Ortslagen“
[Prognosetool]

Die Wertschöpfungsprognose für die Ortslage wurde erstellt, obwohl das Verfahren „Manubach“ schon abgeschlossen ist, damit das Ergebnis der Prognose in die Analyse mit einfließt.

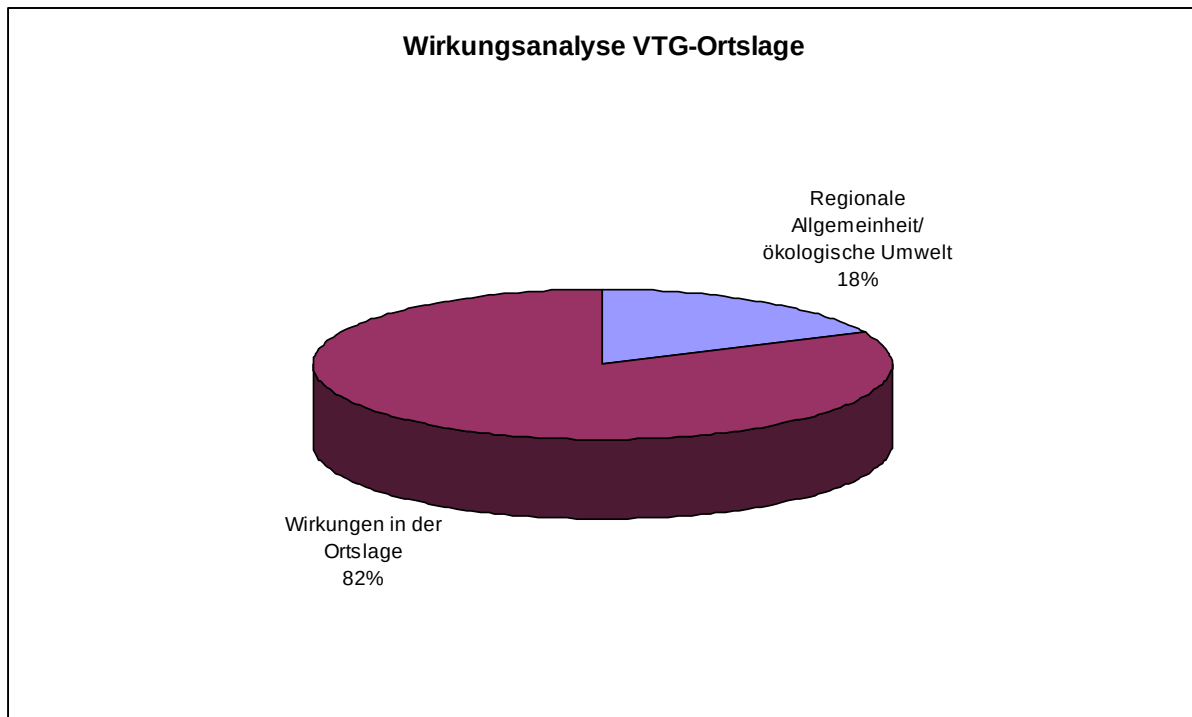


Abbildung 33: Wirkungsanalyse Ortslage

Der 82 %ige Anteil der Wirkungen in der Ortslage verteilt sich mit 41 % auf den **Werterhalt und die Wertsteigerung der Grundstücksflächen**. Die **Verbesserung des Liegenschaftskatasters** hat einen Anteil von 42 % an den Gesamtkosten und 13% sind **eingesparte Vermessungskosten**. Abschließend kommen noch jeweils 2 % der **Wirkungen durch die Erschließungsfunktion des regionalen Wegenetzes** und der **Verbesserung der regionalen Rad- und Wanderwege** dazu.

10.6 Gegenüberstellung der Wertschöpfungsprognosen

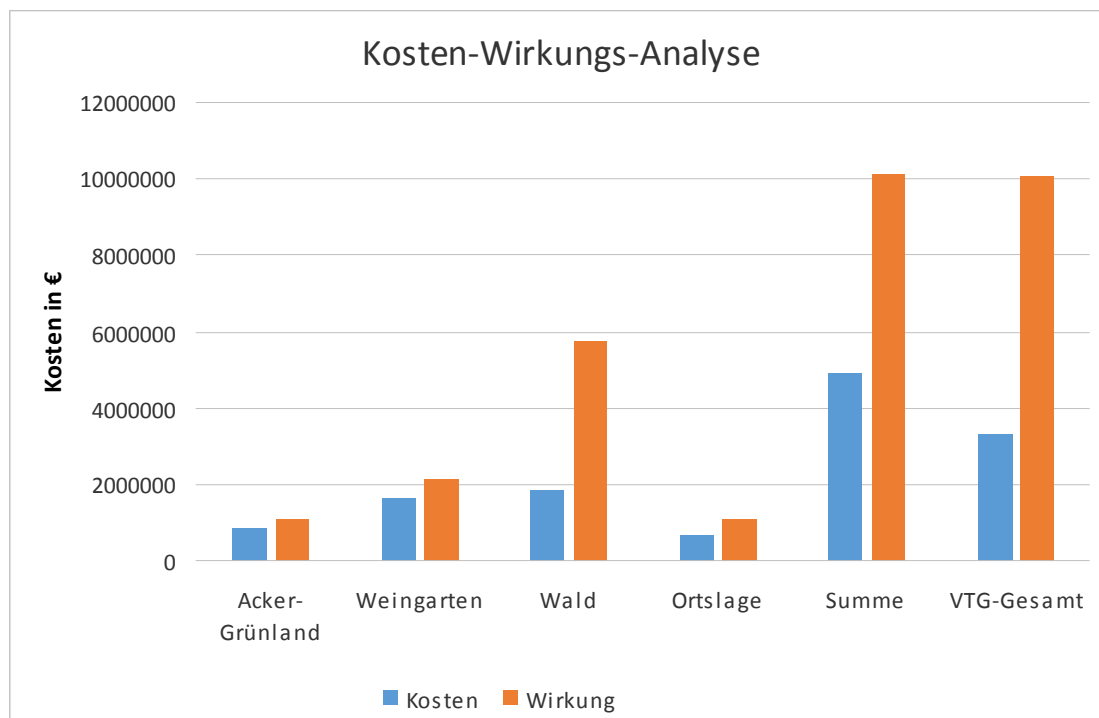


Abbildung 34: Kosten und Wirkungen

Anhand des Diagramms ist zu sehen, dass sowohl in den einzelnen Nutzungsarten, als auch in dem kompletten Verfahren die Wirkungen die Kosten übersteigen.

Dieses positive Ergebnis ist im Bereich „Wald“ am stärksten ausgeprägt. Das liegt einerseits an den Maßnahmen, die hauptsächlich im Wald geplant sind und andererseits an der klein parzellierten Struktur, die größtenteils noch im Urkataster vorliegt.

Der Unterschied der Kosten zwischen der Summe der einzelnen Bereiche und dem Gesamtgebiet lässt sich damit erklären, dass u.a. die Verfahrenskosten der einzelnen Bereichen in der Summe vervierfacht vorliegen.

11. Eigene Sicht auf die Vor- und Nachteile der Integralflurbereinigung

Nach eingehendem Studium des Viertälergebietes anhand von DLR-internen Unterlagen, öffentlichen Bekanntmachungen und Erkundigungen vor Ort sowie durch Gespräche mit DLR-Mitarbeitern und Beteiligten im Untersuchungsgebiet konnte eine eigene Sicht der Dinge erfolgen.

11.1 Bewertung und Ergänzung der Maßnahmenziele

Die Ziele im Viertälergebiet sind meines Erachtens sinnvoll. Die Einbeziehung der Bevölkerung bevor die Flurbereinigung anfängt erwies sich als richtig. Das DLR als Flurbereinigungsbehörde mit dem Wissen, was umgesetzt werden kann und die Einwohner mit ihren Ideen und Vorstellung, wie Sie in Ihrer Region zur Weiterentwicklung beitragen können ist eine gute Kombination. Viele der Projekte, die zum Gemeinwohl beitragen, wie z.B. die Beweidung durch Ziegen oder die Planung neuer Wanderwege, benötigen das Wissen der Menschen vor Ort. Einige Projekte sind auch erst durch Einwohner angeregt worden, wie z.B. die Halboffene Weidehaltung durch die GNOR, die dem Oberdiebacher Bürger Horst Maurer durch das Projekt Kamp-Bornhofen bekannt war.

Die Möglichkeit der Flächenbereitstellung durch die Flurbereinigung ist für viele Projekte zwar nicht zwingend notwendig, aber es vereinfacht und verkürzt Vieles.

Meines Erachtens wäre es sinnvoll ein weiteres Gebiet hinzuzuziehen:

In der Gemarkung Niederheimbach soll in den nächsten zehn Jahren durch die Stadtwerke Mainz AG ein Pumpspeicherwerk im Bereich des „Franzosenkopfes“ oberhalb von Niederheimbach errichtet werden. Nach einem Gespräch mit dem Ortsbürgermeister von Niederheimbach sei zwar ein Flächenmangement seitens des DLR für dieses Gebiet nicht angedacht, aber nach Rücksprache mit dem zuständigen Sachgebietsleiter wird diese Möglichkeit doch erörtert. [PSW]

Die Projekte für den Tourismus könnten noch um folgende ergänzt werden:

1. Die Errichtung einer E-Bike Auflade- und Verleih-Station.

In den letzten Jahren werden vermehrt E-Bikes benutzt. Gerade in steilen Gebieten und für ältere Nutzer stellt die Unterstützung beim Treten eine wesentliche Erleichterung dar. Da der Akku eines solchen Fahrrads nach etwa 60-100 km aufgeladen werden muss, wäre für Langstreckenfahrer eine „Rhein-Strom-Tankstelle“ sinnvoll. Für Tagestouristen, die kein eigenes E-Bike besitzen, wäre eine Verleihstation eine gute Alternative.

2. Die Errichtung einer „Rasthütte“

In Rheinhessen gibt es vermehrt „Radlertreffs“ an Rad- und Wanderwegen. Dabei handelt es sich um Holzhütten, wie sie auch auf Weihnachtsmärkten zum Einsatz kommen. Zu Erwerben sind dort Getränke und kleine Snacks, wie z.B. Dauerbrezeln. Bewirtschaftet werden diese Hütten zumeist über wechselnde Ehrenamtliche mit Unterstützung der jeweiligen Gemeinde. Diese Radlertreffs sind die Sommermonate über aufgebaut und öffnen nur tage- oder stundenweise, je nach Bedarf. Diese Art von Bewirtschaftung wäre meines Erachtens z.B. im Bischofshub an Wochenenden und Feiertagen denkbar.

3. Vogelführungen im Bischofshub „Wer piept denn da?“

Für viele Touristen, aber auch für die Bewohner der Region, wäre es sicherlich interessant näheres über die Tiere zu erfahren die sie in der Natur sehen. So könnte die GNOR Führungen im Bischofshub durchführen, die speziell darauf ausgerichtet sind den Teilnehmern die Tiere näherzubringen die ihren Lebensraum in der und ggfls. auch durch die Halboffene Weidehaltung haben

Für den Weinanbau ist zu beachten, dass es ab dem 1.1.2016 eine europaweite, grundlegend neue Regelung der Pflanzrechte geben wird. Dann kann kein Handel mehr mit Pflanzrechten erfolgen. Jeder Winzer kann dann Pflanzrechte beantragen. Diese werden aus einem bundessweiten Kontingent verteilt. Das Land Rheinland-Pfalz bevorzugt eine Verteilung anhand einer Prioritätenliste, bei der Steillagenflächen, alle in der Liste Weinbau treibender Gemeinden stehende Gemeinden, ein Anbau gemäß Rebsortenliste und Ökobetriebe prioritär behandelt werden. Das stellt für das Viertälergebiet neue Möglichkeiten in Aussicht. Kleinere Nebenerwerbswinzer können dadurch stetig neue Flächen wiederaufstocken, ohne dass sie befürchten müssen, dass die Pflanzrechte verfallen, wenn sie nicht schnell genug vorankommen. [Praž]

Für das Projekt Bischofshub ist abzuwarten, ob die Artenvielfalt der Flora die nächsten Jahre weiter zunehmen, stagnieren oder wieder abnehmen wird. Von 2010 bis 2013 hat die Artenvielfalt zugenommen, gerade die Ackerunkräuter konnten sich vermehren. Aber es wird weiter untersucht, ob die Beweidung ausschließlich über Ponys wieder zu einer Abnahme der Artenvielfalt hin zu Gewächsen, die die Tiere nicht fressen kommt. Zu erwähnen ist in Bezug auf den Bischofshub noch, dass zusätzliche Wirkungen zur Offenhaltung entstehen. So ist der Dung der halbwilden Ponys ein Lebensraum für verschiedenste und auch seltene Arten. Das kommt u.a. den Vögeln und Fledermäusen zugute, für die die Bewohner des Dungs Nahrung sind. Gerade naturinteressierten Gästen weist der Bischofshub daher faunistische sowie floristische Seltenheiten auf und unterstützt dadurch den Tourismus in dieser Region.

11.2 Bewertung des Gesamtvorhabens

Das Viertälergebiet weist eine solche Größe auf, dass die entstehende Datenmenge seitens der EDV nicht in einem Verfahren bearbeitet werden kann. So sollte schon im Vorfeld darauf geachtet werden, dass für ein Gebiet nur eine bearbeitbare Datenmenge entsteht, da durch die Aufteilung des Gebietes in mehrere Verfahren der integrale Ansatz nicht komplett umgesetzt werden kann.

Das Verfahren „Diebachtal-Wald“ beinhaltet viele arrundierte Grundstücke der Gemeinde und das Naturschutzgebiet „Am Hirtenborn“. Meines Erachtens werden diese Flächen für die Flurbereinigung nicht benötigt. Für die Einbeziehung der großen Gemeindeflächen sprechen noch vermessungstechnische Gründe, bzw. die Kosten die durch das Weglassen entstehen würden. Aber für die Flächen im Südwesten, die im Naturschutzgebiet liegen, gibt es diese Gründe nicht. Außer der Tatsache dass in diesem Gebiet mit bodenordnerischen Maßnahmen kaum etwas verbessert werden kann, wäre zusätzlich das Dilemma mit dem Eigenjagdbezirk aus Punkt 7.3.2 gelöst.

Wie die Resonanz der vor Ort Befragten zeigt, werden die bodenordnerischen Maßnahmen insgesamt positiv bewertet. Auch die Wirkungsanalyse führt in allen Bereichen zu positiven Ergebnissen. Es zeigt sich also, dass die Bodenordnungsmaßnahmen geeignet sind, in der Region positive Wirkungen zu erzeugen.

Sinnvoll ist auch der integrative Ansatz im Viertälergebiet. Durch die nutzungsartenübergreifenden Ziele und Maßnahmen kann insgesamt mehr umgesetzt werden, da mehr Beteiligte involviert sind. So profitiert z.B. der Tourismus von der Halboffenen Weidehaltung im Bischofshub ohne sich finanziell zu beteiligen, dafür investiert die Tourismusbranche in ein verbessertes Infrastruktur, welches neue Gäste anzieht, die auf dem Weg das Projekt der GNOR kennenlernen.

Die Erstellung der PU durch das DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück hat schon vor Beendigung des Verfahrens viele Projekte anstoßen und in Teilbereichen umsetzen können. Die Initiative durch das DLR hat viele Bewohner des Viertälergebietes in ihren Projekten unterstützt, durch Anmoderationen konnten auch Beteiligte für die Umsetzung einzelner Projekte gewonnen werden. Auch konnten Kontakte zwischen Beteiligten durch das DLR vermittelt und koordiniert werden.

11.3 Übertragbarkeit auf andere Projekte

Die Offenhaltung der Landschaft ist überall da wichtig, wo die landwirtschaftlich genutzten Flächen zurückgehen und verbrachen. Im Viertälergebiet sind verschiedene Maßnahmen getestet worden und die Akzeptanz der Bevölkerung dieser ist hoch. Die Beweidung durch Ziegen und die Halboffene Weidehaltung stellen ein Potential dar, welches auch auf andere Gebiete übertragbar ist. Jedes Gebiet weist zwar andere Schwerpunkte und Besonderheiten auf, aber von den verschiedenen Beweidungsformen ist sowohl die Offenhaltung von kleineren Flächen, z.B. Weinbergsbrachen oder Streuobstwiesen als auch eine großflächige Beweidung, wie im Bischofshub, realisierbar.

Die Maßnahmen in der Weinbergssteillage sind hauptsächlich auf Gebiete übertragbar, in denen der Steillagenweinbau überwiegt, aber in Teilen auch auf andere Weinbaugebiete. Die Erfahrungen aus dem Viertälergebiet sollten auch für Zweitbereinigungen in den Rebflächen anderer Anbaugebiete herangezogen werden.

Das Zusammenspiel von Tourismus und Wein kann leicht auf andere Gebiete übertragen werden.

Was eins zu eins für jedes Gebiet übernommen werden kann, ist die Einbeziehung der Bevölkerung. Wie im Viertälergebiet geschehen, bringen die Einwohner viele Ideen, regionales Wissen und Interesse mit, ihr Lebensumfeld zu entwickeln.

Durch das DLR erfolgte neben der Anmoderation eine anschließende Prüfung der Umsetzbarkeit. Dadurch konnten viele Projekte koordiniert werden.

Diese Zusammenarbeit von Behörde und Bewohnern wird auch andere Gebiete voranbringen.

12. Fazit

Im Viertälergebiet werden viele Maßnahmen umgesetzt, die u. a. im Koalitionsvertrag der aktuellen Regierung festgeschrieben sind. Dazu zählen die regionale Förderung und die Zusammenarbeit mit Initiativen und Kommunen vor Ort und die reichhaltige Kulturlandschaft von RLP soll gefördert werden. All diese Punkte, um weitere ergänzt, konnten im Untersuchungsgebiet schon umgesetzt werden oder sind geplant.

Um Integrale Verfahren solcher Größenordnung umsetzen zu können, wird einerseits Geld und andererseits Personal benötigt. Bei den Mitarbeitern des DLR gibt es heute schon Engpässe, die sich absehbar die nächsten Jahre steigern werden. Verfahren wie das Viertälergebiet benötigen mehrere Jahre vom Erstellen der PU bis zum Abschluss. Keinesfalls sinnvoll ist es, dass bei solchen Verfahren nur ein Sachgebietsleiter involviert ist. Es ist nicht möglich, das ganze Wissen eines solchen Verfahrens in kurzer Zeit auf einen Nachfolger zu übertragen. Die Verfahren würden sich dadurch über Gebühr in die Länge ziehen und einige Projekte werden durch enttäuschte Bewohner nicht mehr umgesetzt.

13. Quellen

Flurbereinigungs-Gesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. August 1994 (BGBl. I S. 2187)

Flurbereinigungsgesetz – Standardkommentar 8. Auflage, begründet von Seehusen/Schwede, fortgeführt von Dr. Friedrich Schwantag und Klaus Wingerter

Koalitionsvertrag 2011-2016, Rheinland Pfalz, SPD und BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN

[Leitlinien] – **Leitlinien** Landentwicklung und Ländliche Bodenordnung, Mainz 2006

[Leitfaden] – **Ländliche Entwicklung aktiv gestalten** - Leitfaden, Stand Januar 2014

[Übereinkommen] - **Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt**, Deutsche Übersetzung aus dem Bundesgesetzblatt, Jahrgang 1977, Teil II, Nr. 10

[Guideline] - **Operational Guidelines for the Implementation of the World Heritage Convention**, IIA 49., WHC. 13/01 July 2013

[Beschluss] - **Beschluss*34COM7B.87des UNESCO Welterbekomitees zum Oberen Mittelrheintal**, einschließlich vorläufigen Beschluss (Draft Decision) vom 28. Juli 2010

[Masterplan] – **Masterplan Welterbe Oberes Mittelrheintal**-Herausforderungen und Visionen für die Zukünftige Entwicklung, Mainz, Februar 2013

[Raumanalyse] – **Raumanalyse Mittelrheintal**, Erläuterungsbericht, Stand 03/2001

[Raumordnungsplan] – **Regionaler Raumordnungsplan** Rheinhessen-Nahe, veröffentlicht im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz am 24. Mai 2004

[LVO] – Landesverordnung über das Landschaftsschutzgebiet „**Rheingebiet von Bingen bis Koblenz**“ (Landschaftsschutzverordnung Mittelrhein) vom 26. April 1978

[Conradt] – **Handlungskonzeption** Touristische Profilierung und Inszenierung der Wein- und Kulturlandschaft Viertälergebiet, Mittelrhein (Verbandsgemeinde Rhein-Nahe)- Endbericht-, Dipl.-Geographin Caroline Conradt, 2009

[Manubach] <http://manubach.welterbemittelrhein.de>, Stand 5.01.2015

[Bahnärm] - **Befragung zur Belästigung durch Bahnärm im Mittelrheintal und im Rheingau/Rheinhessen**, Zwischenbericht, 10.12.2010

[bahn] - <http://www.bahn.de/p/view/index.shtml> , Stand 10.01.2015

[PU] – **Projektbezogene Untersuchung Viertälergebiet**, DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück, Oktober 2010

[Stelter] – Gespräch mit Herrn **Gernot Stelter**, siehe Anhang

[wmsdienst-dlr] – **DLR-interne Daten**, Berichtswesen-wms-Dienst

[statistisch+DLR] – **Daten des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz** - www.infothek.statistik.rlp.de/MeineHeimat/meineGemeinde.aspx?id=3537, vom 31.12.2013 Stand 1/2015, erweitert durch **Daten des DLR**, Stand 1/2015

[statistisches LA] – **Daten des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz** - www.infothek.statistik.rlp.de/MeineHeimat/meineGemeinde.aspx?id=3537, vom 31.12.2013, Stand 1/2015

[Jacobs] – Gespräch mit Herrn **Joachim Jacobs**, siehe Anhang

[digital] – **eigene Werte** über Digitalisierung mit der DLR-internen Software GRIBS

[Hirtenborn] – Rechtsverordnung über das Naturschutzgebiet „**Wiesen am Hirtenborn**“ Landkreis Mainz-Bingen Vom 20. September 2004, erschienen im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz vom 4. Oktober 2004, Nr.36, S.1285

[Krautkremer] – Gespräch mit Herrn **Michael Krautkrämer**, siehe Anhang

[Kuhn] - Gespräch mit Herrn **Christian Kuhn**, siehe Anhang

[Mades] - Gespräch mit Herrn **Karl-Heinz Mades**, siehe Anhang

[Maurer] - Gespräch mit Herrn **Horst Maurer**, siehe Anhang

[Wagner] - Gespräch mit Herrn **Heinz Wagner**, siehe Anhang

[Mattern] – Halboffene Weidelandschaften, **Untersuchungen im Viertälergebiet-Zwischenstand** 2014 von Herrn Dr. Gunter Mattern am 06. Oktober 2014.

[Prognosetool] – **Wertschöpfungsbilanz**, erstellt mit dem DLR-internen Prognosetool

[Zwischenbericht] – **Zwischenbericht** 2013 zur begleitenden Untersuchung der „Halboffenen Weidelandschaft“ Oberdiebach – Bischofshub, vom DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück

[Wirkung] – **Wirkungsorientiertes Controlling** „Entwicklung und Einführung eines Konzeptes zur Wirkungsanalyse und –Prognose für Bodenordnungsverfahren in Rheinland-Pfalz“ Abschlussbericht Phase I und II, Mai 2007

[BMS-Wald] – **BMS Consulting**, Leistungsvergleich nach art. 91d GG am Beispiel des Projektes „Wertschöpfungsanalyse der Waldflurbereinigung“ – Ergebnisse der Sonderarbeitsgruppe Leistungsvergleich des AK I der ARGE Landentwicklung“, **Abschlussbericht**, Dezember 2012

[Wege] – **Wege in die Zukunft ?!** Neue Anforderungen an ländliche Infrastrukturen, Materialien zur Vorbereitung der 32. Deutschen Landeskulturgesellschaft vom 31.08. bis 02.09.2011 in Mainz, Sonderheft 03,2010

[psw] - <http://psw-heimbach.de>, Stand 05.03.2015

14. Anhang

14.1 Gespräch mit Herrn Horst Maurer am 12. Januar 2015

Herr Maurer ist u.a. Ziegenhalter, Vertreiber von Ziegenprodukten, Welterbe-Gästebegleiter, Wein-Botschafter und Winzer aus Oberdiebach

Für Herrn Maurer ist die Offenhaltung der Landschaft das zentrale Thema. Der Erhalt der Kulturlandschaft und der typischen Weinbergs-Trockenmauern solle so erreicht werden.

Auf Initiative des DLR Simmern habe man sich entschieden die „Landschaftspflege durch Beweidung“ zu unterstützen. Man halte auf ca. 3 ha ehemaligen Rebflächen, Afrikanische - Burenziegen, da sich diese schönen Tiere an anderer Stelle im Welterbetal schon bewährt hätten. Die Ziegen sorgen, durch Beweidung und Verbiss, dafür, dass die Verbuschung zurückgedrängt wird bzw. erst nicht aufkommt. Um die Nachhaltigkeit des Vorhabens zu sichern werden Ziegenprodukte vermarktet.

Hierbei kommen nur Tiere in Frage, die artgerecht gehalten, regelmäßig kontrolliert und gepflegt werden. Diejenigen Beweider, die sich an tierschutzrechtliche Vorgaben halten und damit auch einen Qualitätsstandard schafften, könnten Ziegenprodukte (für das regionale Produkt MiZi (**M**ittelrhein-**Z**iege) liefern. Geworben würde allerdings nicht mit dem Begriff „Viertälergebiet“, sondern mit der Bezeichnung „Welterbe-Tal Loreley“, da dieses einen viel höheren Bekanntheitsgrad aufweise.

In der ehemaligen Weinbergslage „Bischofshub“ versuche man die „Landschaftspflege durch Beweidung“ mit so genannten Exmoorponys zu erreichen. Die Naturschutzorganisation GNOR aus Mainz betreibe dort, auf Initiative u.a. von Herrn Maurer, eine „halboffene Weidelandchaft“.

Zur Unterstützung dieser Offenhaltungsmaßnahme sei eine zusätzliche Ziegenbeweidung sinnvoll. Herr Maurer appelliere an das DLR, dieses Projekt weiterhin zu unterstützen u.a. durch maschinelle Freistellung der stark verbuschten Flächen. Da Ziegen besonders sichere Zäune benötigen, sei es nicht durchführbar, diese auf dem gesamten Gebiet der halboffenen Weidehaltung einzusetzen. Hierfür müssten separat eingezäunte Flächen innerhalb der Weidelandchaft geschaffen werden

Auch sei es sinnvoll, durch jährliches Mulchen einen gebüschfreien Streifen oberhalb und unterhalb der ehemaligen Wirtschaftswege, jetzt Wanderwege, zu schaffen. Da die Exmoorponys lieber auf Erdboden als auf geteerten Wegen laufen, würden dadurch die Pferdeäpfel nicht auf der Strasse, sondern daneben liegen bleiben. Damit würde eine Qualitätssteigerung der Wanderwege im Bischofshub erreicht werden.

Herr Maurer organisiere Gästeführungen mit dem Thema „auf Augenhöhe mit den Exmoorponys und Burenziegen“ im Bischofshub. Die Reaktionen der Teilnehmer, zumeist Schüler, seien durchweg positiv. Aber auch Wanderer nutzen die Wege innerhalb der Halboffenen Weidehaltung gerne. Tier- und Zaunpflege stehe auch hier im Vordergrund. Herr Maurer gibt zu bedenken, dass es wichtig sei, dass ein Verantwortlicher im Bischofshub nicht nur das Gebiet inspiziere, sondern auch bei den Pferden nach dem rechten schaue. So käme zwar einmal in der Woche jemand vom GNOR, der die Zäune kontrolliere, aber wichtig wäre es auch, dass sich jemand regelmäßig, sogar täglich, um die Ponys kümmere. So müssten die Pferde an den Kontakt mit Menschen gewöhnt werden, damit einerseits das Zusammenspiel Tier und Mensch funktioniere, andererseits wäre die Vertrautheit der Ponys mit Menschen sehr wichtig, damit bei notwendigen Behandlungen, z.B. vom Tierarzt oder die Hufpflege, für die Tiere nicht unnötiger Stress entstünde. So hält Herr Maurer es für notwendig, dass gerade für die Halboffene Weidehaltung jemand fest angestellt werde.

Um dies finanziell ermöglichen zu können wünsche Herr Maurer sich die Unterstützung des DLR. So sei es sinnvoll die Flächen in dem Gemeindebereich von Manubach zu vergrößern.

Dadurch käme die GNOR als Betreiber der Halboffenen Weidehaltung zu Mehreinnahmen bei den Förderungen, von denen dann eine Stelle bezahlt werden könne.

Nach Aussage von Herrn Maurer gäbe es nur noch wenige Nebenerwerbswinzer im Diebachtal. Das sei sehr schade, denn noch 1955 hätte das Diebachtal die größte Rebfläche, mit ca. 160 ha, im Weinanbaugebiet Mittelrhein gehabt. Derzeit gäbe es einen jungen Mann aus Manubach, der viele Rebflächen übernommen habe und mithilfe einer Weinbergs - Raupe auch Landschaftspflege betreibe. Die Winzergenossenschaft Loreley-Bacharach existiere nicht mehr, da leider auf Fassweine, anstatt auf Qualitätsflaschenweine gesetzt worden wäre. Allerdings gäbe es seit einigen Jahren eine Erzeugergemeinschaft in Oberheimbach, die Trauben von Nebenerwerbswinzer ankaufe. Dies werde auch in so genannten Bewirtschaftungsgemein-

schaften mit einigen Vollerwerbswinzern der Region praktiziert. Ein weiterer Rückgang der Rebflächen scheint gestoppt, vereinzelt werde wieder neu gepflanzt.

Nach Ansicht von Herrn Maurer würde ein Investor (auch aus dem asiatischem Raum) benötigt, dem es wichtig sei, wieder Weine auf dem hervorragend dafür geeigneten Schieferverwitterungsboden zu produzieren. Sollte es wieder zu Aufstößen kommen, so wäre das jederzeit möglich, da ja Ziegen für die Offenhaltung sorgten und so der Neuanbau etwas erleichtert würde. In diesem Zusammenhang merkt Herr Maurer noch an, dass mehr Unterstützung von Jungwinzern durch günstige Bankkredite wünschenswert sei.

In Oberdiebach gäbe es nur noch eine Gastwirtschaft und wenige Ferienwohnungen bzw. Ferienzimmer. Hier wäre es nach Auffassung von Herrn Maurer notwendig, dass die Ortsgemeinde Unterstützung anböte, damit auf diesem Gebiet mehr Investitionen stattfänden.

Viel freier Wohnraum könne so sinnvoll genutzt werden.

Generell sei die Unterstützung seitens der Ortsgemeinde noch verbesserungswürdig. So gäbe es keine einheitliche Welterbe-Beschilderung in Oberdiebach. Obwohl das Welterbe schon über 10 Jahre ausgewiesen sei, fehlten Welterbetafeln noch immer. Auch sei die Chance vertan worden, sich auf der BUGA in Koblenz im Jahre 2011 zu präsentieren.

Oberdiebach habe viel zu bieten. Die Feuerwein – Historie, die Zunft der Weinschröter, die Beweidung durch Ponys, seien Alleinstellungsmerkmale, die es zu vermarkten gelte. Leider habe man vor 20 Jahren nicht an die Visionen von Ortsbürgermeister Emil Grund angeknüpft, „20 verschlafene Jahre“.

Nach Informationen von Herrn Maurer war Oberdiebach eine Hochburg der historischen Feuerweinherstellung. Dabei wurde durch Erhitzen von Federweißen der Gärprozess unterbrochen. Dieses traditionelle regionale Produkt des „gekochten Federweißen“ würde aber leider nicht aufgegriffen.

Die neue so genannte Traumschleife, ein Wanderweg, mit Namen „Schellengang“ hält Herr Maurer für problematisch, da er durch unwegsames Gelände führe und nur schwer gepflegt werden könne. Nur ein gepflegter Wanderweg, sei ein guter Wanderweg. Man solle den Rundwanderweg durch die „Halboffene Weidelandschaft“ besser bewerben. Ebenfalls seien, wie erwähnt, die Weinschröter ein Alleinstellungsmerkmal. Dieses sei ein sehr alter, zumeist vergessener Winzerberuf, dessen

Ursprünge bis nach Israel reichten und der von einem Oberdiebacher Verein vor 20 Jahren, wieder in Erinnerung gerufen wurde. Der Verein präsentierte die alte Zunft, deren Mitglieder früher die tonnenschweren Weinfässer aus den Weinkellern holten, auf Winzerfesten, Weingütern oder Mittelaltermärkten.

Abschließend wünsche sich Herr Maurer eine weitere Begleitung des Projektes „Viertälergebiet“ durch das DLR in Simmern. Wichtig seien öffentliche Infoveranstaltungen, um Verständnis bei der Bevölkerung für die „angeschobenen Aktionen“ zu gewinnen.

Nach dem Motto „Information verhindert Konfusion“.

14.2 Gespräch mit Herrn Tobias Korn am 12. Januar 2015

Herr Korn ist Haupterwerbswinzer in Oberheimbach

Das Weingut Eisenbach-Korn produziert Flaschenweine der gehobeneren Kategorie. Herr Korn verarbeitet und vermarktet seinen Wein selber befürwortet aber durchaus die Genossenschaftsfunktion seines Mitbewerbers vor Ort. Dieser nimmt den Nebenerwerbswinzern die Trauben ab, auch aus den Nachbargemeinden, und sichert so die Abnahme auch kleinerer Mengen. Nach Aussage von Herrn Korn gibt es eine große Nachfrage nach Mittelrheinweinen, leider aber hätten die Winzer Nachwuchssorgen. So seien alle Haupterwerbswinzer (Anm. außer Herr Korn selber) über 60 Jahre alt und hätten keinen Nachfolger.

Bewirtschaftet würden nur noch die befahrbaren Weinberge, mit Seilwinden würde nicht mehr gearbeitet. Die Offenhaltung erfolge hauptsächlich ehrenamtlich mit Maschinen durch einen Mitbewerber aus Oberheimbach. Da dieser aber auch schon 60 Jahre alt sei, wüsste er nicht, wie lange das noch so funktioniere.

Herr Korn äußert die Befürchtung, dass es in Zukunft zu Problemen mit Wildschäden kommen könnte, da die Weinbergfläche sich verändert und die Weinberge nicht mehr so geschützt sein werden.

(alle Oberheimbacher Weinberge seien zurzeit mit Elektrozaun vom Jagdpächter Moller-Racke geschützt)

Kooperationen zwischen den Ortsansässigen Winzern (nach Herrn Korn fünf HE, und 12 NE-Winzer) und der Gastronomie bestünden in soweit, dass die Gastronomie Oberheimbacher Weine anböten. So arbeiten die neuen Besitzer des Hotelrestaurants „Weinbergsschlösschen“ eng mit den Winzern zusammen. Da hierbei sehr auf eine hohe Qualität geachtet wird, sieht Herr Korn die Erneuerung dieses Hotels sehr positiv. Auch würden dadurch Gäste nach Oberheimbach kommen, die länger im Ort verweilen. Das genaue Gegenteil sei die Römerstube, in der Bustouristen nur zum Übernachten nach Oberheimbach kämen. Insgesamt sieht Herr Korn den Tourismus durchaus positiv. In Oberheimbach hätte man keine Nachwuchsprobleme, die Gäste seien nicht überaltert. Allerdings sei Oberheimbach oft ein „Geheimtipp“. Wer einmal da war, käme zwar immer wieder, aber um neue Gäste zu erreichen sei

das Internet extrem wichtig. Oberdiebach müsse sich gerade bei der Internetpräsenz verbessern.

Herr Korn ist ein Befürworter der Flurbereinigung. Allerdings stünde diese noch ganz am Anfang. Er sei gespannt auf den Weitergang, stelle aber schon fest, dass der Verkauf von Flächen durch die anstehende Flurbereinigung angestoßen werde. Die positiven Entwicklungen entstünden zum größten Teil aus den Reihen von Oberheimbach, Herr Korn sei aber der Meinung, dass das Wirken des DLR vieles begünstige.

Zum Abschluss bringt Herr Korn seine Hoffnung zum Ausdruck, dass er seitens des DLR und des TG-Vorstandes gut informiert werde, da er leider nicht bei der Wahl des Vorstandes dabei sein konnte.

14.3 Gespräch mit Herrn Gerhard Leinberger am 12. Januar 2015

Herr Leinberger ist Ortsbürgermeister von Oberheimbach

Für Herrn Leinberger sei es wünschenswert, dass die größeren Winzer in Oberheimbach mehr zusammenarbeiten würden. So gäbe es zwar eine Art Kooperation für die kleinen Winzer, die ihre Trauben beim Weingut Stassen abgeben könnten, aber die größeren Winzer würden nicht miteinander kooperieren.

Nach Aussage von Herrn Leinberger hätten die Gemeinden Nieder- und Oberheimbach zusammen die größte Weinbaufläche am Mittelrhein. Leider sei der Bestand von 100 ha auf ca. 60 ha zurückgegangen, nachdem einige große Sektkellereien schließen mussten.

Positiv sei zu vermerken, dass es Neuanlegungen seitens der Vollerwerbswinzer gäbe, und auch ein Nebenerwerbswinzer dazugekommen sei.

Es existieren verschiedene Gastronomien, die größtenteils selber Wein anbauen, und diesen dann über ihre Gäste absetzen würden. Einzige Ausnahme sei hier das Weinbergsschlösschen, das keinen eigenen Weinbau habe. Positiv sei zu sehen, dass in allen Gastronomien neben den eigenen Weinen auch die Weine der anderen Oberheimbacher Winzer angeboten würden. Leider wirbt kein Winzer mit den Begriffen „Viertälergebiet“ oder „Loreley“, sondern nur mit „Mittelrhein“. Das läge aber auch daran, dass Oberheimbach ursprünglich gar nicht zum Viertälergebiet gehöre. Im Gastronomie- und Hotelgewerbe passiere nach Meinung von Herrn Leinberger einiges. So habe das Weinbergsschlösschen durch die Investitionen der neuen Besitzer einen Qualitätssprung erfahren. Dadurch kämen jetzt auch Gäste des qualitativ höheren Tourismus nach Oberheimbach, die auch oft mehrere Tage blieben. Auch gäbe es verstärkten Tourismus über Pensionen und Ferienwohnungen. Oberheimbach würde gerade bei den Wanderern gut angenommen werden. So gäbe es den ca. 14 km langen Panoramaweg, der auch vom Rheinburgenweg, der durch Niederheimbach führe, erreicht werden könne. In der Endphase der Ausführung befände sich der neue Wanderweg „Schellengangweg“. Dieser führe an den früheren Gemeindegrenzen entlang. Auch die Schilder seien schon im Druck, so dass die einheitliche Beschilderung in Oberheimbach fortgeführt würde.

Zur Unterstützung des Tourismus sei eine Erneuerung und Verbesserung der Internetseite der Ortsgemeinde schon in Arbeit.

Oberheimbach war nicht auf BUGA in Koblenz vertreten, da es dafür keine Gelder gäbe. Aber an einem Tag habe sich die Verbandsgemeinde Rhein-Nahe auf der BUGA 2011 am Ehrenbreitstein präsentiert.

Zur Flurbereinigung konnte Herr Leinberger nichts sagen, da diese ja erst ganz am Anfang stehe.

Nach Aussage von Herrn Leinberger hatte Oberheimbach früher sehr viel Ackerland, von dem heute aber nichts mehr übrig sei.

14.4 Gespräch mit Herrn Laudert, Herrn Saueressig und Herrn Kurz am 13. Januar 2015

Herr Laudert ist Ortsbürgermeister von Oberdiebach, Herr Kurz ist 1. Beigeordneter und Herr Saueressig ist der TG-Vorsitzende für Diebachtal-Wald und VTG-Diebach

(Anm.: in der Niederschrift wird nicht darauf eingegangen, wer genau was gesagt hat, da die Herren sich in Ihren Aussagen einig waren)

In Oberdiebach gibt es etwa 15 Nebenerwerbswinzer. Es gibt zwei Gastronomien, eine davon liegt in Rheindiebach (Ortsteil von Oberheimbach). Auf Weinbergsbrachen gäbe es einige Streuobstwiesen. In Winzberg gäbe es einen Produzenten für Apfelsaft und Most. Für die Obstgewinnung würden auch gezielt kleinere Parzellen zugekauft und freigestellt. Interesse an Zukäufen seitens des Produzenten bestehe nach wie vor, allerdings kämen keine Steillagen in Frage, da man in der Steigung nur schwer ernten könne.

Für die Steillagen sei es interessant diese im Zuge der Flurbereinigung zusammenzulegen, damit die Flächen gebündelt verkauft werden können. Es gäbe Winzer die sich mit Steillagenraupen auf solche Flächen spezialisiert hätten. Herr Weinert aus Oberheimbach sei der Einzige im Viertälergebiet, der solche Flächen freistellen könne.

Der Rückgang des Weinbaus sei auf die Rodungsprämie XXX zurückzuführen. Allerdings seien viele Weinberge damals nicht fachgerecht gerodet worden, so dass z. B. im Bischofshub immer noch Drähte und Pfähle auf Brachflächen existieren.

Die Halboffene Weidehaltung im Bischofshub wäre ermöglicht worden, da die Ortsgemeinde in Zusammenarbeit mit dem DLR rund 500 Personen angeschrieben hätte und Pachtverträge erstellte. Dafür hätten die Besitzer Flächen in Dorfnähe zugewiesen bekommen.

Auch die FDJler Stellen, die für das Areal eingesetzt würden, würden durch die Ortsgemeinde unterstützt.

Generell sei die Halboffene Weidehaltung mit den Exmoor-Ponys zu begrüßen. Sie ziehe Touristen nach Oberheimbach. Gerade auch im Zusammenspiel mit dem neu angelegten Schellengangweg werde ein nochmaliger Aufschwung erwartet. Nachteilig sei nur, dass die Touristen sich ansonsten kaum in der Gemeinde aufhalten, da es zu wenige Einkehrmöglichkeiten gäbe.

Der Schellengangweg wurde durch Oberdiebach initiiert. Er folge dem ursprünglichen Grenzbegang des Viertälergebietes, und umfasse ca. 14 km. Es wird eine Zertifizierung dieses Wanderweges, der mit dem Rheinburgenweg verbunden ist, angestrebt. Tafeln werden den Wanderer über Besonderheiten informieren und vor allem auch schon am Niederheimbacher Bahnhof informieren.

Gäste könnten in Oberdiebach in wenigen Ferienwohnungen unterkommen, die sich über das Internet vermarkten. Das Internet sei insgesamt sehr wichtig geworden und Sorge dafür, dass Wanderer auch aus entfernteren Regionen, wie z.B. Frankfurt/Main, anreisen würden. Ein großes Plus von Oberdiebach sei auch, dass Gäste oft wieder kämen.

In den Weinbergen sei ein ausreichendes Wegenetz vorhanden. Gewünscht sei durch die Flurbereinigung die Zusammenlegung von Flächen, so dass rentable Bereiche entstünden. Die Freihaltung der Brachen sei dafür vorgesehen, dass es zu Neubestockungen kommen könne. Hierbei sei wichtig, dass es bei einer solchen Neuanlage nicht zu Zurückzahlungen der schon ausbezahlten Fördermittel käme, da dann die Wirtschaftlichkeit einer Neubestockung nicht mehr gegeben sei.

Im Heimbachtal seien die landwirtschaftlichen Flächen mit einem Elektrozaun vor Wildschaden gesichert. Allerdings gäbe es Stimmen diesen Elektrozaun durch einen festen Zaun zu ersetzen. Seitens Oberdiebachs sei das abzulehnen, da sich Oberdiebach und Oberheimbach eine Grenze teilen. An dieser Grenze entlang läuft der Oberdiebacher Schellengangweg. Aus touristischer Sicht sei ein solcher Zaun entlang eines Wanderweges sehr ungünstig.

Die Flurbereinigungsverfahren seien sehr langwierig und würden nur stockend vorangehen. So sei erst für Ende Januar 2015 die erste Vorstandssitzung der TG geplant. Auch sei es nachteilig das eher größere Projekte gefördert würden. Zusätzlich sei es sinnvoll, dass Fördermittel über längere Zeit flössen, und somit auch die Folgekosten von Projekten, wie Instandhaltungen, finanziert werden können. Gerade ehrenamtlich umgesetzte Projekte bräuchten eine langfristige Betreuung, damit solche Aktionen nicht untergingen.

Gewünscht sei auch ein besserer Informationsfluss an Ortsgemeinde und TG-Vorstand, damit Fragen der Bürger beantwortet werden können und der Einsatz der Fördermittel nachverfolgt werden könne. Allerdings sei das DLR bei Nachfragen immer erreichbar und auch auskunftsbereit. Weniger Bürokratie sei generell förderlich.

Im Großen und Ganzen herrsche aber bisher Zufriedenheit mit den Bodenordnungsmaßnahmen. Kritikpunkte gäbe es immer, aber wichtig sei das Gesamtkonzept.

Oberdiebach benötige Zuzug. Es gäbe auch hier eine positive Entwicklung, die Leerstände gingen langsam zurück.

14.5 Gespräch mit Herrn Michael Krautkremer am 13. Januar 2015

Herr Krautkremer ist Nebenerwerbswinzer aus Oberdiebach

Herr Krautkremer produziere keinen Flaschenwein, sondern verkaufe Trauben und Most an andere Winzer. Ein Teil seiner Produktion gehe an die EZG LoreLey (das Weingut Stassen ist Annahmestelle + Kelterstation der EZG).

Seit 1999 produziere Herr Krautkremer als Quereinsteiger Wein. Angefangen mit 50 ar, umfassten seine Flächen heute 2,8 ha, von denen ungefähr 1,5 ha brach lägen, aber regelmäßig gemulcht würden. Für 0,85 ha seien auch noch Pflanzrechte vorhanden. Herr Krautkremer möchte gerne weitere Flächen und Pflanzrechte dazu kaufen. Letztere seien am Mittelrhein sehr schwer zu bekommen. Leider könne Herr Krautkremer im Zuge der Flurbereinigung keine erhöhte Verkaufsbereitschaft von Flächen erkennen.

Durch schon erfolgte Zukäufe von Flächen sei ein „Flickenteppich“ entstanden, der hoffentlich durch die Flurbereinigung zusammengelegt würde. Herr Krautkremer befürchtet, dass Flächen, die schon lange brach liegen, und Hecken, Sträucher und auch Bäume aufweisen, nicht mehr zur Neuanlage zu nutzen sind, da hier ein Beseitigungsverbot seitens der Landespflege ausgesprochen werden könne. Er lege seine Hoffnung in die Flurbereinigung, dass solche Flächen, die weinbaulich wieder genutzt werden können, auch vom Bewuchs vollständig geräumt werden können, da man in den Steigungen nicht um diese herum fahren könne. Bäume an Wegkehren und nicht zu bewirtschaftenden Flächen begrüße Herr Krautkremer ausdrücklich.

Generell befürworte er die Flurbereinigung, hauptsächlich wegen der Zusammenlegung der vielen kleinen Parzellen. Im jetzigen Zustand seien seine bewirtschafteten Flächen immer wieder durch brachliegende Flächen unterbrochen. Dies führe dazu, dass sich Wild in diesen Brachen geschützt fühle, und die angrenzenden Rebzeilen abweiden würden. Je kleiner seine einzelnen Parzellen seien, desto größer sei natürlich auch der Wildschaden.

Des Weiteren merkt Herr Krautkremer an, dass nicht vergessen werden solle, dass die Offenhaltung der Landschaft, z.B. durch Ziegenbeweidung, hauptsächlich den Zweck erfüllen solle, die Neuanlage von Weingärten zu ermöglichen und wirtschaftlich zu halten.

Zum Abschluss empfiehlt Herr Krautkremer Winzern die den Betrieb verkleinern möchten, nicht die Flächen zu verkleinern, sondern jede zweite Reihe zu entfernen. Auf diese Art würde bei weniger Arbeit nahezu die gleiche Fläche freigehalten.

14.6 Gespräch mit Herrn Jacobs am 19. Januar 2015, mit dabei Herr Schamma und Herr Buff vom DLR

Herr Jacobs ist Revierförster für das Viertälergebiet und Naturschutzbeauftragter der VG Rhein-Nahe

In der Bodenordnungsmaßnahme Manubach sei auch das Waldgebiet südlich der Ortslage flurbereinigt worden. In diesem seien schon vorhandene Erdwege, u.a. alte Hohlwege erneuert, sowie wenige neu angelegt worden. Dadurch könnten alle Parzellen wieder bewirtschaftet werden. Durch die gestiegene Brennholznachfrage und den daran gekoppelten Holzpreis gäbe es eine Wertschöpfung, die die Nutzung auch für die Besitzer wieder rentabel mache. Ein sehr wichtiger Aspekt sei auch die forstliche Nutzung von Hanglagen. Durch das Gewicht der Bäume, nassen Boden und Wind käme es leicht zum Bruch der Bäume. Dadurch leide die Stabilität der Hänge. Gerade an Strassen sei das problematisch. Seitens der Forstwirtschaft sei die Hangpflege durch die Eigentümer die günstigste Art der Hangsicherung. Außerdem sei in Manubach eine Streuobstwiese direkt am Ortsrand erweitert worden.

In Arbeit sei seitens der Forstbehörde der Ankauf von brachliegenden Weinbergsflächen innerhalb des Flurbereinigungsgebietes Diebachtal-Wald, um durch Aufforstung Ausgleichsflächen zu schaffen. Diese würden auf längere Sicht benötigt, da für Windräder in Oberdiebach, ein geplantes Umspannungswerk an der Straße nach Bacharach und für den anstehenden Ausbau der A61 ein Bedarf an forstlichen Ausgleichsflächen in der nächsten Zeit anstünden. Nach Aussage von Herrn Jacobs lägen im Augenblick Zusagen zum Verkauf für 4000m² vor, es würde aber auch mehr angekauft werden, wenn möglich.

Vorteilhaft sei das auch für die Ortsgemeinde Manubach, die durch den Verkauf der Flächen Einnahmen durch Ausgleichszahlungen verzeichnen könne und zusätzlich die einsetzende Verbuschung der Brachflächen durch Mischwald ersetzt würde. So käme es zu einem „interkommunalen Frieden“, da Manubach durch die benötigten Ausgleichsflächen der Windräder in Oberdiebach profitieren würde. Das Geld für die Ankäufe käme u.a. aus Walderhaltungsabgaben, die z.B. beim Bau von Windrädern anfielen, wenn nicht direkt Ausgleichsflächen verwirklicht würden. Auch für das DLR sei dieser Ankauf von Flächen vorteilhaft, da mit weniger Eigentümern die Zusammenlegung einfacher sei.

In Diebachtal-Wald bestünde seitens des Forstamtes der Wunsch nach den gleichen Prinzipien wie in Manubach: Erneuerung vorhandener Wege und Anlage neuer Wege nur sehr begrenzt, da die Teilnehmergeinschaft schon signalisiert habe, die Kosten so niedrig wie möglich halten zu wollen. Die Erhaltung der vorhandenen Infrastruktur obliege den Gemeinden.

(Herr Schamma führte noch aus, dass aufgrund der Querneigung von 50-70% ein Meter eines neuzubauenden Weges 150 bis 170 € kosten würde, und damit den finanziellen Rahmen sprengen würde.)

Des Weiteren führte Herr Jacobs noch aus, dass in Zusammenarbeit mit dem DLR und der Landespflege verschiedene Naturschutz-Projekte durchgeführt werden könnten. So z.B. die Erhaltung von Offenlandflächen, Magerwiesenstandorten und Nasswiesen, die Freihaltung von Trockenmauern sowie die Förderung und Erhaltung von Orchideen.

14.7 Gespräch mit Herrn Christian Kuhn am 20.Januar 2015

Herr Kuhn ist Leiter der Touristinformation der VG Rhein-Nahe

Für Herrn Kuhn gäbe es für das Viertälergebietes verschiedene Perspektiven. Seitens des Tourismusbüros würden diese nach Möglichkeit unterstützt:

Die Qualitätsentwicklung von Beherbergungsbetrieben sei ein wichtiger Aspekt. Hierbei könne der Tourismusverband hauptsächlich beratend Hilfestellungen leisten. In Oberheimbach seien z.B. in den letzten Jahren Ferienwohnungen klassifiziert worden. Diese Klassifizierung erfolge seitens des DTV (Deutscher Tourismusverband e.V.). Dadurch entstünde Qualitätssicherung und Entwicklung. Die Klassifikation Sorge für Transparenz nach außen. Gerade bei der Neuwerbung von Gästen sei das sehr wichtig.

Im Rahmen der Qualitätsentwicklung würden auch Gastronomien unterstützt. So würden leistungsstarke Winzer und Hotels, wie z.B. das Bergschlösschen aus Oberheimbach, zu Veranstaltungen hinzugezogen. So z.B. die Kulinarische Sommernacht in Bacharach. Solche Veranstaltungen sorgten, neben dem wirtschaftlichen Aspekt, auch für Bekanntheit.

Am 6. Juni 2015 sei ein „Reblauswandertag“ im Heimbachtal geplant. Solche Veranstaltungen hätten einen positiven Effekt auf den Tourismus des Gebietes generell, aber auch für die beteiligten Betriebe.

Für das ganze Welterbegebiet seien Wander- und Radwege tourismusfördernd. Im Viertälergebiet sei der Wandertourismus mit einem Anteil von ca. 90% prioritär. Der rechtsrheinische Rheinsteig und der linksseitige Rheinburgenweg im Oberen Rheintal hätten das Tranfer-Manko, d.h. es müsse immer für den Transfer zwischen Anfangspunkt und Endpunkt gesorgt werden. Im Viertälergebiet, als ein Seitental, sei ein Pluspunkt, dass es dort Rundwege gäbe. So sei der Schellengangweg vom Rheinburgenweg direkt erreichbar und mit seinen ca. 14 km Länge in ungefähr 3 Stunden durchwanderbar. Genau dort läge die Hauptnachfrage. Zusätzlich würde der neue Wanderweg, entlang der ursprünglichen Grenzen der Viertälergemeinden, durch eine Zertifizierung aufgewertet werden.

Auch gäbe es den Manubacher Kuckucksweg, ein Rundweg der mithilfe des Leader-Programms realisiert worden sei.

Die Seitentäler des Oberrheins hätten eine ruhige Lage und aufgrund von der peripheren Lage auch wenig Verkehr. Dieses sei durchaus als Plus für diese Gebiete zu werten, aber der Wandertourismus und auch die Ferienwohnungen seien auf wirtschaftliche Versorgung angewiesen. Diese sei im Viertälergebiet nicht überall gegeben. Generell gäbe es ein deutschlandweites „Gasthaussterben“. Schwierig sei in diesem Bereich zusätzlich, dass der Tourismus ein saisonales Geschäft sei und für Filialen großer Ketten, die solche Zeiten durchstehen könnten, sei das Viertälergebiet viel zu klein.

Der Radtourismus im Viertälergebiet sei mit seinem Anteil von etwa 10% recht gering. Der hierbei am besten angenommene Radweg sei der Hunsrückradweg, der einen leichten Aufgang vom Rheinradweg zum Mittelgebirge in Richtung Hunsrück vorweisen könne.

Der Gesundheitstourismus spiele für Herrn Kuhn im Viertälergebiet gar keine Rolle, da es keinerlei Angebote gäbe die mit Heilung durch Luft, Wasser oder Anwendungen zu tun hätten.

Auch das Thema „Entschleunigung“ sei nur sehr begrenzt in dem Gebiet anwendbar. Dieses träfe nur im Viertälergebiet zu, wenn es auf den Begriff „Ruhe“ runtergebrochen würde.

Im Rahmen von Aktivität und Kulturtourismus sei die im Untersuchungsgebiet liegende Ruine Fürstenberg interessant. So plane ihr Besitzer eine Weiterentwicklung der Ruine durch einen Rundgang sowie angeschlossene Gastronomie. Als Stichweg sei auch hier der Anschluss an den Rheinburgenweg gesichert.

Das Thema Wein sei für das gesamte Welterbegebiet identitätsstiftend. Leider habe z.B. Manubach kaum noch Weinberge. Von der Vollbestockung kurz nach dem letzten Krieg seien nur noch 410 ha Weingärten übrig. Da sei die Profilierung über die Qualität, z.B. Steillagenwein und damit einhergehend einem Preis der die Wirtschaftlichkeit sicherstelle nötig.

Erschwerend käme hinzu, dass es einen Verfall von Pflanzrechten gäbe, so dass bei Bedarf gar nicht mehr alle Anbauflächen bestockt werden könnten.

Die Struktur der Betriebe, nämlich zumeist kleinstrukturierte Familienbetriebe, wäre einerseits nachteilig, da die Wirtschaftlichkeit über Masse damit erschwert würde, andererseits böte diese auch Chancen. So sei über den Tourismus ein weiteres

Standbein für die Winzer möglich. Über Urlaub auf dem Bauernhof könnten sie einerseits Einnahmen durch die Übernachtungen verbuchen, andererseits aber auch zusätzliche Konsumenten für Ihre Produkte gewinnen. Hierbei könne das Tourismusbüro juristisch beratend unterstützen.

Mit der Energiewende kamen auch die Windräder. So dürften die Gemeinden im Randbereich des Welterbegebietes Windräder bauen, so geschehen in Oberdiebach. Das sei für die einzelnen Gemeinden durchaus positiv zu sehen, da diese oft einen kritischen Haushaltsplan hätten und durch die Windräder einen finanziellen Schub bekämen.

Für den Tourismus seien die Windräder aber eher schlecht. Aufgrund der Höhe von oft bis zu 160 Metern Nabenhöhe seien die Windräder weit zu sehen. Die Gäste fühlten sich durch die „Verspargelung“ der Landschaft gestört, und es gäbe die Gefahr der Abwanderung in andere Regionen, wie z.B. den Schwarzwald.

Die Halboffen Weidehaltung im Bischofshub sei nach Herrn Kuhns erachten eine gute Erweiterung der touristischen Möglichkeiten und im kleinen Maße eine Bereicherung. Sie sei in den Schellengang mit eingebunden und gerade für naturkundlich interessierte Touristen interessant. Allerdings müsse gewährleistet sein, dass die Tiere gut versorgt seien, es müsse also immer jemand da sein, der sich um den Bereich kümmere.

Auch die Ziegenhaltung begrüße Herr Kuhn. Sie sei zwar nicht den Weinreben vorzuziehen, aber in jedem Fall attraktiver als verbuschte Flächen. Gerade im Tourismus spiele die Offenhaltung eine wichtige Rolle, da eine offene Landschaft mit viel Lichteinfall touristisch immer attraktiver sei.

Das Tourismusbüro versuche auch die Vermarktung der Produkte aus der Burenziegenhaltung zu unterstützen (Anm. so werden im Büro in Bacharach Produkte der Region, auch MiZi-Produkte zum Kauf angeboten). Allerdings sei zu beachten, dass bei einer Vermarktung über die Gastronomie die Menge, die Qualität und der genaue Zeitpunkt der Lieferung sichergestellt sein müssen.

Für den Feuerwein aus Oberdiebach sieht Herr Kuhn nicht genug Potential, damit es mehr als ein Nischenprodukt würde. Allerdings begrüße er die Herstellung im Rahmen von Veranstaltungen der Oberdiebacher Weinschröter.

Die Übernachtungen seien im Diebachtal leicht rückläufig, im Heimbachtal hingegen könne eine Zunahme verzeichnet werden. Oberheimbach hätte von Januar bis

Oktober 2014 ca. 13000 Übernachtungsgäste gehabt, kämen also im ganzen Jahr auf rund 15000 Übernachtungen. (Im Vergleich mit Bacharach, mit 91000 Übernachtungen, käme Oberheimbach auf Platz zwei der Verbandsgemeinde.)

Die Internetseiten der Gemeinden, außer Oberheimbach, würden vom Layout vom Tourismusbüro gestellt. Dieses pflege auch die touristischen Inhalte, alles andere obliege der Verantwortung der Gemeinden.

Abschließend bemerkt Herr Kuhn noch, dass die Infrastruktur für Touristen auch den Bewohnern zugute käme und dadurch dem demographischen Wandel entgegengewirkt werden könne.

14.8 Gespräch mit Herrn Holger Schanz am 26. Januar 2015

Herr Schanz ist Leiter der Geschäftsstelle der Gesellschaft für Naturschutz und Ornithologie Rheinland-Pfalz (GNOR) mit Sitz in Mainz

Im Viertälergebiet fanden 2009 drei Arbeitskreissitzungen statt, in denen das DLR mit den Gemeinden, Bewohnern und allen Beteiligten besprach, was im Viertälergebiet im Rahmen der Voruntersuchung zur Flurbereinigung, umgesetzt werden kann/soll.

An einem dieser Termine war auch Herr Schanz eingeladen. Er informierte die Anwesenden über die Halboffene Weidehaltung Kamp-Bornhofen, bei denen Ziegen und Exmoor-Ponys in ehemaligen Weinbergsanlagen zur Landschaftspflege eingesetzt werden.

In der Folge entwickelte sich das Projekt Bischofshub (in der Weinlage Bischofshub gab es damals nur noch drei Weinnutzungen), wobei ursprünglich von einer größeren Fläche ausgegangen wurde. Leider sprach sich Manubach gegen eine Beteiligung aus, so dass von den ursprünglich geplanten 60 ha letztlich nur ca. 30 ha umgesetzt werden konnten. Die Umsetzung wurde über Investitionsmittel aus dem FUL-Programm „Halboffene Weidehaltung“ finanziert, die weitere Unterhaltung des Projektes über die jährlichen Förderprämien des Programms sowie über die Betriebsprämie und die Ausgleichszulage. Die Prämien bemessen sich nach der Anzahl der förderfähigen Fläche in Hektar (Landwirtschaftliche Fläche). Wege, Gewässer, Wälder und andere nicht landwirtschaftliche Flächen sind somit nicht förderfähig. Von den beweideten 30 ha verblieben somit nur etwa 18 ha landwirtschaftliche Fläche die der Förderung unterliegen. Damit läge die derzeitige Flächengröße an der Grenze der Wirtschaftlichkeit und sei nur durch den ehrenamtlichen Einsatz von Mitgliedern und Teilnehmern des Freiwilligen ökologischen Jahres bzw. des Bundesfreiwilligendienstes zu bewerkstelligen. Die GNOR versuche daher weiterhin Flächen in das Projekt zu integrieren um damit eine bessere Deckung durch Förderprämien zu erreichen. Eine landwirtschaftliche Vermarktung der Tiere sei nicht vorgesehen. Ein Grund für die Absage seitens der Gemeinde Manubach sei die Annahme gewesen, dass innerhalb der Halboffenen Weidehaltung keine Bejagung stattfinden könne bzw. diese stark eingeschränkt sei. Das sei so aber nicht korrekt, auch in dem jetzigen Gebiet sind Flächen des Projektes für die Jagd nutzbar. Jagd und Weidehaltung schließen sich nicht automatisch aus, es würde nur mehr Abstimmung benötigt. Grund war die eindeutig negative Einstellung des Jagdpäch-

ters, der wohl weiß, dass Bejagung zulässig ist, der aber Bedenken hatte, dass seine Jagdstrecke, letztlich also die Abschussmenge an Wildtieren unter dem Projekt leiden würde („wo Ziegen stehen, gibt es kein Wild“).

Seit 2010 stünden Exmoor-Ponys auf dem Bischofshub und anhand von Luftbildern würde auch schon deutlich, dass das Ziel einer partiellen Freihaltung erreicht würde. Herr Schanz betonte dass die Halboffene Weidehaltung, wie der Name schon sagt, keine flächendeckende Offenhaltung nach sich ziehe, sondern dass eine mosaikartige Struktur entstünde, wie sie auch natürlich sei. Früher hätten u.a. Wildpferde und Auerochsen für eine solche Struktur gesorgt, später dann Weidetiere bzw. die Offenhaltung durch andere Nutzungen wie hier dem Weinbau. Mit dem Weggang der Viehhaltung bzw. dem Rückzug des Weinbaus im Viertälergebiet schlosse die Halboffene Weidehaltung diese Lücke. Allerdings seien die Offenhaltungseffekte etwas weniger stark ausgeprägt als ursprünglich erwartet. Dies läge daran, dass die eingangs angedachte Ziegenbeweidung im Gebiet aufgrund des mit der Jagd abgestimmten Zaunsystems nicht möglich ist. Ein ziegensicherer Zaun wurde von der Jagd zugunsten der Wilddurchlässigkeit abgelehnt. Bisherige Versuche mit Ziegen Teilflächen zu beweiden seien daran gescheitert, dass das die Einrichtung eines ausreichend ziegensicheren Zaunes mit den vorhandenen Mitteln bisher nicht umgesetzt werden konnte. So seien Ziegen aus den vorgesehenen Bereichen ausgebrochen und hätten in den nahe liegenden Weingärten Schaden angerichtet. Zusätzlich müssten alle Grundstücke für die Eigentümer erreichbar sein, auch unter diesem Aspekt sei kein durchgehender, fester und ziegensicherer Zaun umsetzbar.

Man arbeite aber weiter daran, da Ziegen Gehölze deutlich effektiver verbeißen würden und so weitere offene Flächen entstünden. So sei eine Überlegung einen noch festzulegenden Teil des Gebietes nochmals ziegensicher einzuzäunen.

Eine weitere Überlegung sei der Einsatz von Rindern, da diese durch andere Vorlieben die „Erfolge“ der Ponys erweitern könnten. Allerdings seien die Auflagen für Rinderhaltung seitens der Behörden viel höher, so dass auch der Aufwand und damit einhergehend die Arbeitskraft erhöht werden müsste. Z.B. sei die Kennzeichnungspflicht strenger, und Kälber müssten nach spätestens sieben Tagen markiert sein und es seien strengere Seuchenhygienische Maßnahmen von den Tierhaltern gefordert.

Für die GNOR sei aber nicht nur die Offenhaltung ein Thema, sondern auch die dung- und kadaverökologischen Aspekte. Gerade der Dung, der durch die Tiere eingebracht wird, sei ökologisch sehr wertvoll, da er Lebensraum für viele Tiere böte,

die teils schon auf der Roten Liste stünden. Diese seien dann Teil einer Nahrungskette die z.B. wieder Vögeln zugute käme. Damit erfülle die Halboffene Weidehaltung auch einen Schutzzweck für weitere bedrohte Tier- und Pflanzenarten.

Kritik bzw. Verbesserungswünsche hat Herr Schanz bei folgenden Punkten:

- Beweidung innerhalb des Waldes wird nicht gefördert, sei aber auch eine Naturschutzleistung.
- Im Bischofshub würden immer mal wieder Gartenabfälle abgelagert, die für die Pferde gefährlich werden können, wenn sie diese fressen.
- Innerhalb der alten Weingärten und auch im Wald gäbe es noch alte Drahtanlagen bzw. Knotengittereinzäunungen, in denen sich die Tiere verfangen könnten.
- Alte Salzlecken der Jagd seien nach wie vor vorhanden. Wenn die Pferde das salzige Bodenmaterial aufleckten, so bestünde die Gefahr, dass sie damit Steinchen mit aufnehmen, die letztendlich auch zum Tode führen können.
- Bei den Investitionsförderungen würden Zäune gefördert. Für einen geforderten Stall gab es aber keine Bezuschussung.
- 2-3 ha Fläche, die über das DLR noch freigestellt werden sollten, seien aus Kostengründen noch nicht umgesetzt worden. (Anmerkung: Das Projektgebiet Bischofshub ist aus diesen Gründen in die Flurbereinigung Oberdiebach-Wald einbezogen. Gedanke war die landespflegerische Ausgleichsverpflichtungen aus dem Waldwegebau in Freistellungsmaßnahmen der Bischofshub umzusetzen.)

Des weitern erklärte Herr Schanz dass die Zusammenarbeit mit der Gemeinde sehr gut funktioniere. (Die Gemeinde sei Generalpächter für die Flurstücke.) So gehe die Gemeinde ein bis zweimal im Jahr mit schwerem Gerät durch das Gebiet, und hält so die Wege und die Mauerkronen frei. Das schone die Trockenmauern, da die Pferde dann neben den Mauern laufen würden. Zusätzlich stellten einige Eigentümer ihre Flächen immer wieder maschinell frei, und auch die GNOR habe einmal im Jahr Arbeitseinsätze, in denen entweder Flächen mit Landschaftspflegegeräten freigeschnitten oder Flächen „entdrahtet“ würden.

Die Integration des Bischofshubs in das Wanderwegesystem begrüße Herr Schanz. Ihm seien keine Probleme mit Wanderern bekannt. Die GNOR wolle in nächster Zeit eine Fragebogenaktion durchführen, bei der sich FÖJler einen ganzen Tag (z.B. an Feiertagen wie dem 1. Mai) in dem Gebiet aufhalten und die Wanderer zur Nutzung der Wanderwege in der Halboffenen Weidehaltung befragen sollen.

14.9 Gespräch mit Herrn Gernot Stelter am 5. Februar 2015

Herr Stelter ist Besitzer der Ruine Fürstenberg, Gastronom und Vermieter von Ferienzimmern und Ferienwohnungen. Vor seinem „Ruhestand“ war er Haupterwerbswinzer in Rheindiebach (Ortsteil von Oberdiebach).

Herr Stelter führt aus, die Ruine Fürstenberg sei in 15 Bauabschnitten seit 2008 saniert worden.

Dabei sei er seitens der Denkmalpflege immer gut unterstützt worden. Jetzt stehe noch die Errichtung eines Rundweges an. Da dieser aber in den Tourismusbereich falle und keine Baumaßnahme sei, bekomme er für dieses Projekt keine finanzielle Unterstützung durch die Denkmalpflege. Den benötigten Betrag von 108.000 € für den Weg und die Beschilderung könne er allein aber nicht aufbringen. Deshalb sei dieser Plan erst einmal auf Eis gelegt.

Ursprünglich sollte auch der Rheinburgenweg an der Ruine vorbeiführen, dann hätte es einen direkten Anschluss der Ruine an den Weg gegeben. Leider hat der Rheinburgenweg jetzt einen anderen Verlauf, so dass der Rundweg der Ruine keinen direkten Anschluss an den Rheinburgenweg habe.

Auf der Ruine habe Herr Stelter auch schon eine Gartenwirtschaft betrieben. Aufgrund behördlicher Auflagen diese aber wieder aufgegeben.

Die Weingärten um die Ruine gehören größtenteils Herrn Stelter. Da er sich vom Weinbau zurückgezogen habe, habe er seine Flächen verpachtet, damit die Offenhaltung weiterhin gewährleistet sei. Der Pächter arbeite aber nicht mehr mit einer Seilwinde, wie früher Herr Stelter, sondern mit einer 3,2t schweren Raupe. Diese würde allerdings den Boden zu sehr verdichten, so die Sorge von Herr Stelter.

Die Flächen seien klein parzelliert und immer wieder von Brachfläche unterbrochen.

Notwendig sei durch die Flurbereinigung eine Zusammenlegung von Flächen und die Bildung einer Kernzone um die Ruine Fürstenburg. Vor 15 Jahren ging das Kerngebiet mit den Weingärten fast bis Manubach, heute nicht mehr bis Oberdiebach. Leider ginge es mit dem Weinbau im ganzen Mittelrheintal und so auch im Viertälergebiet zurück, und es sei auch keine Besserung in Sicht. Problematisch sei dabei auch der Verfall von Pflanzrechten.

Für die Winzer generell sehe Herr Stelter die besten Chancen, wenn diese ihre Weine selber vermarkten, also in einem (eigenen) Gastronomiebetrieb anböten. Darüber würden sich auch häufig weitere Flaschenweinverkäufe entwickeln. Allerdings gäbe

es im Bereich der Gastronomie zwei grundlegende Probleme: So gäbe es in Oberdiebach einerseits keine Bewirtschaftung mehr, so dass Touristen keine Möglichkeit zur Einkehr hätten, andererseits gäbe es aber auch keine Interessenten eine Gaststätte zu übernehmen. So suche Herr Stelter einen Pächter für seine Gaststätte in Rheindiebach und habe noch nicht einen Interessenten.

Herr Stelter hat zusätzlich zu seiner Gaststätte noch Fremdenzimmer und Ferienwohnungen, die auch das ganze Jahr gut besucht seien. Die Gäste kämen hauptsächlich zum Wandern, viele auch aus Dänemark, und die meisten Gäste kämen mehrmals.

Für die Offenhaltung halte Herr Stelter noch Schafe.

Für die Zukunft sehe Herr Stelter nur die Möglichkeit, dass die Bewohner der Seitentäler selber aktiv werden und die Region gestalten.

14.10 Gespräch mit Herrn Jens Fendel am 5. Februar 2015

Herr Jens Fendel ist Haupterwerbswinzer in Niederheimbach, Jagdpächter und betreibt an den Wochenenden einen Weinausschank

Herr Fendel bewirtschaftet 12ha Weingärten in Niederheimbach und 38 ha im Rheingau.

Er erachtet die Flurbereinigung als positiv und notwendig.

So sei es erforderlich kleinparzellierte Flächen zusammenzufassen und Kerngebiete von Weingärten zu schaffen, da durch aufgegebene Betriebe verbuschte Flächen oft zwischen bestockte Rebflächen stünden. Größere Flächen seien besser zu bewirtschaften und auch der Wildschaden in den Randbereichen sei bei größeren Parzellen geringer.

Des Weiteren sei es wichtig einen festen Zaun um die entstehenden Kerngebiete zu ziehen, da der Wildschaden ansonsten zu hoch sei. Gerade die Wildschweinproblematik sei sehr groß und durch die Jagd zwar einzugrenzen, aber nicht lösbar.

Herr Fendel sei Flaschenweinerzeuger und gebe einen Teil seiner Trauben an die Erzeugergemeinschaft in Oberheimbach ab. Seinen Flaschenwein vermarkte er selbst, auch über seinen Gutsausschank, der Samstags und Sonntags geöffnet habe.

Auf den Etiketten seines Weines werbe Herr Fendel immer mit dem Begriff „Mittelrhein“, in einer jährlichen Sonderabfüllung von etwa 25000 Flaschen werbe er auch mit dem Begriff „Tal der Loreley“. Der Begriff „Viertälergebiet“ werde nicht verwendet.

Der Tourismus in Niederheimbach sei gut aufgestellt, da man direkt an der Rheinschiene liege. Start und Ziel bei Wandergästen für das Seitental sei oft Niederheimbach.

Ein weiter Pluspunkt für die Gemeinde sei auch die Fähre zur anderen Rheinseite. Der rechtsrheinische Rheinsteig sei besser besucht als der Rheinburgenweg, aber Niederheimbach profitiere von einem Zusammenschluss mit der Gemeinde Lorch, als eine Rheinsteig-Etappe mit Überwanderweg.

14.11 Gespräch mit Herrn Heinz Wagner am 5. Februar 2015

Herr Wagner ist Ortsbürgermeister von Niederheimbach

Niederheimbach habe einen Haupteinwohner, ansonsten Bewirtschafter aus Oberheimbach und einen Landwirt mit einem Eigenjagdbezirk.

Herr Wagner führt aus, dass die Zustimmung Niederheimbachs zur Flurbereinigung hauptsächlich erfolgte, um

- durch Zusammenlegung den einzigen Winzer der Gemeinde zu unterstützen,
- den Kurvenausbau der Wege umzusetzen und
- den Wanderweg „Bachallee“ um etwa 300m zu verlängern.

Der Wanderweg habe keine direkte Anbindung an den Rheinburgenweg, sondern laufe parallel und sei mit Oberheimbach verbunden. Dieser Weg sei auch gut besucht, da Oberheimbach touristisch stark aufgestellt sei. In Niederheimbach selber habe der Tourismus nachgelassen seitdem es den Märchenhain nicht mehr gäbe. (Anm. Der Märchenhain war zwischen den 1930er bis Mitte der 1990er Jahren ein touristischer Anziehungspunkt. 1927 erschuf der Niederheimbacher Bildhauer Ernst Heilmann den Märchenhain auf einem Plateau. Mitte der 90er Jahre wurde die Anlage geschlossen.)

Dafür habe Niederheimbach den einzigen rheinübergreifenden Wanderweg mit Lorch, durch die Fähre. Auch gäbe es noch vier Gastronomiebetriebe in Niederheimbach. Einer davon sei durchgängig geöffnet und drei am Wochenende bzw. saisonal. Übernachtungsmöglichkeiten und weitere Gastronomie seien in Oberheimbach vorhanden. Herr Wagner führt aus, dass leider immer wieder Gastronomiebetriebe altersbedingt schließen würden.

Auch brächte der Wandertourismus kaum Geld, da es sich meistens um „Rucksacktouristen“ handele, die ihren Proviant dabei hätten.

Nach Herrn Wagner weckte die Auftaktsveranstaltungen in Oberdiebach (Anm.:2009) weitgehende Hoffnungen, allerdings hätte sich recht bald herausgestellt, dass davon sehr wenig umsetzbar sei. So spiele in Niederheimbach die Offenhaltung eine große Rolle, die Umsetzung erfolge in der Gemeinde u.a. über Beweidung von Weinbergsbrachen mit Schafen und Ziegen. Diese „tierische Landschaftspflege“ werde in Absprache mit der Gemeinde umgesetzt und finanziert. Neben der

Beweidung würden die Ziegen in den Sommermonaten auch für den Tourismus genutzt. So gäbe es eine Ziegenwanderung, bei der die Ziegen mitwandern. Am Zielpunkt der Wanderung erfolge eine Verköstigung mit regionalen Weinen und Ziegenspezialitäten aus eigener Produktion. Dieses Angebot würde sehr gut angenommen. Zusätzlich habe die Beweidungsgruppe, die es seit ca. 5 Jahren gäbe und auch über PAULa unterstützt werde, sogar schon einen Umweltpreis zusammen mit der GNOR bekommen.

Auch für die erneuerbaren Energien würde Niederheimbach einiges tun. So streben die Stadtwerke Mainz die Genehmigung zur Errichtung eines Pumpspeicherkraftwerkes in der Gemeinde an. Dieses soll im Steinbruch angelegt werden. Auch Windräder sollen auf dem 618m hohen Franzosenkopf entstehen. Dieses Gebiet sei hervorragend dafür geeignet, da es sich um den zweitwindhöufigsten Standort in ganz Rheinland-Pfalz handele.

Schon umgesetzt sei ein „River Rider“, ein Wasserrad im Rhein.

Ansonsten sei für die Gemeinde noch wichtig einen teilweise schon vorhandenen Zaun zu erweitern, um das Wild von den Weingärten abzuhalten.

14.12 Gespräch mit Herrn Karl-Richard Mades am 11. Februar 2015

Herr Mades ist Ortsbürgermeister von Manubach

Das Verfahren Manubach beinhaltete Wald und Ortslage und sei abgeschlossen. Herr Mades führt aus, dass die Flurbereinigung für Manubach ein Erfolg war und auch von der Bevölkerung positiv gesehen würde.

Die letzte Flurbereinigung sei im Jahre 1835 erfolgt. Durch Erbteilungen sei es zu sehr kleinparzellierten Grundstücken gekommen. So habe es z.B. nur 5m breite, aber 80m lange Streifen gegeben, was immer wieder zu Streitigkeiten geführt habe, da keiner so recht gewusst habe, wo sein Grundstück genau liegt. Auch sei es sehr schwierig gewesen Brennholz zu schlagen, da dieses dann erst noch bis zu 40 Meter zum nächsten Weg transportiert werden musste. Zusätzlich habe es einige Grundstücke gegeben die gar keine Erschließung hatten. Durch die Anlage von drei neuen Erdwegen im Wald konnten alle Grundstücke erschlossen und die Transportwege enorm verkürzt werden.

Nach Herrn Mades sei festzustellen, dass nach der Flurbereinigung vermehrt Brennholz geschlagen würde, auch weil die Eigentümer jetzt ihre Grundstücke kennen.

Im Zuge der Flurbereinigung sei auch herausgekommen, dass einige Besitzer von ihrem Eigentum gar nichts wussten. Teilweise seien diese Flächen der Gemeinde geschenkt (mit Flächen von zum Teil nur 12m²) oder für 50cent/m² an die Teilnehmergeinschaft verkauft worden.

Herr Mades betont, dass die Gemeinde durch den Wegebau und die Zusammenlegung vieler kleiner (zum Teil geschenkter s.o.) Flächen, stark profitiert habe.

Außerdem habe es eine Aufwertung bei den Streuobstwiesen am Ortsrand gegeben. So seien alte Obstbäume saniert und neue gepflanzt worden. Die Pflege erfolge über die Besitzer. Die Beweidung erfolge seit letztem Jahr mit Ziegen durch die Gemeinde. So sei zuerst eine Rodung, hauptsächlich von Brombeeren, mithilfe von Freiwilligen erfolgt, danach würden die Ziegen zur Offenhaltung eingesetzt. Gestartet sei in dem Bereich mit einer Herde von 5 Ziegen, die dieses Jahr um weitere 5 Tiere aufgestockt würde, damit 4ha Fläche freigehalten würden. Nur alle paar Jahre müsse noch einmal durchgemäht werden.

In Manubach gäbe es noch eine weitere Ziegenherde mit 17 Tieren, die schon seit Jahren 6 ha Weinbergsbrachen offen halte. Die Pflege der Tiere erfolge ehrenamt-

lich, die Bezuschussung durch PAULa/EULLe reiche für das Futter und die Tierarztkosten. Bei den Tieren handele es sich um Burenziegen. In Manubach würden die Tiere nicht geschlachtet, obwohl es sich um Fleisch- und nicht um Milchziegen handele, und das Züchten sei auch aufgegeben worden, da zu viele Böcke dabei waren. Die Ziegen seien also ausschließlich für die Offenhaltung, die für das Klima in der Gemeinde notwendig sei, da ansonsten kaum noch Luftaustausch stattfände. In Manubach gäbe es noch 5 NE-Winzer von ursprünglich 95, vor 50 Jahren. Landwirtschaft und Viehhaltung, außer den Ziegen, gäbe es keine. Zwei Anbieter von Ferienwohnungen gäbe es in Manubach, die auch gerade im Sommer gut besucht seien. Leider gäbe es aber keinen Lebensmittelladen und keine Gaststätte mehr.

Die Gebiete am Ortsrand, die die Landespflege im Zuge der Flurbereinigung freigestellt habe, würden jedes Jahr gemulcht werden, um die Offenhaltung zu gewährleisten.

Für den Tourismus sei ein ca. 11km langer Rundweg geplant, der Kuckucksweg. (Der Name käme daher, dass im Volksmund die Manubacher die „Kuckucker“ seien. Das käme zum einen durch die regional stark vertretende Vogelart, die gerade von Mai bis Juni oft zu hören sei. Zum anderen haben sich, der Sage nach, nach der Pestwelle um 1348, Menschen aus dem Mannheimer Raum in Manubach neu angesiedelt, sich also „ins gemachte Nest“ gesetzt.) Für den Wanderweg werde noch auf eine Zuschusszusage seitens der Ehrenamtsförderung gewartet, da der Weg durch die Wandertruppe des Turnvereins und durch die Heimatfreunde betreut werden solle. Diese wollen auch bei der Beschilderung mithelfen, um so die Kosten gering zu halten. Auch Hinweisschilder am Rheinburgenweg sollen auf die Seitenschleife aufmerksam machen. Des Weiteren gäbe es noch die Überlegung Kirsch- und Apfelbäume am Wegesrand zu pflanzen. Gerade die Mittelhinkirsche sei durch den Zweckverband Oberes Mittelrheintal im Gespräch. Früher schon habe es in Manubach einige Kirschbäume gegeben, die aber in den 60er und 70er Jahren durch die Moniliakrankheit (Anm.: durch den Schimmelpilz „Monilia“ hervorgerufene Krankheit, besonders bei Stein- und Kernobst) eingegangen seien.

Die Halboffene Weidehaltung Bischofshub solle nach Herr Mades nicht auf Manubacher Gebiet ausgeweitet werden, da sich Gemeinderat und Grundstückseigentümer dagegen ausgesprochen hätten. Außerdem würden die Flurstücke als Ausgleichsflächen für die Aufforstung benötigt. (Ursprünglich seien dafür Gebiete im Verfahren „Manubach“ vorgesehen worden, die aber aufgrund von alten Weinbergsmauern nicht aufgeforstet werden dürften.) 0,4ha habe die Gemeinde schon zusammen, es solle aber noch mehr werden. Die Flächen (Anm. liegen im Verfahren

Diebachtal-Wald) sollen mit Mischwald aufgeforstet werden. Vor allem kämen Douglasien zum Einsatz, da diese schnelle Erträge brächten. Eichen und Kirschbäume seien auch geplant, aber keine Fichten. Diese würden z.B. schon bei niedrigeren Windstärken schnell fallen, im Zuge der Klimaveränderung seien die Douglasien angepasster. Zwar seien Douglasien nach der FSC-Zertifizierung (Anm. Forest Stewardship Council, eine gemeinnützige Organisation für die Gewährleistung nachhaltiger Forstwirtschaft) des Waldes kein heimischer Baum, allerdings habe es vor der Eiszeit in der Region auch schon Douglasien gegeben, seien dann durch die damalige Klimaveränderung verdrängt worden.

In der Ortslage sei auch einiges verbessert worden. So hätten viele Gartenflächen nicht an den Hausgrundstücken der Besitzer gelegen oder ein Haus stand auf mehreren Flurstücken. Dies sei im Zuge der Flurbereinigung reguliert worden. Auch der neuangelegte Weg an der Ortsgrenze entlang sei sinnvoll gewesen, da jeder Gartenbesitzer in diesem Bereich seine Flächen jetzt auch über den Weg erreichen könne. Zusätzlich habe die Neubestimmung der Grundstücksgrenzen zum Nachbarschaftsfrieden beigetragen, da viele Grenzsteine gar nicht mehr vorhanden waren. Die Flächen der innerörtlichen Wasserabläufe und einiger Wege seien der Gemeinde zugeschrieben worden und liefen somit nicht mehr über private Flächen.

14.13 Telefonat mit Herrn Praß am 6. März 2015

Herr Praß , Landwirtschaftskammer Koblenz

Generell sieht Herr Praß die Flurbereinigung im Viertälergebiet ganz klar positiv, allerdings käme diese für viele Winzer 20 Jahre zu spät. der hohe Altersschnitt dieser im Viertälergebiet lässt befürchten, dass viele Winzer von den Verbesserungen im Viertälergebiet nicht mehr profitieren würden.

Das Pflanzrecht wird sich die nächsten Jahre stark ändern. Herr Praß erklärte den aktuellen Stand:

2016 wird sich der Umgang mit den Pflanzrechten ändern, da seitens der EU ab dann der Anbaustopp verfällt. Bisher sind Pflanzrechte nach 13 Jahren verfallen, neue Wiederbepflanzungsrechte gab es bei Rodung eines Weingartens. Als Übergangsregel verfallen bis 2020 nun keine Pflanzrechte mehr. Allerdings müssen ab 2016 die Rechte autorisiert und innerhalb von zwei Jahren umgesetzt werden.

Ab 2016 werden Neuanpflanzungsrechte nach Anteil der Bundesländer verteilt. Nach heutigem Stand in Rheinland-Pfalz wird es sich dabei jedes Jahr um 0,3 % aller deutscher Weinbauflächen handeln.

Bei höherer Nachfrage ist eigentlich angedacht, dass eine prozentuale Verteilung stattfindet. Rheinland-Pfalz strebt aber eine Umsetzung über eine Prioritätenliste an. Danach hätten Steillagenflächen, alle GU-Flächen, ein Anbau gemäß der Rebsortenliste für jedes Anbaugebiet und Ökobetriebe, bzw. Betriebe mit ökologischen Maßnahmen absolute Priorität. Damit würden traditionelle Gebiete bevorzugt werden.

(GU = geprüfter Ursprung, in RLP sind das alle Gemeinden, die in der Liste weinbautreibender Gemeinden stehen.

Eidesstattliche Erklärung

Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende Bachelorarbeit

„ Effizienzprognose der Integralflurbereinigung „Viertälergebiet“ im UNESCO-Welterbegebiet „Oberes Mittelrheintal“ “

selbständig ohne fremde Hilfe angefertigt habe. Ich habe nur die in der Arbeit ausdrücklich benannten Quellen und Hilfsmittel benutzt. Wörtlich oder sinngemäß übernommenes Gedankengut habe ich als solches kenntlich gemacht.

Ort, Datum

Unterschrift

Vermerk über die fristgerechte und vollständige Abgabe der Abschlussarbeit

Abgegeben bei:

.....
(Name)

Schriftlicher Teil	☐ analog	☐ digital
Poster	☐ analog	☐ digital
Internet-Präsentation		☐ digital
Erfassungsbogen	☐ analog	☐ digital
Datenträger (CD/DVD)	☐	

Dateiname:	katjaradix
Anzahl Zeichen:	127512
Anzahl Wörter:	19345
Anzahl Seiten:	105

Arbeit angenommen:

Mainz, den

.....
(Datum)

.....
(Unterschrift)